

Ausserordentliche Sitzung vom 13. April 2016

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Dr. Adrian Oberlin, Wangen
Entschuldigt:	ganztags: KR Leo Camenzind, KR Walter Duss, KR Marcel Dettling, KR Andrea Fehr, KR Rochus Freitag, KR Anton Holdener, KR Armin Mächler, KR Christoph Pfister nachmittags: KR Eva Isenschmid, KR Elmar Schwyter später kommt: KR Christian Kälin
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Angela Truttmann (Protokollniederschrift)
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Kantonsratsbeschluss über das Initiativbegehren «Für eine flächendeckende Präsenz der Schwyzer Kantonalbank» (RRB Nr. 1089/2015)
2. Schwyzer Kantonalbank (Bericht und Antrag der Aufsichtskommission)
 - a) Genehmigung Jahresbericht 2015
 - b) Genehmigung Antrag auf Gewinnverwendung
 - c) Genehmigung Jahresrechnung 2015
 - d) Entlastung Bankorgane
3. Bürgschaftsfonds des Kantons Schwyz (Bericht und Antrag der Aufsichtskommission)
 - a) Genehmigung Jahresbericht 2015
4. Wahlen der beauftragten Personen für Öffentlichkeit und Datenschutz für die Amtsperiode 2016–2020 (Offene Wahl)
 - a) Wahl der beauftragten Person für Öffentlichkeit und Datenschutz
 - b) Wahl der Stellvertretung der beauftragten Person für Öffentlichkeit und Datenschutz
5. Gesetz betreffend Sammlungen zu wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken (RRB Nr. 153/2016)
6. Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für den Anschluss Steinerstrasse, Gemeinde Schwyz (RRB Nr. 160/2016)
7. Kantonsratsbeschluss zur Richtplanüberarbeitung (RRB Nr. 209/2016 und RRB Nr. 314/2016)
8. Kantonsratsbeschluss über die Etzelwerkkonzession und der dazugehörenden Zusatzverträge und der Wasserrechtsverleihung der Bezirke Einsiedeln und Höfe sowie die Verleihung einer Übergangskonzession für die Ausnützung von Zürichseewasser im Etzelwerk (RRB Nr. 245/2016)
9. Fragestunde

10. Postulat P 12/15 von KR Marianne Betschart-Kaelin und KR Heinz Winet: Engpass bei den Sportleitern – Abhilfe mit Leiteraus- und Fortbildung für 14- bis 18-Jährige (RRB Nr. 220/2016)
11. Interpellation I 23/15 von KR Dr. Bruno Beeler: Asylstatus eritreischer Staatsbürger (RRB Nr. 244/2016)

Verhandlungsprotokoll

KRP Dr. Adrian Oberlin: Herr Landammann, geschätzte Regierung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Medienvertreter und Gäste. Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur zweitletzten Kantonsratssitzung dieser Legislatur. Meine geschätzte Vorgängerin, KR Doris Kälin, sagte mir kürzlich: «Adrian, Du machst deinen Job eigentlich nicht so schlecht, aber das mit der Glocke funktioniert nicht.» Ich hoffe, es war jetzt besser. Ich bitte Sie, sich für das stille Gebet zu erheben.

Am 20. März 2016 fanden die Kantonsrats- und Regierungsratswahlen statt. Ich möchte an dieser Stelle natürlich die Gelegenheit nutzen, allen Gewählten herzlich zu gratulieren und Ihnen für die neue Amtszeit alles Gute zu wünschen. Aus unserer Mitte sind KR Michael Stähli und KR René Bünter in den Regierungsrat gewählt worden. Auch Ihnen beiden gratuliere ich ganz herzlich und wünsche Ihnen viel Erfolg und einen guten Start in das sehr schöne, aber auch sehr anspruchsvolle und verantwortungsvolle Amt.

Es wird uns heute medial das Schweizer Fernsehen, Schweiz aktuell, für das Traktandum 1 Schwyzer Kantonalbank-Initiative, begleiten.

Im Rahmen des Schwyzer Dialogs ist bei uns eine Schulklasse der Kaufmännischen Berufsschule Schwyz mit den Lehrern Urs Kälin, Sandro Forni und Guido Rogantini. Herzlich willkommen bei uns. Ich hoffe, es gefällt Euch.

Speziell begrüsse ich auch die Vertreter der Schwyzer Kantonalbank: Peter Geisser, Dr. Peter Hilfliker und Kuno Kennel.

Genehmigung und Bereinigung Geschäftsverzeichnis:
Ich gebe das Wort an KR Herbert Huwiler:

KR Herbert Huwiler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche zum Geschäftsverzeichnis. Ich stelle im Namen der SVP-Fraktion einen Antrag und zwar beantrage ich, dass das Traktandum 7 Kantonsratsbeschluss zur Richtplanüberarbeitung von der heutigen Traktandenliste gestrichen wird. Begründung: Es ist so, aus unserer Sicht setzt eine seriöse Parlaments- und Fraktionsarbeit voraus, dass man die zu behandelnden Geschäfte auch mit einem gewissen zeitlichen Vorlauf vorberaten kann. Auf gut Deutsch, die Unterlagen sind so früh zuzustellen, dass man sie vor der Sitzung noch lesen kann. Es ist eigentlich genau das gleiche Vorgehen, welches unsere Behörden und unser Regierungsrat zu recht einfordern. Auch wenn sie vollamtlich tätig sind, brauchen sie eine gewisse Zeit, um die Geschäfte richtig behandeln zu können. Im Gegensatz zu den Vorgenannten sind wir bekanntlich Milizler. Ein grosser Teil von uns muss auch einem Broterwerb nachgehen. Es ist nicht so, dass wir alle zehn Minuten die Mailbox abrufen könnten, um nachzuschauen, ob etwas Neues gekommen ist, dieses zu lesen und zu verarbeiten, damit wir nachher zum Entscheid übergehen können. Ich möchte klar vorausschicken, es ist eine Abtraktandierung aus formalen Gründen, sicherlich nicht aus inhaltlichen, weil eine inhaltliche Behandlung voraussetzen würde, dass es traktandiert ist. Es ist eine rein formale Verschiebung, weil wir zu wenig Zeit hatten, um das

Ganze tief zu prüfen. Im vorliegenden Geschäft ist es beispielsweise so, dass wir noch die letzten Punkte aufrollen: Die RUVKO-Mitglieder, die das Geschäft vorbehandelt hat, wurden immer zeitgerecht informiert. Sie tagten am 24. März 2016. Das Protokoll, das aufgrund dieser Sitzung gemacht wurde, wurde am 5. April 2016 verschickt. Das heisst, am 6. April 2016 erhielten es die Kommissionsmitglieder und auch die Fraktionspräsidenten. Deshalb bin ich per Zufall darüber informiert, was im Protokoll steht. Gleichzeitig, am 6. April 2016, haben wir den RRB mit der Stellungnahme des Regierungsrates zu den Abänderungsanträgen erhalten. Das ist jeweils ein Tag nach den Sitzungen von drei Fraktionen dieses Rates. Die inhaltlichen Vorbehalte, die wir in der Fraktion hatten, sind nicht Gegenstand dieser Diskussion. Dieses Geschäft wurde von Anfang an mit einer zu heissen Nadel gestrickt. Ich kann in diesem Zusammenhang aus dem öffentlich zugänglichen Gemeinderatsprotokoll meiner Wohngemeinde Freienbach zitieren. Sie hat das Geschäft im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens schon am 2. Juli 2015 behandelt. Bereits damals merkte man, dass etwas schnell vorwärts gemacht wird und die Milizler ein wenig überfordert werden. Dort drin stand: «Die zügige Bearbeitung darf aber nicht dazu führen, dass die Mitwirkung der Bezirke und Gemeinden nicht mehr in der notwendigen Sorgfalt erfolgen kann.» Diese Anmerkung steht neben weiteren Anmerkungen, die in die gleiche Richtung zielen. Bereits dort sieht man, dass teilweise Kommissionen überspringen wurden, um den eng gesteckten Zeitplan einzuhalten. Uns als Fraktion erging es gleich und wir sagen uns, wenn wir unsere Arbeit ein seriös angehen wollen, müssen wir uns auch die notwendige Zeit nehmen können. Wenn wir das nicht wollen, dann können wir es hier behandeln und durchwinken. In diesem Sinn bin ich froh, wenn alle Fraktionen diese Seriosität, wie sie die SVP-Fraktion will, einhalten würden und uns helfen, dieses Geschäft abzutaktieren bzw. um maximal 1 bis 2 Monate zu verschieben. Es ist nicht die Meinung, den Richtplan auf Jahre hinauszuschieben. Ein Monat würde reichen. Da wir aber im Mai ein dichtgedrängtes Programm haben, kann es sein, dass es eventuell Juni wird, aber nicht später. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Ich gebe die Diskussion zu diesem Antrag frei.

KR Michael Stähli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich bitte Sie, nicht auf diesen Antrag einzutreten. Es liegen heute sämtliche Unterlagen und Informationen vor, dass es Ihnen möglich ist, dieses Geschäft zu diskutieren, darauf einzutreten und es im positiven Sinn zur Kenntnis zu nehmen. Wir hörten, es werden formelle Gründe vorgeschoben. Man verknüpft diese bereits mit Inhaltlichem, das zeigt ungefähr die Stossrichtung. Es gibt, und da spreche ich als RUVKO-Präsident, nicht nur eine Bring- sondern auch eine Holschuld. Man wusste genau, wo man in der Kommission steht. Man wusste, dass die vier Anträge unterwegs sind. Man sah, dass der Regierungsrat diese im positiven Sinn durchwinkte. Ich fasse zusammen: Sämtliche Unterlagen liegen heute vor. Eine Verschiebung bringt gar nichts. Es liegen genau die gleichen Unterlagen in einem oder zwei Monaten wieder vor und sie kennen den Fahrplan der nächsten Sitzungen. Ich wäre froh, wenn Sie diesen Antrag zurückweisen und heute auf das Geschäft eintreten. Besten Dank.

KR Paul Furrer: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Soeben sprach der Architekt, er will natürlich mit dem Geschäft vorwärts machen. Die SP und Grüne Fraktion wird den Antrag zur Abtaktierung unterstützen. Wir kämpfen seit Jahren für ein starkes Parlament, und dass die Verfahrensvorschriften eingehalten werden. Jüngstes Beispiel ist die verpatzte Vernehmlassung des Baudepartements, die nicht öffentlich aufgelegt wurde – man machte einfach etwas rasch hinten durch. Die Geschäftsordnung sieht klar vor, dass die Unterlagen den Ratsmitgliedern rechtzeitig, das heisst 20 Tage vor der betreffenden Session, und sicher vor der Fraktionssitzung zugestellt werden müssen. Die Geschäftsordnung ist ein Gesetz. Wenn wir uns nicht an Gesetze halten, wer in diesem Kanton soll sich dann noch an die Gesetze halten. Es öffnet Tür und Tor für jeden, der sagt, ich bezahle doch keine Busse mehr, wenn nicht einmal der Regierungsrat selber sich an die Gesetze hält. Wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier sollten das Recht hoch halten. Deshalb sind wir dieser Meinung, auch wenn wir inhaltlich nicht auf die Thematik eingehen – da wären wir wahrscheinlich unterschiedlicher Meinung –, dass man das so nicht durchlassen kann und es deshalb abtaktieren muss. Danke.

KR Thomas Hänggi: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Wie es uns unser Fraktionschef sagte, ist es für die SVP ein absolutes No-Go, in Fraktionssitzungen über Regierungsratsbeschlüsse zu befinden, die gar nicht vorliegen respektive nur den Kommissionsmitgliedern. Es geht hier um ein sehr wichtiges, hoch strategisches und nachhaltiges Geschäft. Der Richtplan soll 12 bis 15 Jahre verbindlich sein – ich glaube der abschliessende Regierungsratsbeschluss sollte entsprechend bei der Debatte miteinbezogen werden. Ich kann Ihnen versichern, ich habe mit viel Herzblut – ich bin Mitglied der RUVKO – die Anliegen der RUVKO in der Fraktion vertreten, das wurde grundsätzlich auch positiv aufgenommen. Ich verstehe aber meine Kameraden, wenn die RRBs nicht vorliegen, dass sie sagen, dass es so nicht geht und sie so nicht arbeiten wollen. Unsere Geschäftsordnung, wir haben es soeben von der linken Seite gehört, sieht in § 34 Ziff. 1 ganz klar vor, dass die Regierungsratsbeschlüsse spätestens mit der Einladung bei uns sein sollten. Man kann die Geschäftsordnung auch ändern, wenn man das gerne will, aber im Moment ist das Fact und Fact ist, dass mit der Einladung der Regierungsratsbeschluss nicht zugegangen ist. Der Grund ist relativ einfach: Der Kantonsrat soll sich gründlich einlesen können und nicht schnellschnell von einem RUVKO-Mitglied hören, um was es geht, und dass es grundsätzlich schon gut ist. Ich möchte erwähnen, die Einberufung der Sitzung erfolgte am 16. März 2016, der abschliessende RRB vom 5. April 2016 kam ganz klar zu spät. Ich glaube, wir müssen nicht über die Abtraktandierung debattieren sondern über die Einhaltung der Geschäftsordnung. Dieses Geschäft ist zwingend zurückzustellen. Merci.

KR Markus Vogler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wir sehen es in der CVP-Fraktion nicht so. Man sagt jetzt, der RRB sei zu spät gekommen und man hätte keine Zeit gehabt, dies zu beraten. Diesbezüglich möchte ich ins Feld führen, dass wir dieses Geschäft in der RUVKO sehr intensiv behandelten. Wir haben es auch sehr transparent erklärt erhalten. Es wurde sehr ausführlich darüber debattiert und gestützt darauf sind die vier Anträge entstanden. Wenn man diese liest, muss man sagen, die vier Anträge sind – mit Ausnahme der Verkehrssituation in Schindellegi – Kosmetik-Korrekturen. Der Regierungsrat hat gehandelt und den vier gestellten Anträgen zugestimmt. Aus unserer Sicht ist alles rechtens vonstatten gegangen. Dass man den zu spät zugestellten RRB nun als Verschiebungsgrund vorschiebt, erachten wir als falschen Weg. Man sagte auch, dass zügig gearbeitet wurde. Ist es falsch, wenn man zügig arbeitet? Man will ja Kosten sparen, optimieren – und in diesem speziellen Fall geht es auch um die Gemeinden und deren Autonomie, die man mit dem Moratorium eigentlich blockiert. Die Gemeinden sind nicht mehr fähig zu arbeiten. Was das bedeutet, vor allem in den grösseren Gemeinden, muss ich Euch nicht sagen, das wisst ihr selbst. Deshalb ganz klar, wir müssen das Geschäft heute behandeln können und auch zu einem Ziel kommen, damit man den Gemeinden das geben kann, was sie brauchen, nämlich Autonomie und Handlungsfreiheit. Danke.

KR Bruno Sigrist: Geschätzter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren. Ich möchte als Mitglied der RUVKO auch beliebt machen, dass wir die Abtraktandierung zurückweisen. Der Inhalt der Abtraktandierung, dass der RRB zu spät kam, mag formell korrekt sein. Wir haben aber in der Kommission die vier Punkte explizit eingebracht. Wir wussten bereits in der Kommission, dass es eng wird. Man diskutierte dies in der Kommission. Wir haben dort die Informationen erhalten, dass mindestens das Protokoll vorliegt, damit die Fraktionen aufgrund der Protokolle die Informationen herausgeben können. Am Montag vor der Fraktionssitzung haben wir das Protokoll zugestellt erhalten. Den Hinweis, dass am Dienstagnachmittag der RRB verschickt wird, haben wir bereits am Montag erhalten. Deshalb denke ich, wenn man aus zeitlichen Gründen nicht darauf eingehen will, müsste man argumentieren, man habe die umfangreichen Dokumente, die wir zugestellt erhielten, nicht habe bearbeiten können. Aber es sollte jedem Parlamentarier möglich sein, die drei Seiten mit den vier Anträgen, die wir eingebracht haben, in der zur Verfügung stehenden Zeit zu lesen. In der Fraktion konnten wir dieses Geschäft durchberaten und ich denke, dass wir das heute auch im Rat machen können. Ich bitte Sie, den Antrag nicht zu unterstützen. Danke.

KR Markus Hauenstein: Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Auch ich bin der Meinung, dass man den Antrag zurückweisen sollte. Ich möchte darauf hinweisen, dass, falls das Geschäft heute respektive in der nächsten Session nicht beraten werden kann, im Juni ein völlig neues Parlament darüber beraten wird. Dieses Geschäft ist dermassen umfangreich – wir durften es jahrelang begleiten. Ich appelliere an die Flexibilität der linken und rechten Ratschäfte, dass man dieses Geschäft heute behandelt. In diesem Sinne weise ich den Antrag der SVP auch zurück.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Der RRB vom 5. April 2016 umfasst etwa zwei Seiten, wenn man es genau nimmt, inhaltlich sehr marginal. Der Löwenanteil der Arbeit war mit dem Studium des Richtplans zu erbringen, der im März zugestellt wurde. Wer das machen wollte, hatte damals Zeit. Es ist ein klassisches Beispiel, wie man mit einem formalen Einwand inhaltlich etwas zu Fall bringen möchte: Die Linken wollen natürlich möglichst nichts mehr bauen und bei den Rechtschäften, weiss ich auch nicht, was sie wollen, aber auf alle Fälle gibt es eine riesige Verzögerung. Alle hier drin wissen, dass wir einen sehr engen Zeitplan haben. Die Gemeinden wünschen, dass sie endlich vorwärts machen können. Wenn der Richtplan nicht durchgeht, nicht beraten werden kann, dann stockt alles beim Richtplan. Deshalb gibt es nur eines: Vorwärts machen. Ich meine jeder Parlamentarier sollte Mann/Frau genug sein, diese zwei Seiten zu studieren. Wenn man den Richtplan vorher angeschaut hat, war das eine Kleinigkeit. Wie vorhin schon gesagt worden ist, wurde es in der RUVKO im Detail vorbereitet und quasi durchberaten, was auch in die Kommissionssitzungen einfliessen konnte. Mit anderen Worten: Es ist hier wirklich ein rein formeller Einwand, der inhaltlich nicht viel oder gar nichts bringt und kontraproduktiv ist. Lehnen Sie deshalb diese Abtraktandierung, was sie ja de facto ist, ab. Es kommt noch dazu, dass der Mai schon völlig überladen ist. Wir werden es im Juni machen müssen. Wie schon erwähnt wurde, sind dann neue Leute da, die von vorne anfangen müssen. Deshalb jetzt, es ist Zeit. Danke.

KR Marianne Betschart-Kaelin: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Der Antrag der SVP ist gewerbefeindlich. Aus diesem Grund stelle ich den Antrag auf Namensaufruf, damit man sieht, wer gewerbefreundlich ist.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Jetzt gibt es Stimmung.

KR Luka Markic: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Erstens, der neue Kantonsrat, der im Juni zusammen kommt, besteht zwar teilweise aus neuen Leuten, aber diese Leute sind nicht dumm. Diese Leute können sich genauso gut mit dem neuen Richtplan auseinandersetzen, Herr KR Dr. Bruno Beeler. Es ist egal, ob es das neue oder das alte Parlament macht. Ich möchte aber noch etwas klar feststellen: Wir alle haben am Anfang der Legislatur-Periode einen Schwur oder ein Gelöbnis abgelegt, dass wir die Gesetze dieses Kantons beachten. § 14 Abs. 2 GO-KR sagt ganz klar, dass die Fraktionen 20 Tage vorher mit den Kommissionsbeschlüssen informiert werden müssen, damit man es in den Fraktionen überhaupt beraten kann. Wenn nun das Argument von der Mitte kommt, man hätte auch anhand des Kommissionsprotokolls Informationen aus der Kommission liefern können: Welche Partei ist immer dann die erste, die sagt, Kommissionsgeheimnis, man dürfe ja nichts aus dem Protokoll und aus den Kommissionen verlautbaren. Das ist wirklich ein Argument, das nicht zählen kann. Es handelt sich vorliegend nämlich nicht um eine Abtraktandierung. Eigentlich müsste man das Geschäft seitens des Präsidenten von der Behandlung nehmen, weil es nicht gesetzlich traktandiert wurde.

KR Max Helbling: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wie schon Henry Ford sagte: Der grösste Feind der Qualität ist die Eile. Ich bin kein Mitglied der RUVKO. Das heisst, ich hatte die Informationen nicht alle im Voraus. Ich kann nicht im Sand lesen wie Kollege KR Dr. Bruno Beeler und ich halte mich soweit, wie es geht, ans Recht. In meiner bald 12-jährigen Karriere als Kantonsrat kann ich mich nicht erinnern, dass man ein Geschäft im Umfang des Richtplanes hatte, das ohne komplette Unterlagen in die Fraktionssitzung kam und nachher im Kantonsrat hätte bearbeitet werden sollen. Ich kann eine derartige Hauruck-Übung in keiner Art und Weise unterstützen. Bin ich

deshalb gewerbefeindlich – was auch immer ich jetzt sein soll, wenn ich gegen die Behandlung bin. Nach meinem Dafürhalten muss ein Geschäftes mit einem solchen Umfang, auch wenn es nur zwei Seiten sind, in der Fraktion diskutiert werden. Als Gewerbler erlebte ich es schon oft, dass es hiess, wenn ich etwas bei der Verwaltung eingegeben und irgendein Fristchen nicht eingehalten habe: Aufgrund des nicht eingehaltenen Eingabetermins konnten wir ihr Angebot leider nicht berücksichtigen. Ich sehe das gleich: Ich kann dieses Vorgehen nicht unterstützen und bin für Abtraktandierung. Danke.

KR René Bünter: Herr Präsident, geschätzte Ratsmitglieder. Am formellen Antrag, wenn Sie es so bezeichnen wollen, wird selbstverständlich festgehalten. Was jetzt aber probiert wird, ist, dass es inhaltlich sofort durchgehen muss, nur heute können wir den Kanton Schwyz noch retten. Wer so argumentiert, hat den Richtplan wahrscheinlich noch gar nicht richtig verstanden, um was es dabei eigentlich geht. Man muss es als Chance sehen, wenn er zurückgewiesen wird. Vor allem für den neu zuständigen Volkswirtschaftsdirektor, der vielleicht – ich hoffe es zumindest – zusammen mit dem neuen Parlament eine andere Sichtweise hinein bringt. Wirtschaftsfeindlichkeit: Der entscheidende Punkt ist: 101% haben wir Flächen zur Verfügung zum Bauen. Der Kanton Schwyz ist über den ganzen Kanton ausgeglichen. Es wird vom Kanton sogar Werbung gemacht, dass wir über viele Jahre hinaus Bauflächen haben. Es ist völlig an den Haaren herbeigezogen, wenn man jetzt sagt: Falls das Geschäft heute abtraktandiert wird, wäre das wirtschaftsfeindlich. Ich kann das nicht verstehen, sehr oberflächlich. Ich bitte Sie, dem Antrag zu folgen.

KR Marcel Buchmann: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Vielen Dank an bald alt KR René Bünter für das Votum. Jetzt ist die Katze aus dem Sack. Es geht um den Inhalt und nicht ums Formelle, das ist deutlich. Ich schlage vor – es geht um Traktandum 7 –, dass Ihr nach dem Mittagessen eine kurze Fraktionssitzung mach. Ich glaube, die vier Beschlüsse hat man in zehn Minuten beraten, ohne dass man schneller essen muss. Das ist wirklich kein Argument. Es geht einfach um die Verhinderung. Dazu kommt noch, dass das beim Richtplan-Geschäft, ob wir es positiv oder negativ zur Kenntnis nehmen, gar nichts zur Sache tut. Was kann man noch machen? Man kann es auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben und die Gemeinden weiterhin zappeln lassen, weil sie nicht mehr genau wissen, was sie jetzt planen müssen. Die Gemeinden arbeiten seit zwei Jahren mit der Vernehmlassung und erarbeiteten zwei Stellungnahmen. Alle warten darauf, dass endlich etwas geht. A propos Bürokratie: Ihr baut eine auf. Ihr lässt die Gemeinden hängen, sie sind in der Luft. Das können wir uns nicht leisten, deshalb der Antrag von KR Marianne Betschart-Kaelin. Der Antrag der SVP ist gewerbefeindlich. Ich bitte Sie, den Antrag der SVP abzulehnen.

KR Andreas Meyerhans: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Lieber KR René Bün-ter: Soweit ich weiss, erlässt der Gesamregierungsrat den Richtplan und es steht der gesamte Re-gierungsrat auch dahinter. Ich gehe davon aus, dass der künftige Volkswirtschaftsdirektor hinter dem Richtplan steht. Falls der künftige Umweltdirektor etwas ändern will, dann sind wir beim inhaltli-chen Punkt. Der Gesamregierungsrat hat dies erlassen. Ich zähle drei SVP-Regierungsräte, die auch an den Fraktionssitzung hätten dabei sein können. Jetzt kommen wir zum wesentlichen Punkt und da erinnere ich Sie gerne an die Mai-Sitzung, liebe Kolleginnen und Kollegen, ob wir es dann auch so prinzipientreu handhaben. Ich hörte vorhin, die Traktandenliste wurde von der Ratsleitung erlas-sen. Im Zeitpunkt der Ausstellung der Traktandenliste für die jetzige Sitzung hätte man also etwas Illegales gemacht. Es wurde gesagt, die Unterlagen müssen vorliegen, das war die Argumentation. Die Ratsleitung hat in Kenntnis davon, dass der RRB erst später kommt, beschlossen, es zu traktan-dieren. Finde ich richtig, haben wir so gehandhabt. Wenn wir diese Regel anwenden, wird die Rats-leitung wahrscheinlich heute das Mai-Programm bestimmen. Soweit ich weiss, sind die Unterlagen der Steuergesetzrevision noch nicht bei uns. Ich bin gespannt, ob wir im Mai mit Blick auf das rechtzeitige Eintreffen der Unterlagen genauso prinzipienstark sein werden, wenn wir die Teilrevision des Steuergesetzes debattieren. Ich glaube, wir müssen das jetzt beraten, die Gründe liegen auf dem Tisch und wenn man eine inhaltliche Verschiebung machen will, dann soll man es doch offen sagen.

KR Christian Michel: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es wurde von beiden Vorrednern gesagt, ich staunte auch über das Votum von KR René Bünter. Er spricht zur Ablehnung, wir haben aber einen Antrag auf Verschiebung. Das hat gar nichts miteinander tun. Wie es richtig gesagt wurde, da hat man die Katze aus dem Sack gelassen. Noch eine Bemerkung: Ich bin RUVKO-Mitglied und darf mich auch noch outen: Die vier Änderungen sind wirklich marginal. Dieses Wort wurde zurecht auch schon gebraucht. Das ist aufs Ganze gesehen, auf die grosse Sache, auf das Riesendossier fast schon lächerlich, wegen diesen vier Punkten die Debatte zu verschieben. Wer sich mit dem Geschäft befasst hat, wer vorbereitet ist, kann heute darüber sehr wohl befinden.

KR René Baggenstos: Geschätzter Präsident, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen. Rhetorisch ist es nie schlecht, wenn man die Debatte mit einem Witz beginnt. Nur sollte die Pointe irgendwann kommen und die Pointe hier habe ich noch nicht gehört. Wir verlangen immer von der Verwaltung und vom Regierungsrat, dass sie effizient arbeiten und pragmatisch sein sollen. In diesem Fall hat das der Regierungsrat auch gemacht. Die RUVKO hat ein paar Punkte eingebracht, wie gesagt kleine, marginale Punkte. Der Regierungsrat sagte, wenn es für die RUVKO so wichtige Punkte sind, bringen wir das noch hinein. 99.99% des ganzen Werks ist identisch geblieben, es hat sich nichts verändert. Da darf man doch erwarten, dass auch wir pragmatisch genug sind und mit Blick auf den Gesetzesartikel sagen: Okay, es war wahrscheinlich nicht der Sinn dieses Paragraphen, dass man sagt, dass man das letzte Promille nur unverändert in den Rat bringen darf. Sind wir doch ehrlich. Wenn es darum geht, dass man inhaltlich debattieren will, dann stellt einen Rückweisungsantrag, bringt Euch inhaltlich ein, argumentativ, aber nicht einen Formfehler vorschieben, damit man das nicht besprechen kann. Danke.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Die Voten aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat der Volkswirtschaftsdi-
rektor Regierungsrat Kurt Zibung.

RR Kurt Zibung: Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Merci für das Wort. Merci auch denjenigen, die schon lange daran gearbeitet haben. Es war eine riesige Übung, seit anderthalb Jahren haben wir mit vollkommener Transparenz daran gearbeitet. Wir waren vier Mal mit den Gemeinden zusammen, mit jeder Gemeinde haben wir persönliche Gespräche geführt, vier Mal sind wir in der RUVKO gewesen, haben immer wieder informiert. Man kann hier nicht von einem intransparenten Vorgehen sprechen. Ich gebe zu, zeitlich war der zweite Teil knapp. Den ersten Teil hatten Sie rechtzeitig im März. Das war der grosse Teil, wie es bereits gesagt wurde. Wir machten es auch transparent. Ich hätte im Grunde genommen keine Anträge von der RUVKO entgegen nehmen dürfen, weil es nämlich ein Geschäft des Regierungsrates ist, das dieser erlässt. Das ist kein Gesetzgebungs-Geschäft. Das zeigt sich schon darin, dass es am Schluss behördenverbindlich ist, also für die Exekutiv-Stufe gedacht ist. Es zeigt sich auch darin, dass kein Referendum möglich ist. Man kann also keine Unterschriften gegen diesen Richtplan sammeln. Das Geschäft ist reif. Die vier Anträge sind tatsächlich marginal: An einem Ort ein Wort eingesetzt, an einem anderen Ort zwei Wörter gestrichen und an einem anderen Ort wurde – da bin derselben Meinung – in Bezug auf Schindellegi eine gute Ergänzung gemacht. Da habe ich überhaupt nichts dagegen einzuwenden, der Regierungsrat übrigens auch nicht. Ich sagte, ich nehme das entgegen, bringe das, sagte aber auch, dass der Regierungsrat in der Osterwoche keine Sitzung hat, dass es also mit der Zustellung der Kurzinformationen zu diesen vier im Verhältnis zum Gesamtprojekt wirklich kleinen Anträgen knapp wird. Wenn Sie das nun verschieben, dann verlieren Sie hauptsächlich Zeit. Wenn Sie nachher eine inhaltliche Diskussion führen wollen, müssen Sie den ganzen Prozess frisch aufgleisen. Wir haben hier ein schönes Gesetzgebungsprogramm, es waren kluge Leute, die dieses Gesetz gemacht haben. Sie sagten nämlich: Ihr müsst rechtzeitig die Gemeinden ins Boot holen, ihr müsst permanent informieren und ihr müsst das ganze Prozedere durchlaufen lassen – vor allem auch, wenn es Sachen gibt, die andere Kantone betreffen, da man es denen auch zustellen muss. Mit anderen Worten: Sie verlieren – und deshalb kommt vielleicht das Wort gewerbefeindlich – mindestens anderthalb Jahre, wenn Sie hier irgendetwas Inhaltliches korrigieren. Sonst funktioniert es nicht. Sie können sich selber ausrechnen, was das gewerbemässig heisst, wenn sie zwei Jahre später wieder mit Einzonungen anfan-

gen können, dann heisst das sehr wohl: Vielleicht für Millionen von Franken keine Aufträge. Insofern finde ich den Ausdruck «gewerbefeindlich» doch irgendwie angebracht, wenn man das Ganze auf die lange Bank schieben will. Wenn man es nur kurz verschieben will, in den Mai, haben Sie ein Problem mit der vollen Traktandenliste. Diese ist nämlich höchst überladen. Wenn sie es nach hinten verschieben, gibt es vielleicht ein anderes Problem, dass man von vorne beginnen muss. Ich sage das, da es von Anfang an auch an mich ein Auftrag war, den mir die Gesamregierungsrat gab, in dieser Gesamtzusammensetzung das Richtplangeschäft durchzubringen. ZU Beginn dachte man, es im Mai zu traktandieren und zwar beides zusammen, PBG-Revision und Richtplan, damit man hier ein bisschen mehr Transparenz hat. Wir sind dann auf April ausgewichen. Zusätzlich hat uns der Bund seinen Vorprüfungsbericht leider anderthalb Monate später schriftlich, mündlich gab er ihn vorher, übergeben. Das ist das Zeitproblem, das daraus entstanden ist. Es ist nicht, auf Deutsch gesagt, auf unserem Mist gewachsen. Wir haben uns nach den Realitäten gerichtet. Die Realitäten sind durchaus so, dass man in der Lage wäre, das auch entsprechend behandeln zu können. Ich wollte nicht in der RUVKO Anträge abklemmen, die doch eine gewisse Berechtigung haben und nicht das ganze Konstrukt gefährden. Das muss man sich hier einfach bewusst sein. Ich bitte Sie wirklich, das, was jetzt behandlungsreif ist, auch zu behandeln. Wie das Resultat nach der Diskussion inhaltlich und abstimmungsmässig herauskommt, das können sie offen lassen. Ich glaube, heute sollte das wirklich behandelt werden und damit der Antrag auf Verschiebung nicht angenommen werden. Danke vielmals.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Es freut mich sehr, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, da sowohl ich, wie auch die Ratsleitung angesprochen wurden, gibt mir das die Gelegenheit, auch mal etwas zu sagen. Ich komme zuerst zu mir: Kollega KR Luka Markic sagte, der Kantonsratspräsident hätte dies von der Traktandenliste streichen müssen. Es ist zum Glück so, dass der Kantonsratspräsident nicht so weit gehende Möglichkeiten hat, einfach etwas, was die Ratsleitung beschlossen hat, von sich aus abzuändern, nachdem die Traktandenliste beschlossen wurde. Ich komme zur Ratsleitung: Es ist vorhin etwas von illegal gesagt worden. Ich muss Ihnen sagen, zum Zeitpunkt als die Ratsleitung – das war am Tag der letzten Kantonsratssitzung, also vor einem Monat – die Traktandenliste verabschiedete, war weder zu erwarten, noch haben wir gewusst, dass noch eine Kommissionsberatung stattfindet. Ich kann Ihnen auch sagen, es ist richtig, dass formell die Fristen nicht eingehalten sind. Aber genau hierfür ist diese Diskussion da: Sie haben die Möglichkeit, jederzeit mit der Genehmigung des Geschäftsverzeichnisses am morgen früh festzulegen, ob Sie bereit sind, auf einen formellen Mangel einzugehen und das Geschäft zu behandeln oder nicht. Sie haben dazu eine ausführliche Diskussion geführt und Sie haben es nun in der Hand zu entscheiden, ob formell alles korrekt ist.

Abstimmung Namensaufruf

KR Marianne Betschart-Kaelin beantragt, dass die Abstimmung unter Namensaufruf stattfinden soll. Sie wissen, dafür braucht es 20 Ja-Stimmen.

39 Ja-Stimmen.

Das reicht, die Abstimmung findet unter Namensaufruf statt.

Abstimmung Antrag auf Abtraktandierung Traktandum 7

Antrag KR Herbert Huwiler gestellt im Namen der SVP-Fraktion, unterstützt seitens der SP. Antrag auf Abtraktandierung Traktandum 7. Ich bitte den Staatsschreiber Dr. Mathias E. Brun. Wer für Abtraktandierung ist stimmt Ja, wer gegen die Abtraktandierung ist stimmt Nein.

Bachmann	Mathias	Nein
Baggenstos	René	Nein
Bähler	Christian	Nein

Balmer	Jean-Claude	Nein
Bamert	Anton	Nein
Beeler	Dr. Bruno	Nein
Berli-Kälin	Hildegard	Nein
Betschart-Kaelin	Marianne	Nein
Bingisser	Thomas	Ja
Birchler	Urs	Ja
Brändli	Dr. Roger	Nein
Bruhin	Anton	Ja
Buchmann	Marcel	Nein
Büeler	Othmar	Ja
Bünter	René	Ja
Bürgi	Roman	Ja
Bürgler	Pirmin	Ja
Dettling	Peter	Nein
Dobler	Peter	Ja
Dummermuth	Adrian	Nein
Feusi	Markus	Ja
Fischlin	Paul	Ja
Föhn	Adrian	Ja
Fuchs	Albin	Nein
Furrer	Paul	Ja
Gisler	Robert	Nein
Gwerder	Roland	Ja
Gwerder	Willy	Nein
Hänggi	Thomas	Ja
Hardegger	Paul	Nein
Hasler	Bruno	Nein
Hauenstein	Markus	Nein
Helbling	Max	Ja
Hüppin	Daniel	Ja
Huwiler	Herbert	Ja
Imlig	Rudolf	Nein
Immoos	Ida	Nein
Isenschmid	Eva	Nein
Isler	Pia	Nein
Kägi	Irene	Ja
Kälin	Doris	Nein
Keller	Alex	Ja
Keller	Gabriela	Ja
Keller	Stefan	Ja
Kündig	Christian	Nein
Lacher	Alexander	Ja
Laimbacher	Franz	Ja
Landolt	Josef	Nein
Landtwing	Werner	Enthaltung
Lazzarini	Gian-Reto	Nein
Mächler	Johannes	Nein
Markic	Luka	Ja
Marty	Andreas	Ja
May-Betschart	Irène	Nein
Meyerhans	Andreas	Nein
Michel	Christian	Nein
Michel Thenen	Birgitta	Ja
Ming	Markus	Nein
Müller	Marlene	Nein
Nigg	Robert	Nein
Notter	Patrick	Nein
Nötzli	Bruno	Ja
Ochsner	Sibylle	Nein
Räber	Christoph	Nein

Rast	Hanspeter	Ja
Rutz	Franz	Nein
Schirmer	Roland	Nein
Schnüriger	Erwin	Nein
Schnüriger	Paul	Nein
Schuler	Christian	Nein
Schuler	Xaver	Ja
Schwiter	Dr. Karin	Nein
Schwyster	Elmar	Ja
Sigrist	Bruno	Nein
Stähli	Michael	Nein
Stäuble	Dr. Simon	Nein
Steinegger	Peter	Nein
Steiner	Daniel	Ja
Thalmann	Irene	Nein
Theiler	Heinz	Nein
Ulrich	Matthias	Ja
Vogler	Markus	Nein
Wasescha	Bernadette	Ja
Weber	Christoph	Nein
Weber	Erika	Nein
Winet	Heinz	Nein
Zehnder	Dominik	Nein
Ziegler	Raphael	Ja
Zimmermann-Dober	Alois	Nein
Züger	Walter	Ja

KRP Dr. Adrian Oberlin: Wenn ich richtig gezählt habe, haben Sie mit 54 zu 35 Stimmen die Abtraktandierung abgelehnt. Ich sehe grosses Nicken links und rechts.

Somit frage ich an, gibt es weitere Wortmeldungen zur Traktandenliste.

Das ist nicht der Fall. Damit starten wir mit dem Traktandum 1.

1. Kantonsratsbeschluss über das Initiativbegehren «Für eine flächendeckende Präsenz der Schwyzer Kantonalbank» (RRB Nr. 1089/2015)

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren der Regierungsbank, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir wollen uns wieder ein bisschen beruhigen. Es geht um die Initiative für eine flächendeckende Präsenz der Schwyzer Kantonalbank. Im Jahr 2013 hat die Schwyzer Kantonalbank vier Filialen geschlossen, nämlich in Freienbach, Ibach, Seewen und Immensee. Im Jahr 2014 wurde eine Volksinitiative mit 2146 beglaubigten Unterschriften mit folgendem Begehren eingereicht: § 3 Abs. 3 vom Kantonalbankgesetz sei zu ergänzen wie folgt: «Die Kantonalbank ist zu flächendeckender Präsenz verpflichtet und betreibt in jeder Ortschaft des Kantons Schwyz mit mehr als 2500 Einwohnern eine öffentliche Bankfiliale mit eigenem Personal.» Der Regierungsrat hat daraufhin im November 2014 festgestellt, dass die Initiative formell zustande gekommen ist. Der Beschluss kam ins Amtsblatt. Weiter hat der Regierungsrat im November 2015 inhaltlich zur Initiative Stellung genommen, hat sich damit befasst und dem Kantonsrat beantragt, die Initiative sei für gültig zu erklären, aber abzulehnen. Für die Vorberatung der Initiative hat man eine kantonsrätliche Spezialkommission eingesetzt. Diese hat am 3. Februar 2016 getagt. Zu Beginn der Kommissions-sitzung hat die Spezialkommission, wie es in solchen Fällen nach der Auffassung der Kommission richtig ist, beide Seiten angehört, nämlich einerseits die Initianten, andererseits die betroffene Kantonalbank. Beide Seiten durften eine Zweierdelegation stellen und ihre Argumente in der Kommissi-

on vortragen. Nach den Stellungnahmen der Parteien hat die Kommission beraten und zwar mit folgendem Inhalt. Zuerst einmal formell: Man muss feststellen, die Initiative stellt einen sogenannten ausgearbeiteten Gesetzesentwurf dar. Das ist okay. Weiter ist die Gültigkeit der Initiative in der Kommission unbestritten. Jetzt zum Inhalt: Zuerst einmal ein paar Fakten, die für die Schliessung der Filialen geführt haben: Es ist offensichtlich so und ich nehme an, Sie können das selber nachvollziehen, dass die Kundenbedürfnisse sich bei den Banken geändert haben. Es gibt immer weniger Schalterbesuche der Kunden, immer mehr wird elektronisch abgewickelt. Das machen wahrscheinlich die meisten von Ihnen auch oder wissen es von anderen, die es auch so machen. Die Kantonalbank hat die vier Filialen nur dort geschlossen, wo es in der gleichen Gemeinde notabene noch mindestens eine weitere Filiale gibt. Schliesslich hat man an jedem Schliessungsort einen Bancomat eingerichtet. Weiter hat man ausgerechnet, dass die längste Distanz von einer geschlossenen Filiale bis zur nächsten Kantonalbank-Filiale im Maximum 2.5 km ausmacht. Jetzt die Erwägungen der Kommission: Für die Kommission ist es vorab verständlich, was die Initianten wollen, nämlich dass möglichst viele Leute, möglichst vor Ort, in eine Filiale der Kantonalbank gehen können und dass die Kantonalbank mit ihrem Filialnetz möglichst breit im Kanton vertreten ist. Die Kommission meint aber zu diesem grundsätzlich berechtigten Anliegen, dass man sich gerade in dieser Frage nicht in die unternehmerische Freiheit der Kantonalbank einmischen sollte. Für die Kommission steht die Autonomie der Kantonalbank in dieser Frage bzw. die Autonomie des Bankrates, der das letztlich nach dem Kantonalbankgesetz abschliessend zu entscheiden hat, im Vordergrund. Die Autonomie und Wirtschaftsfreiheit der Kantonalbank werden nach den Erwägungen der Kommission grösser gewichtet als ein möglichst breites Filialnetz über den ganzen Kanton. Der Eingriff in die Handlungsfreiheit der Kantonalbank erachtet die Kommission als nicht gerechtfertigt mit dem Anliegen, dass, sobald 2500 Einwohner in einer Ortschaft wohnhaft sind, dort eine Filiale zu eröffnen ist. Auch ist die Kommission zur Überzeugung gelangt, dass es hier eigentlich um eine Lex Immensee geht, weil in Immensee die Marke von 2500 Einwohnern Ende 2015 wohl noch nicht ganz eingehalten wurde, aber wahrscheinlich zufolge gewisser Neubauten demnächst erreicht wird. Mit anderen Worten, der Initiativtext fusst nach den Vorstellungen oder nach der Überzeugung der Kommission im Wesentlichen auf den Verhältnissen von Immensee. Deshalb sprach man von einer Lex Immensee. Wie es so in der Gesetzgebung ist, man sollte nie ein Gesetz an Einzelfällen orientieren oder ein Gesetz nur wegen Einzelfällen machen. Das kommt regelmässig schlecht raus. Folgendes kommt noch dazu: Die Kommission hat auch erwogen, dass es einige kleinere Gemeinden gibt, die überhaupt keine Filiale der Kantonalbank haben und 2500 Einwohner nie erreichen werden. Sind das denn schlechtere Leute? Wenn schon müsste man das denen auch zugestehen, aber das ist nicht Inhalt dieser Initiative. Mit anderen Worten, diejenigen, welche die Limite nicht erreichen, würden nach wie vor schlechter behandelt werden. Der Einzelne in den kleineren Ortschaften hat genau das gleiche Bedürfnis wie der Einzelne in den grösseren Ortschaften. Schliesslich kommt noch der Kostenfaktor dazu, auch das soll ein Argument sein, aber nicht das Wichtigste. Man hat ausgerechnet, wenn man vier Filialen neu eröffnen müsste, kostete das etwa 18 Mio. Franken, man rechnet mit rund 4 Mio. Franken plus pro Filiale. Man muss wissen, da kann man nicht einfach eine Wohnung zumieten und dort ein bisschen Bankpersonal tätig werden lassen. Das geht wirklich nicht. Es sind hohe Sicherheitsanforderungen zu erfüllen und dafür braucht es gewisse Installationen, das ist nicht einfach und nicht billig und die Vergleichszahlen sind nicht irgendwo aus den Fingern gezogen oder vom Himmel herunter geholt worden. Man hat Vergleichszahlen von anderen Filialen, die man vor kurzem neu eröffnet hat. Man musste dafür nichts Spezielles erfinden, man konnte diese Zahlen heranziehen. Es kommt noch Folgendes dazu: Wenn man vier Filialen wieder eröffnen will, gäbe das Druck auf den Gewinn – eine Gewinnminimierung wegen eines höheren Aufwandes um etwa 4 bis 4.5 Mio. Franken. Im Moment müssten mit dieser Initiative fünf Filialen frisch eröffnet werden, weil die betreffenden Ortschaften nämlich zurzeit über 2500 Einwohner haben. Das wäre: Seewen, Galgenen, Schübelbach, Freienbach und Wilen bei Wollerau. Es sind drei dabei, die das eigentlich gar nicht wollen. Mit anderen Worten, das wäre dann der Nebeneffekt, dass bei anderen Ortschaften das auch gemacht werden müsste. Für das, was angepeilt wurde, nämlich in Immensee eine Filiale zu eröffnen, wären im Moment die Voraussetzungen noch nicht gegeben. Aus all diesen Gründen trägt Ihnen

die Spezialkommission Folgendes an, nämlich die Volksinitiative für eine flächendeckende Präsenz der Schwyzer Kantonalbank sei:

- a) gültig zu erklären;
- b) abzulehnen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Das Wort ist frei für die Fraktionssprecher und anschliessend für allfällige weitere Votanten.

KR Urs Birchler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Der Kommissionspräsident hat schon viel gesagt, ich gehe vielleicht noch auf einzelne Punkte ein.

Service public: Die Kommission anerkennt das Anliegen des Komitees nach flächendeckendem Service public der Schwyzer Kantonalbank als Universalbank im Eigentum des Kantons.

Unternehmerischer Handlungsspielraum: Ist von grosser und zentraler Bedeutung. Die Schwyzer Kantonalbank muss die Organisation und somit das Filialnetz den aktuellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen anpassen können. Dieser Aspekt ist grösser zu gewichten als das Anliegen der Initianten. Bei Annahme der Initiative könnte die Schwyzer Kantonalbank auch daraus die Schlussfolgerung ziehen, heute bestehende Filiale in Ortschaften mit weniger als 2500 Einwohnern beispielsweise Sattel, Rothenthurm, Unteriberg sowie Gersau (mit rund 2250 Einwohnern) zu schliessen. Die Distanz von den geschlossenen Filialen zur nächsten Filiale ist relativ gering. Man muss auch sehen, dass viele kleinere Gemeinden beispielsweise Alpthal, Vordertal und Innerthal gar keine Filiale haben. Die Alpthaler müssen 11 km nach Einsiedeln fahren. Das ist also viel weiter als die Distanzen von Seewen, Freienbach und Immensee. Aus all diesen Gründen, wie es auch der Kommissionspräsident sagte, ist die SVP-Fraktion der gleichen Meinung: Die Initiative ist unbestritten, wird als gültig erklärt und wird von der SVP-Fraktion einstimmig abgelehnt. Danke.

KR Robert Nigg: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte. Für die FDP-Fraktion ist die Initiative als zustande gekommen zu betrachten und einstimmig für gültig zu erklären. Die Initiative als solches ist für die FDP aber einstimmig abzulehnen. Die Argumente und Gründe der Initianten sind legitim und ein Stückweit nachvollziehbar. Nur man kann das Rad der Zeit nicht zurückdrehen. Die Arbeitsinstrumente und Gegebenheiten haben sich rasant geändert. Die Möglichkeiten der Kommunikation und der Arbeitsweise im Bankensektor haben sich grundlegend gewandelt. Die Bankverantwortlichen müssen sich diesen Änderungen anpassen und im freien Markt entsprechend agieren können. Daher ist es für die FDP absolut unbestritten, die Entscheidungsmöglichkeiten und Notwendigkeiten der Bank und ihrer Verantwortlichen nicht zu beschneiden. Der unternehmerische Handlungsspielraum ist für die FDP von zentraler Bedeutung und wichtiger als eine gesetzliche Regelung über ein an der Bevölkerungszahl angepasstes Filialnetz. Wie schon gesagt, man kann das Rad der Zeit nicht zurückdrehen. Daher ist die FDP einstimmig für die Ablehnung der Initiative.

KR Mathias Bachmann: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Kantonskolleginnen und -Kollegen, sehr geehrte Vertreter des Initiativkomitees. Die CVP-Fraktion anerkennt das Anliegen des Komitees. Den Initianten ist es gelungen, innerhalb einer nützlichen Frist für das Volksbegehren für eine flächendeckende Präsenz der Schwyzer Kantonalbank Unterschriften zu sammeln. Das zeigt auf, dass sich die Schwyzer Bürgerinnen und Bürger mit unserer Kantonalbank stark identifizieren. Man ist daran interessiert, wie sich die Schwyzer Kantonalbank entwickelt. Die Bürger wollen mitreden. Das ist auch gut so. Es entspricht nämlich der Tatsache, dass vor allem ältere Bevölkerungsschichten die persönliche Bedienung am Bankschalter sehr schätzen. Die Initianten möchten dies auch in Zukunft möglichst flächendeckend für den Kanton gewährleistet haben. Die CVP-Fraktion nimmt aber auch zur Kenntnis, dass sich die Kundenbedürfnisse in den letzten Jahren stark verändert haben. Die elektronischen Hilfsmittel, wie zum Beispiel Internet, ersetzen die Beratung am Schalter je länger je mehr. Deshalb ist der flächendeckende Service public für uns nicht mehr zeit-

gemäss. Dazu kommt, dass bereits heute viele Personen keinen unmittelbaren Zugang zu einem Kantonalbank-Schalter haben. Es ist schon einiges gesagt worden. Ich erwähne hier nochmals die Beispiele wie: Illgau, Bisistal, Morschach, Bäch, Feusisberg, Buttikon, Merlischachen, unzählige Weiler und abgelegene Bauernhöfe in unserem Kantone, die keinen direkten Zugang zu einem Kantonalbank-Schalter haben. Bei diesen Schwyzer Bürgerinnen und Bürger wäre es tatsächlich so, dass diese bei einer Annahme dieser Initiative keinen Mehrwert und keine Verbesserung haben – im Gegenteil. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass der unternehmerische Spielraum unserer Kantonalbank zu stark eingeschränkt wird. Die Initiative hätte einen tieferen Gewinn zur Folge und von einem tieferen Gewinn der Bank wären wir Steuerzahler betroffen. Für die CVP-Fraktion ist die Gültigkeit dieser Initiative unbestritten. Wir wollen unserer Kantonalbank aber nicht unnötig gewinnschmälernde Hürden auferlegen. Deshalb lehnen wir die Initiative einstimmig ab.

KR Daniel Hüppin: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Meine Vorredner sagten schon viel. Die SP-Fraktion schliesst sich dem an und beantragt auch, die Initiative als gültig zu erklären, sie aber abzulehnen, das grossmehrheitlich. Im Gesetz ist ganz klar geregelt, dass der Bankrat für die Errichtung und Aufhebung von Filialen verantwortlich ist. Wir würden mit dieser Initiative sehr stark in die Autonomie der Schwyzer Kantonalbank eingreifen. Wenn jeder überlegt, wann er zuletzt am Bankschalter war, dann sieht man, dass sich das Kundenverhalten massiv verändert hat. Auch sind in der Initiative gewisse Punkte nicht klar geregelt: Was ist überhaupt eine Ortschaft oder wie soll nachher der zeitliche Ablauf vor sich gehen. Die Investitionskosten sowie die jährlichen Kosten sind massiv und würden das Ergebnis der Kantonalbank stark belasten, was dazu führen würde, dass die Abgaben an den Kanton tiefer ausfallen würden. Besten Dank.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Die Voten sind erschöpft. Wir machen wie immer zwei Abstimmungen. Eine zur Gültigkeit der Initiative und eine zur Annahme oder Ablehnung bzw. zur Abstimmungsempfehlung, sofern sie gültig ist.

Abstimmung Gültigkeit der Initiative

Es wird Ihnen die Gültigerklärung beantragt. Sie wurde auch nicht bestritten. Es gilt das einfache Mehr.

Sie haben die Initiative mit 90 zu 0 Stimmen als gültig erklärt.

Abstimmung über die Annahme/Ablehnung der Initiative

Sie haben die Meinungen gehört vom Regierungsrat und der vorberatenden Kommission. Sie beantragten Ihnen die Ablehnung sowie auch die Fraktionen. Es gilt das einfache Mehr.

Sie haben die Initiative mit 0 zu 88 Stimmen abgelehnt.

Es gilt das obligatorische Referendum, das heisst die Initiative wird an die Urne kommen.

2. Schwyzer Kantonalbank (Bericht und Antrag der Aufsichtskommission)

a) Genehmigung Jahresbericht 2015

b) Genehmigung Antrag auf Gewinnverwendung

c) Genehmigung Jahresrechnung 2015

d) Entlastung Bankorgane

KRP Dr. Adrian Oberlin: Ich bitte den Bankpräsidenten Kuno Kennel zu mir. Wir starten mit dem Eintreten, das ist vorliegend obligatorisch. Ich begrüsse ganz speziell Bankpräsident Kuno Kennel, herzlich willkommen. Er ist heute für die Traktanden 2 und 3 bei uns.

KR Othmar Büeler: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Sehr geehrter Herr Bankpräsident Kuno Kennel. Ganz speziell begrüssen möchte ich heute den Vorsitzenden der Geschäftsleitung der Schwyzer Kantonalbank, Herr Dr. Peter Hilfiker, und den Leiter Kommunikation, Herr Peter Geisser. Letztes Jahr hat die Kantonalbank, das Kronjuwel des Kantons Schwyz, ihr 125-Jahr-Jubiläum gefeiert. Das ist nach meiner Meinung gut und sehr sympathisch gelungen. Auch die Bankführung hat dabei selber tatkräftig Hand angelegt und den Wanderweg auf die Silbernen plant. Leider weiss ich jetzt nicht, wie nachhaltig der Einsatz war. Vielleicht muss der Weg im Frühling nachgebessert werden. Ich bin mir aber sicher, alle in diesem Rat haben von der einen oder anderen Festlichkeit profitieren können, waren dabei oder haben zumindest davon lesen können, dass diese stattfanden. Jetzt zu meiner einleitenden Bemerkung: Warum ist die Kantonalbank ein Kronjuwel?

1. Die Bank hat heute ein sogenanntes hartes Eigenkapital von rund 1.61 Mia. Franken. Damit gehört die Bank mit einer risiko-gewichteten Kapitalquote von 20.9% zu den bestkapitalisierten Banken der Welt.
2. Anders als beispielsweise die Nationalbank wirft die Bank jedes Jahr stabile und sehr willkommene Zuweisungen in die Staatskasse ab. In diesem Jahr fliessen trotz Jubiläum gesamthaft wieder rund 45.7 Mio. Franken in den Kanton. Praktisch gleich viel wie letztes Jahr. Die Gewinnausschüttungsquote am Geschäftserfolg gemessen beträgt 40.7%. Diese Quote befindet sich damit gemäss unserer eigenen Strategie in der anvisierten Bandbreite von 35% bis 45%. Diese Quote ist im Vergleich zu anderen Kantonalbanken im oberen Bereich angesiedelt. Das heisst, wir erhalten nicht am meisten, aber wir sind damit im vorderen Drittel.

Unsere aktuelle Strategie wird übrigens nach fünfjähriger Gültigkeit in der nächsten Legislatur überprüft und falls notwendig justiert. Gerne ziehe ich zu den Gewinnablieferungen, welche die Bank tätigt, einen interessanten Vergleich zur Steuerleistung aller KMUs im Kanton Schwyz. Alle KMUs zusammen liefern gemäss meinen Informationen rund 22 Mio. Franken an Steuererträgen an den Kanton ab, also rund die Hälfte dessen, was die Kantonalbank dem Kanton abliefern. Der Vergleich ist doch recht eindrücklich.

Nationalbank-Entscheid: Im Jubeljahr der Bank 2015 hat sich die Nationalbank ein bisschen als Spielverderberin aufgeführt. Die Nationalbank hat auf die Finanzprobleme der EU reagieren müssen, die Franken-Untergrenze aufgegeben und Negativzinsen eingeführt. Diese Massnahmen haben die Finanzwelt auf den Kopf gestellt und niemand wusste, wie sich das konkret im Markt auswirken wird. Die Negativzinsen haben aber sicher keinen positiven Effekt für den klassischen Sparer. Die Kantonalbanken und insbesondere die Schwyzer Kantonalbank haben aber keine konkreten Pläne, die Negativzinsen den normalen Kunden weiter zu belasten. Solche Massnahmen hätten einen Bankensturm zur Folge und viele Kunden würden Bargeld wieder unter das Kopfkissen nehmen. Machen wir uns aber nichts vor. Indirekt werden die Kosten aber trotzdem jetzt schon abgewälzt, indem beispielsweise die Gebühren für Dienstleistungen erhöht werden. Grundsätzlich ist das eine schlechte Entwicklung für die Bankkunden, die so indirekt zur Kasse gebeten werden.

Das Rating der Bank AA+: Es hat trotz schlechter Finanzlage des Kantons keine weiteren Rückstufungen beim bisherigen Rating gegeben. Honoriert wurde damit die sehr starke Kapital- und Ertragsbasis, die gute Geschäfts- und Risikopositionierung sowie die Staatsgarantie der Bank. Das gute Rating wirkt sich positiv auf die Refinanzierungskosten der Bank aus.

Zur aktuellen Strategie 2014-2018 der Kantonalbank: Die Schwyzer Kantonalbank will als dynamische und leistungsfähige Finanzdienstleisterin ihre Marktposition weiter ausbauen. Die Bank will aber den Ertragsmix verändern, die Abhängigkeit vom Zinserfolg soll sinken und der Ertragsanteil auf den anderen Geschäftssparten soll sich deutlich erhöhen. Die Bank ist mittendrin in der Umsetzungsphase dieser Strategie. Es zeigen sich im Gesamten gute Erfolge. Die Schwyzer Kantonalbank wirkt und ist sehr innovativ und investiert auch in zukunftsgerichtete E-Banking-Technologien – und das mit viel Erfolg und guter Akzeptanz. Aber nicht alles läuft – wie so oft – genau nach Plan oder ohne Risiken. Einzelne eingeschlagene Stossrichtungen sind noch nicht dort, wo sie sollten. Der Bankrat trägt die Hauptverantwortung für die eingeschlagene Strategie und begleitet die entsprechenden Projektinitiativen zur Erreichung der Ziele aber intensiv und korrigiert notwendigenfalls. Bankratswahlen: Der Kantonsrat wählt alle vier Jahre den Bankrat. Ende Juli 2016 ist es wieder so weit. Der Bankpräsident und acht Bankräte sind zu wählen. Davon sind vier Bankratssitze nach Rücktritten neu zu besetzen. Alle Fraktionen sind Ende Sommer des letzten Jahres über die Rücktritte informiert worden, damit die Parteien genügend Zeit hatten, geeignete Nachfolge-Kandidaten zu suchen. Die KRAK hat einen Wahlausschuss gebildet und ist seit letztem Herbst intensiv damit beschäftigt, Ihnen am Ende dieses Auswahlverfahrens einen Wahlvorschlag mit guten Kandidaturen zu unterbreiten. Die Kandidaten müssen neben dem fachlichen und persönlichen Rüstzeug auch genügend Erfahrung mitbringen, um das strategische Verwaltungsratsmandat gut leiten zu können. Sie müssen auch den gesetzlichen Anforderungen genügen. Dabei ist ganz speziell zu beachten, dass die Finanzmarktaufsicht (FINMA) die Kandidaten auch genauer prüft und diese Funktion eigentlich entpolitisieren will. Würde das Parlament andere als von FINMA geprüfte Kandidaten in den Bankrat wählen, so müssten im schlimmsten Fall Nachwahlen mit anderen Kandidaten stattfinden. So einen Fauxpas soll es aber im Kanton Schwyz nicht geben. Wir haben gute und erfahrene Leute im Kanton und wir wissen, wie die Bank erfolgreich zu führen ist. Das zeigte die Vergangenheit. Die Wahlvorbereitungen in der KRAK laufen intensiv und gut und der Wahlvorschlag wird auf die gestiegenen Anforderungen Rücksicht nehmen.

Oberaufsicht: Als Oberaufsicht gemäss Schwyzer Kantonalbankgesetz erstattet Ihnen die KRAK jährlich Bericht. Es darf festgestellt werden, dass wir nach unseren vier ordentlichen Sitzungen mit den Führungsgremien der Bank und dem Inspektorat keinen Anlass sehen, Ihnen heute spezielle Anträge zu stellen, welche zur Wahrung der Oberaufsicht erforderlich wären.

Geschäftsbericht: Sie alle haben den roten Geschäftsbericht der Bank erhalten. Ich finde ihn sehr gefällig. Darin steht wirklich sehr viel. Die Bank lässt sozusagen die Hosen runter und zeigt, wie es um sie steht. Auch ist heute der Bankpräsident Kuno Kennel im Haus und kann uns aus erster Hand berichten, wie es aktuell läuft. Das Geschäftsjahr 2015 war im Jubiläumsjahr der Schwyzer Kantonalbank wiederum ein sehr erfolgreiches Jahr. Zusammenfassend aus dem Bericht ein paar wichtige Zahlen, ich möchte Sie nicht mit zu vielen Zahlen belästigen: Der Gewinn von 73.6 Mio. Franken ist etwa gleich gross wie letztes Jahr. Die Kundenausleihungen und Kundenvermögen haben ihren Wachstumspfad fortgesetzt, mit einem höheren Geschäftsvolumen hat es bessere Zins- und Handelserfolge gegeben. Dem stand aber ein höherer Sachaufwand gegenüber. Die Bank hat eine sehr hohe Wirtschaftlichkeit. Die Kosten sind im Griff. Die Kennzahl Cost-/Income-Ratio mit 45.3% belegt das eindrücklich. Die Bank hat ein ausgewiesenes gutes Risikomanagement. Es hat leicht höhere Rückstellungen und Wertberichtigungen gegeben, aber alles im guten Rahmen. Es hat auch einen ausserordentlichen Ertrag von 30.2 Mio. Franken gegeben, das aus Beteiligungsveräusserungen der Swisssanto Holding AG und von der Finnova AG.

Ausblick: Die Schwyzer Kantonalbank geht von einem weiterhin soliden Geschäftsgang aus und erwartet 2016 einen Geschäftserfolg in der Höhe der Vorjahre. Dazu wird der Bankpräsident mehr berichten.

Zu den formellen Prüfungsberichten unserer Kommission: Die Kommission hat jene Aufgaben, welche sie nach dem Bankengesetz wahrnehmen muss. Die KRAK hat sich an mehreren Sitzungen über den Geschäftsverlauf und über die Jahresrechnung 2015 informieren lassen. Zusammen mit dem Inspektorat haben wir den Revisionsbericht eingehend besprochen und wir stellen fest, dass die Jahresrechnung ordnungsgemäss geführt ist und die allgemeine Geschäftspolitik den Bestimmungen der Gesetzgebung entspricht. Die KRAK stellt zudem fest, dass zum Zeitpunkt unserer Berichterstattung

weder Empfehlungen noch Verfügungen der Aufsichtsbehörde FINMA bestanden, welche die SZKB zum Handeln veranlasst hätten. Ausser einer Empfehlung, dass Verwaltungsratsmitglieder bei Beteiligungsgesellschaften nicht aus dem Bankrat kommen sollen, sondern aus der Bankleitung. Die Bank hat diese Empfehlung zeitnah umgesetzt. Wertberichtigungen für Ausfallrisiken sind bei der Schwyzer Kantonalbank risikoorientiert berechnet und angemessen dotiert. Zwischen den Beurteilungen der Schwyzer Kantonalbank, der Kontrollstelle PriceWaterhouseCoopers und unserer eigenen Einschätzung sehen wir keinen Unterschied. Während unserer Prüfung sind wir auf keinen Sachverhalt gestossen, bei welchem wir hätten feststellen müssen, dass die Bewilligungsvoraussetzungen der Bank nicht eingehalten werden. Die KRAK unterstützt mit ihrem Bericht vom 13. März 2016 alle Anträge des Bankrates zuhanden des Kantonsrates. Gemäss Geschäftsverzeichnis zur heutigen Sitzung beantrage ich im Namen der KRAK einstimmig:

- a) den Jahresbericht 2015 der SZKB zu genehmigen;
- b) den Antrag des Bankrates auf Gewinnverwendung zu genehmigen;
- c) die Jahresrechnung 2015 der SZKB zu genehmigen;
- d) die Bankorgane zu entlasten.

Am Schluss meiner Ausführungen gebührt den Mitarbeitenden der SZKB natürlich unser Dank. Diese guten Resultate, haben wir dem Einsatz und der grossen Professionalität der Mitarbeitenden zu verdanken. Einen speziellen Dank möchte ich dem Bankinspektor Claudio De Gottardi aussprechen. Er ist das Bindeglied zwischen der Bank und unserer Kommission und ist unser Protokollführer.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich erlaube mir an dieser Stelle auch die Meinung der SVP-Fraktion bekannt zu geben. Die SVP ist einstimmig für die Genehmigung der genannten Anträge. Die SVP ist stolz auf unsere prosperierende Kantonalbank, der es Sorge zu tragen gilt. Die SVP bedankt sich bei der Führung der Bank und allen Mitarbeitenden für die anhaltend guten Ergebnisse. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Das Wort geht an die Fraktionen.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Herr Bankpräsident, Herr Dr. Peter Hilfliker, CEO SZKB. Ich spreche für die CVP-Fraktion. Die Schwyzer Kantonalbank kann für das Jahr 2015, das heisst für die diesjährige Rechnung wieder 45.7 Mio. Franken in die Staatskasse abliefern. Das heisst, das Rekordergebnis vom letzten Jahr wird wiederholt. Das ausgezeichnete Resultat ist umso mehr bemerkenswert, weil sich die Kantonalbank, wie Sie alle wissen, in einem sehr schwierigen Geschäftsumfeld bewegen muss. Die Zinsmargen sind immer noch tief und Sie wissen, das Hauptgeschäft unserer Hausbank ist das Kreditgeschäft, in dem eben die tiefen Zinsen eine Rolle spielen und die Bank lebt im Wesentlichen von diesem Zinsgeschäft. Solch hohe Auszahlungen, nämlich 40.7% des operativen Gewinns, kann man nicht jedes Jahr erwarten, das müssen wir uns hinter die Ohren schreiben. Das wurde zwar schon letztes Jahr gesagt, die Bank hat aber derart gut gearbeitet, dass wir in diesem Jahr wieder das gleiche Ergebnis haben und gleich viel Geld dem Staatssäckel abliefern kann. Nochmals: Jedes Jahr kann man nicht damit rechnen. Es ist nicht so, dass die Bank schrumpft – sie wächst. Die Bank wächst. Die Kundenausleihungen steigen, nämlich mit 5.3% im letzten Jahr oder absolut 650 Mio. Franken. Die Kundengelder, also das, was die Kunden auf die Bank bringen, nehmen auch zu mit 3.2% oder mit 399 Mio. Franken absolut. Das ausgezeichnete Ergebnis war nur möglich, weil wirklich alle Mitarbeitenden der Bank und alle Organe super gearbeitet haben. Die CVP-Fraktion ist hochofreut über das hervorragende Ergebnis und dankt allen 561 Mitarbeitenden der Kantonalbank, der Geschäftsleitung, dem Bankrat und dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung CEO Dr. Peter Hilfliker ganz herzlich. Zahlen können wir für das nichts. Wir können auch nicht viele Geschenke verteilen, das vermag unser Staatssäckel nicht, aber etwas können wir, wir können ihnen danken und ihnen hier drin einen kurzen Applaus abstatten. Ich ersuche um Applaus. (Applaus)

Einen kleinen Rüffel muss ich bringen: Unsere Gewerbeabteilung hat mich darauf hingewiesen und ich sagte es zu diesem Bericht schon mehr als einmal: Wenn man zuhinterst im Impressum schaut, sieht man Unternehmungen aus anderen Kantonen, die den Geschäftsbericht gemacht haben, näm-

lich Fotos, Konzept und die Gestaltung. Wir sind der Meinung, dass man das ein bisschen optimieren sollte, indem man primär die Leute in unserem Kanton berücksichtigen würde, schliesslich gehen diese auch auf unsere Kantonalbank-Filialen und tätigen dort Finanzgeschäfte. Deshalb sollte man diese primär berücksichtigen, im Sinne der Gewerbe- und Kundenfreundlichkeit. Die Erstellung des Geschäftsberichts muss man nämlich nicht ausschreiben, das könnte man im Kanton behalten. Diesen kleinen Ruffel muss ich anbringen und ersuche die Geschäftsleitung inbrünstig, künftig besser auf das zu schauen. Die CVP-Fraktion wird allen Anträgen, nämlich den Anträgen Ziff. 2 a bis d einstimmig zustimmen. Danke.

KR Dominik Zehnder: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzter Herr Bankratspräsident, geschätzte Anwesende. Ich spreche für den FDP-KRAK-Vertreter KR Christoph Pfister, welcher heute leider nicht da ist und mich gebeten hat, sein Votum zu halten. Ich mache das sehr gerne und gratuliere im Namen der FDP -Fraktion in erster Linie der Belegschaft der Schwyzer Kantonalbank, aber ganz besonders auch dem Management und dem Verwaltungsrat respektive dem Bankratspräsident Kuno Kennel für das sichere Führen unserer Bank in diesem stürmischen See mit anhaltenden Finanzmarktzwirren und natürlich auch für ein sehr gelungenes Jubiläumsjahr. Vor einem Jahr war die Befürchtung im Saal sehr gross, dass insbesondere der Frankenschock, aber auch die Negativzinsen und die angeschlagene Konjunktur den Jahresabschluss 2015 allenfalls stark beeinträchtigen könnten. Wir sind froh, dass die Befürchtungen nicht eingetreten sind, sondern dass die SZKB wieder, wenn auch zum Teil knapp und mit dem einen oder anderen Sondereffekt, ein Rekordergebnis abliefern kann und dazu gratulieren wir ganz herzlich. Auf das Eingehen von Risiken bei Finanzangelegenheiten angesprochen, hat die Investoren-Legende Warren Buffett mal gesagt: Wenn die Ebbe kommt, sieht man, wer ohne Badehose schwimmt. Man sieht ganz klar an diesem Resultat, dass alle Mitarbeitenden der SZKB bzw. die Verantwortlichen mit Ganzkörper-Badeanzügen schwimmen. Als Liberaler und Vertreter des freien Marktes muss ich darauf hinweisen, dass wir beim Staat als Eigentümer im privatwirtschaftlichen Wettbewerb immer einen gewissen Argwohn hegen. Aus diesem Grund ist für uns wichtig, dass unsere Bank weiterhin frei von politischen Zwängen und Vorgaben geführt wird, dass sie sich vornehmlich an den Bedürfnissen vom Markt orientiert und sich beim Service public-Gedanken vor allem auf die Grundversorgung beschränkt. Deshalb steht die Forderung, wie sie vorher bei der Initiative diskutiert wurde, für uns quer in der Landschaft und weckt planwirtschaftliche Ängste. Doch wenn die Bank weiterhin nach den bisherigen Prinzipien arbeitet und geführt wird, dann wird sie dank dem grossen Einsatz der Mitarbeitenden und dank der Verwurzelung in unserem Kanton auch in Zukunft einen schönen Obolus in unsere Staatskasse abliefern, wofür wir – und sicherlich ganz besonders der Finanzdirektor – sehr dankbar sind. Die FDP -Fraktion folgt den Anträgen der KRAK und stimmt diesen einstimmig zu. Vielen Dank.

KR Daniel Hüppin: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Bankratspräsident. 125 Jahre an Ihrer Seite – das ist das Motto des Geschäftsberichtes der Schwyzer Kantonalbank. Das war aber auch das Motto der Jubiläumsfeierlichkeiten – herzliche Gratulation an die Verantwortlichen für das erfolgreiche Jubiläumsjahr. Sie haben das Jubiläum in Erinnerung bleibend gefeiert. Es war nichts prunkvolles, es hat aber für jeden etwas dabei gehabt. Auch von unserer Seite eine kritische Anmerkung: Es hat sicher die eine oder andere Unterstützung gegeben, die grundsätzlich nicht Aufgabe eines Sponsorings war, sondern Staatsaufgabe ist, aber im Sinn des Jubiläums gehen wir nicht auf Details ein. Das Jahr schliesst sehr positiv ab. Wir stimmen einstimmig den Anträgen der KRAK zu. Besten Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihren Einsatz zum Wohl der Schwyzer Kantonalbank. Danke.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Die Voten sind erschöpft. Ich darf das Wort dem Bankpräsidenten, Kuno Kennel, geben.

Bankpräsident Kuno Kennel: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich komme immer wieder gerne hierher, vor allem nach solch einem Jahr wie wir es 2015 hatten. Ich komme gerne hierher, weil ich auch einmal Teil dieses Parlamentes war. Natürlich schaue ich mit ein bisschen Weh-

mut in diese Reihen, da einige dieser Leute im nächsten Jahr nicht mehr hier sitzen werden. Ich möchte an erster Stelle für die sehr gute Unterstützung in den letzten vier Jahren danken. Wir spüren, dass das Parlament hinter der Staatsbank steht. Es wurde mehrfach erwähnt, 125 Jahr Jubiläum – ein ganz spezielles Jahr. Wir haben uns mit der Geschäftsleitung zusammen überlegt, wie wir das feiern wollen, wie es würdig ist. Natürlich, wir hätten Ihnen zwei oder drei Millionen Franken mehr abgeben können. RR Kaspar Michel wäre sicherlich dankbar gewesen. Wir haben uns aber dazu entschieden, dass wir etwas der Bevölkerung, der Eigentümerin der Bank, zurückgeben möchten. Freiwilligenarbeit ist im Kanton Schwyz ein extrem wichtiges Moment und das wollten wir mit ganz verschiedenen Aktionen unterstützen. Wir dürfen sagen, die Rückmeldungen waren so, dass das gut angekommen ist. Wir danken auch für die positiven Voten und die Unterstützung im letzten Jahr. Wenn man auf das Jahr 2015 zurückschaut – im Speziellen auf den 15. Januar 2015, der Tag an dem die Nationalbank die Untergrenze Euro/Franken bei Fr. 1.20 auflöste –, so haben wir doch uns einiges überlegen müssen und sind leicht ins Schwitzen gekommen. Wir mussten überlegen, ob unsere Risikomodelle mit Negativzinsen überhaupt noch funktionieren. Wir mussten überlegen, was das auf längere Frist für eine stark inlandorientierte Bank bedeutet, für die das Hauptgeschäft das Kreditgeschäft ist. Wir sind dieser Frage sehr intensiv nachgegangen und befanden, dass für den Moment unsere Modelle weiterhin funktionieren. Gleichzeitig dürfen wir sagen, hätten wir am 15. Januar 2015 unterschreiben können, dass wir ein solches Resultat am 31.12.2015 haben, hätte man das am 15. Januar 2015 sofort gemacht. Wir sind erfreut, dass wir Euch ein so gutes Resultat zeigen dürfen. Wir wissen aber, woher das Resultat kommt. Das sind die treuen Kunden, die während Jahrzehnten, während Generationen immer wieder diese Bank unterstützten. Es wurde aber auch vom KRAK-Präsidenten angesprochen, wie immer bei einer Strategie: Alles läuft nicht immer so, wie man es gerne hätte, aber wir arbeiten intensiv daran. Das Leben und das Leben in der Bank wird nicht einfacher. Die ersten drei Monate sind vorbei, wir sind unter dem Vorjahr, nicht massiv, wir müssen nicht gleich in Panik verfallen, aber wir sind unter dem Vorjahr und wir glauben auch, wenn nicht etwas spezielles passiert, wird es schwierig sein, das letzte Jahr zu erreichen oder sogar zu übertreffen. Weiter gehe ich davon aus, dass die zwei Hinweise: «Hosen runter lassen» vom KRAK-Präsidenten oder «bei Ebbe sehe man, wer ohne Badehose schwimme» keine ernstgemeinte Hinweise auf ein mögliches Fotosujet für den Geschäftsbericht 2016 sind. Das wären nicht nur erfreuliche Anblicke. Danke.

Abstimmung über die Anträge der KRAK

Wir machen das wie immer in einer Abstimmung zu den eingangs erwähnten Punkten, etwas anderes wurde nicht verlangt. Es gilt das einfache Mehr.

Sie haben mit 90 zu 0 Stimmen den Anträgen der KRAK zugestimmt.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Sehr gerne nehme ich an dieser Stelle die Gelegenheit wahr, dem Bankrat unter dem Präsidium von Kuno Kennel, der Geschäftsleitung unter dem Vorsitz von Dr. Peter Hilfiker, allen weiteren Organen und insbesondere allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Schwyzer Kantonalbank im Namen des gesamten Kantonsrates ganz herzlich zu danken. Wir durften einmal mehr, wir hörten es mehrfach, vom hervorragenden Ergebnis Kenntnis nehmen, wovon unsere ganze Bevölkerung, natürlich auch der Kanton, massgeblich profitieren konnte und ich bitte Dich, Kuno Kennel, diesen Dank mitzunehmen und weit zu streuen. (Applaus)
Weil Kuno Kennel bequem neben mir sitzt, hängen wir das Traktandum 3 gleich noch an.

3. Bürgschaftsfonds des Kantons Schwyz (Bericht und Antrag der Aufsichtskommission)

a) Genehmigung Jahresbericht 2015

KRP Dr. Adrian Oberlin: Wir starten auch hier mit dem obligatorischen Eintreten und ich bitte den Sprecher der Aufsichtskommission KR Dr. Bruno Beeler.

KR Dr. Bruno Beeler: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren auf der Regierungsbank, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Der Bürgschaftsfonds, was ist das? Wahrscheinlich weiss das nicht jeder von Ihnen. Das ist ein Gefäss, das bürgt, wenn jemand Geld haben muss, wenn jemand einen Kredit braucht oder haben sollte und er selber zu wenig eigene Sicherheiten bieten kann. Dafür ist dieses Gefäss geschaffen, dass man mit einem Entgelt hier zusätzlich Bürgschaften liefern kann. Der Verwaltungsrat ist der Bankrat der Kantonalbank. Die Geschäftsleitung ist dieselbe wie bei der Schwyzer Kantonalbank. Die Revisionsstelle ist das Inspektorat der Kantonalbank. Wie wurde gearbeitet? Man hatte 23 neue Bürgschaftsgesuche für reine Bürgschaften und 72 ergänzende Bürgschaftsgesuche. Im Vorjahr gab es ein bisschen mehr reine Bürgschaften, nämlich 34, und bei den ergänzenden Bürgschaften sind es dieses Mal 72 statt 66 im Vorjahr. Das Gesamtvolumen der Bürgschaften hat bei den neuen Bürgschaften im Jahr 2015 10.3 Mio. Franken ausgemacht, im Vorjahr waren es 9.4 Mio. Franken. Es gab im Jahr 2015 keinen Franken Bürgschaftsverlust. Man ist also nicht übertrieben hohe Risiken eingegangen. Im Jahr 2015 musste man sich nichts an Bein streichen. Der betragsmässige Umfang von allen Bürgschaften machte im Jahr 2015 56.4 Mio. Franken aus, im Jahr zuvor waren rund 3 Millionen Franken mehr. Die Anzahl der Bürgschaften ist auch ein bisschen zurückgegangen. Wir hatten im Jahr 2015 1342, im Vorjahr 1481. Die Tendenz ist eher rückgehend, sowohl im Umfang wie auch bei der Anzahl Bürgschaften. Das heisst aber noch nicht so viel: Wenn die Wirtschaft beginnt zu kränkeln oder wenn die Liegenschaften abgewertet werden sollten, wenn die Wirtschaft beginnt zu kollabieren, dann könnte dies ganz anders aussehen, dann würden wahrscheinlich viele Gesuche gestellt werden und das Gefäss würde eine viel grössere Nachfrage erfahren, als es jetzt der Fall ist. Immerhin, wir haben 1342 Bürgschaften im Jahr 2015, das ist nicht nichts. Wir haben einen erfreulichen Gewinn von Fr. 198 000.-- einfahren dürfen. Der bleibt im Fonds drin, wird nicht ausgeschüttet. Im Vorjahr waren es nur Fr. 77 000.--. Die Revisionsstelle hat die Jahresrechnung geprüft und beantragt, den Jahresbericht 2015 zu genehmigen. Wir in der KRAK beantragen Ihnen ebenfalls, dem Jahresbericht, Traktandum 3a, zuzustimmen. Die KRAK dankt den Organen und den Mitarbeitenden der Schwyzer Kantonalbank, die den Bürgschaftsfonds betreuen, für die ausgezeichnete Arbeit.

Ich kann für die CVP-Fraktion sagen, dass wir einstimmig dem Bericht zustimmen werden. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung Antrag KRAK

Sie haben mit 89 zu 0 Stimmen den Antrag auf Genehmigung des Jahresberichtes des Bürgschaftsfonds genehmigt.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Ich bedanke mich nochmals beim Bankpräsidenten Kuno Kennel – auch für die Teilnahme an der heutigen Sitzung. Ich wünsche ihm, allen mitarbeitenden Organen der Schwyzer Kantonalbank für die Zukunft nur das Beste in allen Lebenslagen.

Wir machen nun eine 20-minütige Pause.

4. Wahlen der beauftragten Personen für Öffentlichkeit und Datenschutz für die Amtsperiode 2016–2020 (Offene Wahl)

a) Wahl der beauftragten Person für Öffentlichkeit und Datenschutz

b) Wahl der Stellvertretung der beauftragten Person für Öffentlichkeit und Datenschutz

KRP Dr. Adrian Oberlin: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich darf Ihnen sagen, die Schülerinnen und Schüler haben es sehr geschätzt, dass sie eigens für sie eine halbe Stunde lang eine Diskussion führten. Sonst hätte es effektiv kein Geschäft gehabt, bei dem unterschiedliche Positionen deutlich geworden wären. Es war nachher alles zu Null, in diesem Sinne haben Sie ihnen etwas geboten, das sie nun nutzen können, um einen Artikel zu schreiben, was ihr Auftrag ist in dieser Woche.

KR Dr. Roger Brändli: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren. Der Beauftragte für Öffentlichkeit und Datenschutz, Jules Busslinger, hat vor rund einem Jahr mitgeteilt, dass er für die neue Amtsdauer nicht mehr zur Verfügung steht und auf Ende Juni 2016 demissioniert. Das macht eine Neuwahl erforderlich. Die vorberatende Kommission schlägt Ihnen als Nachfolger Phillip Studer vor. Philipp Studer ist heute Stellvertreter von Herrn Busslinger. Er ist, seit es diese Stelle im Datenschutz gibt, bald sieben Jahre, dort tätig, kennt also die Stelle und ist aus Sicht der Kommission bestens als Nachfolger geeignet. Als neue Stellvertretung schlägt die Kommission Sonja Burkart vor. Sie haben von beiden vorgeschlagenen Kandidaten die Lebensläufe erhalten. Ich verzichte deshalb an dieser Stelle, die Kandidaten näher vorzustellen. Stattdessen möchte ich drei Bemerkungen bzw. Hinweise machen:

1. Es ist das erste Mal, dass Sie als Parlament Wahlgremium sind. Bis anhin war der Regierungsrat Wahlbehörde, wogegen das Parlament die Obersicht innehatte. Wir führten die Diskussion hier, wir sagten, es sei sinnvoll, wenn man Wahlkompetenz und Aufsicht zusammenlegt und das ist jetzt heute das erste Mal, dass Sie diese Personen wählen können.
2. Die Personen müssen auch in den anderen beiden Kantonen gewählt werden: Nidwalden und Obwalden. Aus diesem Grund haben wir das Vorverfahren koordiniert und gemeinsam mit Vertretern der anderen beiden Kantone durchgeführt. Die beiden Kandidaten, die wir Ihnen heute vorschlagen, sind auch Vorschläge der anderen beiden Kantone.
3. Mit diesem Wahlvorschlag schlagen wir Ihnen nochmals eine Reduktion der Pensen vor. Es ist vorgesehen, dass der neue Leiter im 90%-Pensum tätig ist und die Stellvertretung im 50%-Pensum, macht zusammen 140%-FTE Juristen. Sie können sich erinnern, als im Jahr 2009 die Stelle ursprünglich eingerichtet wurde, hatten wir 200 Stellenprozente. Wir haben dies schrittweise um doch 60% reduziert. Wir haben im Übrigen auch beim Sekretariat eine Reduktion von 10%.

Somit komme ich zum Dank. Ich danke den Vertretern der anderen beiden Kantone, RR André Rüegg, den Kommissionsmitgliedern und nicht zuletzt unserem Protokollführer Dr. Paul Weibel.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Das Wort ist frei, wird aber nicht gewünscht. Die Wahlen finden gemäss § 77 unserer Geschäftsordnung als offene Wahlen statt. Das hat insofern ein spezielles Element, als dass wir nachher bei der Abstimmung nicht nur die Ja- und Nein-Stimmen, sofern es gibt, zählen, sondern explizit auch die Enthaltungen, weil die Enthaltungen auch bei offenen Wahlen des Kantonsrates nach langjähriger und unbestrittener Praxis im Sinne der Geschäftsordnung nicht als ungültig betrachtet werden, sondern für die Ermittlung des absoluten Mehr mitzählen. Es wäre also gut, wenn die Summe der drei gleich oder kleiner wäre als die Anzahl die hier sind.

Wahl Philipp Studer

Sie haben Philipp Studer mit 82 zu 4 Stimmen und 0 Enthaltungen gewählt, zumindest was den Kanton Schwyz betrifft.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Ich bin der Meinung, dass wir anschliessend die Wahl von Sonja Burkart durchführen. Oder wird das Wort noch gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Wahl Sonja Burkart

Sie haben Sonja Burkart mit 82 zu 4 Stimmen und 0 Enthaltungen gewählt.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Auch diese Wahl ist erfolgreich erfolgt. Ich gratuliere den beiden Gewählten ganz herzlich und wünsche ihnen im Namen von uns allen für ihre Aufgabe alles Gute und viel Freude an der Arbeit.

5. Gesetz betreffend Sammlungen zu wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken (RRB Nr. 153/2016)

RR Kurt Zibung: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Wenn ich hier in die Runde schaue, sehe ich ein paar ergraute Häupter. Vielleicht haben diese wie ich auch noch erlebt, dass durch den Kanton Schwyz Kapuziner gezogen sind. Von Ortschaft zu Ortschaft mit einem Leiterwagen, an jeder Haustüre anklopfen und eine Gabe erfragt haben. Das ist nämlich in den 50er Jahren noch üblich gewesen. Am Abend hatten sie ihren Leiterwagen voll mit Kartoffeln, Äpfeln und was auch immer gespendet oder gegeben wurde – vielleicht auch Geld. *Tempi passati*, aber es war eindrücklich, wenn man es erlebte. Die Welt heute hat sich geändert – Ihr könnt das selber ableiten, denn das Gesetz, das ich hier präsentiere, ist aus dem Jahre 1946, also Nachkriegszeit, als man noch von Haustüre zu Haustüre ging und fragte, ob man etwas bekommt. Übrigens, die Kapuziner hatten eine ausdrückliche Allgemeinbewilligung. Sie mussten nie eine spezielle Bewilligung einholen, das steht auch in diesem Gesetz. Heute sieht die Welt anders aus, deshalb muss man dieses Gesetz auch unter anderen Blickwinkeln und mit anderen Augen betrachten. Nach dem Weltkrieg hatten wir immer noch grosse Notsituationen. Das Sammeln und Betteln war weit verbreitet. Deshalb musste man eine Regelung finden, dass man fürs Sammeln eine Bewilligung brauchte. Die Gemeinden für ihr Gemeindegebiet, das Volkswirtschaftsdepartement für regionale Sammlungen oder solche, die über die Kantonsgrenze hinausgingen, eventuell mussten sogar in den anderen Kantonen Bewilligungen eingeholt werden. Nun, seit 1946 hat sich die Welt natürlich geändert. Die regulatorischen Rahmenbedingungen sind vollkommen anders als damals und wir haben auch andere Möglichkeiten, um Geld und andere Sachen zu sammeln. Crowdfunding oder auch Internet-Möglichkeiten, das kennt man heute sehr wohl. Man kann sich auch fragen, wieso man das Gesetz nicht einfach angepasst hat. Man hätte eventuell einfach eine Revision machen können, aber auch die Revision ist eigentlich nicht nötig. Seit 2001 haben wir die ZEW, die Zertifizierungsstelle, bei der auch der Kanton Schwyz dabei ist. Die Zertifizierungsstelle hat auch bewirkt, dass sehr viele Anfragen ans Volkswirtschaftsdepartement oder besser gesagt ans Amt für Arbeit nicht mehr erfolgten. Auch in den Gemeinden, dort haben wir eine Umfrage gemacht, gab es praktisch keine solche Anfragen oder Gesuche mehr. Zudem haben wir seit dem Jahr 2013 das Erwachsenen- und Kinderschutzgesetz, welches für die Sammlungen gewisse Minimalstandards festlegt. Das wiederum wird durch die BVG-Stiftungen entsprechend überwacht, so dass es gar nicht mehr nötig ist, ein solches

Gesetz zu haben. Fazit daraus ganz kurz: Das Sammlungsgesetz ist veraltet, vorbei und deckt die heutigen Realitäten nicht mehr ab. Ich glaube, es braucht keinen Schutz mehr für die Bevölkerung. Man kann also die Bewilligungspflicht aufheben. Die anderen Ersatzmassnahmen, ZEWÖ und auch das Erwachsenen- und Kinderschutzgesetz, lassen ausreichende Überwachungsmöglichkeiten zu. Nach der heutigen stürmischen Eröffnung könnt ihr einen Festtag feiern, denn es geschieht nicht oft, dass ein Parlament ein Gesetz abschaffen kann. Das ist sicher eine erfreuliche Tatsache. Danke für die Unterstützung.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Das Wort geht an die Fraktionen.

KR Doris Kälin: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Unser liberales Herz jubelt hier. Endlich schaffen wir ein Gesetz ab, ersatzlos streichen. Die FDP ist einstimmig für die Abschaffung.

KR Dr. Alexander Lacher: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Im Namen der SVP-Fraktion darf ich auch in aller Kürze Stellung nehmen zur beantragten Aufhebung. Wir unterstützen diese und folgen in allen Punkten den regierungsrätlichen Erwägungen. Ich kann deshalb auf diese verweisen. Ich möchte aber lieber etwas anderes in Erinnerung rufen. Ich gehe ein bisschen weiter zurück als zu den Wander-Kapuzinern. Im 18. Jahrhundert sagte der französische Rechtsphilosoph Montesquieu: Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen. Besten Dank.

KR Dr. Roger Brändli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Auch die CVP jubelt und wird die Vorlage unterstützen. Das Gesetz kann man aufheben. Man sollte es aber nicht zu weit auf die Seite legen, nämlich vom Aufbau her, ist es ein sehr gutes Gesetz. Nur elf Paragraphen, kein Paragraph mehr als drei Absätze. Es wäre schön, wir würden heute noch Gesetze machen, die so kurz und klar sind. Danke.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Eintreten ist unbestritten. Wird das Wort zur Detailberatung gewünscht? Das ist nicht der Fall. Ich bitte den Staatsschreiber, uns den Beschlussantrag vorzulesen.

SS Dr. Mathias E. Brun: Gesetz betreffend Sammlungen zu wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken 1

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz beschliesst:

- I. Das Gesetz betreffend Sammlungen zu wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken vom 25. Januar 1946 wird aufgehoben.
- II. Dieser Beschluss unterliegt dem Referendum gemäss §§ 34 oder 35 der Kantonsverfassung.
Er wird im Amtsblatt veröffentlicht.
Er tritt mit unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist in Kraft.

Schlussabstimmung

Es gilt das einfache Mehr. Sie hörten, der Beschluss untersteht bei Zustimmung je nach Abstimmungsergebnis dem Referendum, obligatorisch oder fakultativ. Es wird Ihnen beantragt, die Vorlage anzunehmen.

Sie haben die Vorlage mit 90 zu 0 Stimmen angenommen. Es gilt das fakultative Referendum.

6. Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für den Anschluss Steinerstrasse, Gemeinde Schwyz (RRB Nr. 160/2016)

KR Johannes Mächler: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren. Mit der vorliegenden Ausgabenbewilligung von 13.65 Mio. Franken beantragt der Regierungsrat den Ausbau der H8 im Bereich Steinerstrasse zu einem Vollanschluss. Im Grundsatzentscheid zum Vollanschluss von 2005 ist ursprünglich geplant gewesen, den Kreisel auf die H8 zu bauen. 2008 entschied sich der Regierungsrat für die Änderung des Projekts mit der heute zur Diskussion stehenden Lösung mit zwei Kreiseln auf der Höhe der Steinerstrasse. Die heutige Situation ist diese, dass man im Bereich Steinerstrasse nur von Steinen her Richtung Seewen auf die H8 auffahren kann. Wir reden hier von einem Achtelanschluss. Die restlichen Siebenachtel der Fahrbeziehungen wickeln sich via Bahnhofstrasse Seewen und via Bienenheimstrasse ab. Diese Situation führt regelmässig zu Verkehrsüberlastungen auf der Bahnhofstrasse Seewen und hat Auswirkungen auf die ganze Region. Die Situation und die weitere Entwicklung bringt die Bahnhofstrasse in Seewen an die Leistungsgrenze. Durch die Erstellung des neuen Vollanschlusses wird Steinen direkt auf alle Seiten an die H8 angeschlossen. Im Weiteren wird die Erschliessung des neu eingezonten Baugebiets Seewenfeld via neuen Vollanschluss gewährleistet. Die Gemeinde Schwyz respektive die Schwyzer Gemeindestimmbürger haben dazu bereits im Jahr 2005 eine Kostenbeteiligung gesprochen. Mit dem vorliegenden Ausbau wird auch eine Trägerschaftsänderung in der Strassenhierarchie vollzogen. So übernimmt der Kanton vom Bezirk Schwyz die Steinerstrasse zwischen den beiden neuen Kreiseln. Diese Übernahme bringt jährliche Mehrkosten im betrieblichen Unterhalt von rund Fr. 42 000.--. Im Gegenzug werden die Steinerstrasse vom Bereich Eglismatt bis und mit dem neuen Kreisel Feld sowie die Bienenheimstrasse aus dem Netz der beitragsberechtigten Verbindungsstrassen gestrichen. Damit ergeben sich für den Kanton jährliche Einsparungen von rund Fr. 62 000.--. Gehen wir zum Bauprojekt selber über. Das sieht im Wesentlichen folgende Bauten vor:

- Zwei Kreisel auf der Steinerstrasse mit Rampen an der Umfahrungsstrasse;
- Normgemässe Verzögerungs- und Beschleunigungsstreifen;
- Sanierung der Siechenbachbrücke im Bereich Steinerstrasse;
- Verlängerung der Unterführung Steinerstrasse um circa 4 m;
- Die neue Brücke Vogleren über den Siechenbach mit einer Länge von circa 19 m;
- Diverse Stützkonstruktionen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 13.65 Mio. Franken. Die Gemeinde Schwyz leistet aufgrund der Einzonung und der Erschliessung des Seewenfelds einen Investitionsbeitrag von 2.2 Mio. Franken. Der Bezirk Schwyz leistet für die Abgeltung der Trägerschaftsänderung inklusive Interessenbeitrag total 1.226 Mio. Franken. Damit bleiben dem Kanton Nettoausgaben von 10.423 Mio. Franken. Die relativ hohen Gesamtkosten sind insbesondere durch die verschiedenen Spezialbauten und Stützkonstruktionen begründet. Als Vergleichszahl mit anderen Strassenbauprojekten kann man den normalen Strassenbau heranziehen. Dieser kostet bei diesem Projekt mit den beiden Kreiseln und den Auf- und Abfahrrampen rund 5.2 Mio. Franken. Die bebaute Fläche liegt bei 11 500 m². Dies ergibt Quadratmeter-Kosten von Fr. 452.--. Diese Kosten sind vergleichbar mit anderen aktuellen Strassenbauprojekten.

Unsere vorberatende Kommission hat das Geschäft in ihrer März-Sitzung ausführlich behandelt und diskutiert. Die Kommission ist zur Überzeugung gelangt, dass es Sinn macht, den Anschluss mit zwei Kreiseln neben der H8 zu erstellen. Ein grosser Kreisel auf der H8 hätte insbesondere negative Auswirkungen auf den Verkehrsfluss und die Verkehrssicherheit. Ebenfalls ist die Kommission der Meinung, dass das Projekt eine wesentliche Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich Seewen und im Grossraum Schwyz ergibt. Nach Ansicht der Kommission ist die Ausführung mit zwei Kreiseln auch zukunftsgerichtet, hat Potenzial in Bezug auf die Verkehrsmenge sowie für weitere Anbindungen und Verkehrsbeziehungen. Die Kosten sind ausgewiesen und nachvollziehbar. Das Projekt ist im langfristigen Strassenbauprogramm eingestellt und die Finanzierung mit der Spezialfinanzierung Strassen sichergestellt. Die Kommission Bauten, Strassen und Anlagen beantragt Ihnen einzutreten und mit 9 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung die Annahme der Ausgabenbewilligung mit Gesamt-

kosten von 13.65 Mio. Franken. Ich danke den Kommissionsmitgliedern für die engagierte Arbeit bei der Vorbereitung und Behandlung dieses Geschäfts. Für die kompetente Vorstellung des Projekts danke ich Baudirektor RR Othmar Reichmuth, dem Departementssekretär Norbert Mettler sowie den Mitarbeitern des Tiefbauamts, dem Kantonsingenieur Daniel Kassubek, dem Abteilungsleiter Projektierung Martin Hagmann sowie Frau Julia Reichmuth für das Protokoll bestens.

Ich gebe ihnen hier auch noch den Beschluss und die Meinung FDP-Fraktion bekannt. Mit grossem Mehr befürwortet unsere Fraktion das vorliegende Geschäft und damit den Ausbau des Anschlusses Steinerstrasse.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Wir gehen zu den Fraktionen.

KR Bruno Nötzli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die durchgehende Autobahn-Anbindung des inneren Kantonsteils mit dem Grossraum Zürich hat dem Talkessel Schwyz einen stark wachsenden Siedlungsdruck gebracht. Hauptsächlich im Raum Seewen ist die Verkehrsbelastung stark angestiegen und wird auch in Zukunft weiter zunehmen. Im Weiteren stehen allein im Seewenfeld Neueinzonungen von rund 22 ha bevor. Das entspricht der Grösse eines mittleren Landwirtschaftsbetriebs. Zur Entlastung der Bahnhofstrasse in Seewen sowie für die bessere Verkehrsführung auf der Bienenheimstrasse aber auch auf der Steinerstrasse sind bauliche Massnahmen notwendig. Eine direkte Anbindung an die Umfahrungsstrasse H8 kann da wesentliche Verbesserungen bringen. Die beiden neuen Kreisel auf der Steinerstrasse mit den Einspur-Strecken auf der H8 haben den Vorteil, dass die H8 weiterhin als Schnellstrasse befahren werden kann. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt auch nach dem Umbau 80 km/h. Die SVP sieht die Notwendigkeit dieses Vollanschlusses der Steinerstrasse via Hauptstrasse Nr. 8. So kann der Verkehr auf direktem Weg an den Autobahnanschluss geführt werden. Man ist sich aber auch den hohen Kosten von rund 13.6 Mio. Franken bewusst. Durch die finanzielle Beteiligung von Bezirk und Gemeinde Schwyz im Betrag von 3 Mio. Franken, die auch durch die Stimmbürger bewilligt wurden, können die Kosten auf rund 10.5 Mio. Franken reduziert werden. Die SVP ist der Meinung, dass im inneren Kantonsteil hinsichtlich Verkehr nicht die gleichen Fehler gemacht werden müssen wie in der Zürichsee-Gegend. Die SVP-Fraktion wird dieser Ausgabebewilligung Anschluss Steinerstrasse grossmehrheitlich zustimmen.

KR Christian Schuler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die CVP-Fraktion ist einstimmig für den Anschluss Steinerstrasse. Wir können uns der Meinung der Kommission zu 100% anschliessen. Danke.

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Dass Strassenkreisel anstelle von Kreuzungen gebaut werden, ist inzwischen die Regel. Aussergewöhnlich ist jedoch, dass gerade zwei Kreisel nebeneinander gebaut werden sollen, wie das jetzt beim Anschluss Steinerstrasse in Seewen geplant ist. Die SP-Fraktion erkennt einen Handlungsbedarf für den Ausbau des H8 Anschlusses in Seewen, lehnt jedoch das vorliegende Luxusprojekt ab. Wir stellen einen Rückweisungsantrag und verlangen, dass der Vollanschluss mit lediglich einem Kreisel gelöst wird – wie es beim ersten Projekt im Jahr 2005 vorgesehen war. In Schindellegi, bei der Abzweigung Feusisberg, besteht bei einer völlig identischen Situation auch nur ein Kreisel. Damit können Kulturland und hohe Kosten gespart werden. Für das damals vorgesehene Projekt mit einem Kreisel waren Kosten von 7.8 Mio. Franken vorgesehen. Das jetzt vorliegende Projekt kostet 13.6 Mio. Franken, wäre also 75% teurer. Es wird argumentiert, dass das Projekt mit lediglich einem Kreisel auf der Strasse den Verkehrsfluss auf der H8 behindert. Allerdings nur 300 m südlich wird genau diese Strasse mit einem Rotlicht und einem Kreisel zu Ende sein. Der Verkehr wird spätestens 300 m weiter unten abgebremst. Auch bei der Gegenrichtung wäre ein Kreisel kein Problem. Den auch beim vorliegenden Projekt ist eine lange Einspur-Strecke für den einspurenden Verkehr in Richtung Norden geplant. Der Anschluss an die H8 könnte also problemlos mit einer Doppelspur als Beschleunigungsstreifen so gestaltet werden wie in Schindellegi. Auf diese Art und Weise könnte der H8-Anschluss mit mindestens 3 Mio. Franken

günstiger gebaut werden und auch ebenso einiges Kulturland eingespart werden. Die Zustimmung der Gemeinde Schwyz und des Bezirks Schwyz zum Kostenbeitrag ist bei der Volksabstimmung 2010 übrigens ebenfalls noch vom Ein-Kreisel-Projekt ausgegangen. Die Schwyzer Stimmberechtigten sind damals ganz klar zum günstigeren Projekt befragt worden. Überall sonst werden Staatsleistungen gekürzt. Die SP und Grüne Fraktion verlangt, dass auch im Strassenbau sparsam mit Steuergeldern umgegangen wird. Sollte der Rückweisungsantrag nicht angenommen werden, wird unsere Fraktion das vorliegende Luxusprojekt ablehnen.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen zum Eintreten. Das Wort hat der Baudirektor Landesstatthalter Othmar Reichmuth.

LS Othmar Reichmuth: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Vorab vielen Dank für die doch breite Unterstützung aus drei Fraktionen zu diesem Projekt. Vielleicht zwei/drei Worte zum Rückweisungsantrag bzw. zur ablehnenden Haltung der SP. Grundsätzlich hat man das Projekt entwickelt, es gab Varianten. Eine Variante war, einen Kreisel zu machen. Diejenigen, die Situation kennen, können sich vielleicht auch vorstellen, dass es nicht ganz einfach ist. Die H8 liegt auf einem aufgeschütteten Bereich. Man müsste die ganze Geschichte mit dem Kreisel, damit man auf dasselbe Niveau gelangt, anheben – das wäre ein erhebliches Bauwerk. Wenn wir es mit einem Kreisel lösen, haben wir trotzdem massive Auf- und Abfahrtsrampen. Die direkte Überarbeitung bzw. die Optimierung des Projektes hat klar erbracht – und das können wir auch flächenmässig nachweisen –, dass die jetzt vorliegende Variante mit zwei Kreiseln weniger Kulturland braucht, weniger, als die Variante mit einem Kreisel. Das ist klar nachweisbar. Zu den Kosten: Wir sind beim Projekt weiter vorgeschritten. Wir waren damals beim Kostenvergleich auf Stufe Vorprojekt, als wir es dem Stimmbürger vorlegten. Das beinhaltet jeweils eine höhere Kostenungenauigkeit, als wenn man jetzt vom Detailprojekt spricht. Ob wir die Variante mit einem Kreisel zu den gleichen Kosten realisieren könnten, ist schlichtweg nicht nachvollziehbar bzw. man vergleicht nicht mehr das Gleiche mit dem Gleichen. Ich möchte deshalb beliebt machen, dass Ihr diesem Projekt zustimmt. Ich kann Euch sagen, da wird kein Franken unnützlich verschleudert. Es ist ein wichtiges Projekt, das Auswirkungen für das ganze Verkehrssystem des Talkessels Schwyz haben wird und zwar positive. In diesem Sinne ist es richtig und zukunftsgerichtet investiertes Geld. Wir werden – wie immer – den Bau bestmöglich optimiert umsetzen. Das kann ich hier versichern. In diesem Sinne vielen Dank für die Zustimmung.

Abstimmung Rückweisungsantrag

KRP Dr. Adrian Oberlin: Ich bringe den Rückweisungsantrag vom KR Andreas Marty im Namen der SP und Grüne Fraktion zur Abstimmung:

Das Projekt soll zurückgewiesen werden mit dem Auftrag, den Anschluss Steinerstrasse an die H8 mit lediglich einem Kreisel auszuführen, wie dies das erste Projekt im Jahr 2005 vorsah. Es gilt das einfache Mehr.

Sie haben den Rückweisungsantrag mit 9 zu 80 Stimmen abgelehnt.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Somit kommen wir zur Detailberatung. Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ich bitte ich den Staatsschreiber, uns die Vorlage vorzulesen.

SS Dr. Mathias E. Brun: Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für den Anschluss Steinerstrasse, Gemeinde Schwyz

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz beschliesst:

1. Dem Regierungsrat wird für das Bauprojekt Anschluss Steinerstrasse, Gemeinde Schwyz, eine Ausgabenbewilligung über 13.65 Mio. Franken erteilt.
2. Der Strassenabschnitt, Kreisel Bienenheim bis Kreisel Feld, auf der Steinerstrasse (Bezirksstrasse) wird nach Fertigstellung des Anschlusses Steinerstrasse in die Trägerschaft des Kantons übertragen.

3. Dieser Beschluss unterliegt dem Referendum gemäss §§ 34 oder 35 der Kantonsverfassung.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Abstimmung

Es gilt das qualifizierte Mehr von 60 Ja-Stimmen, im Übrigen hörten Sie, das fakultative oder obligatorische Referendum bei der Zustimmung.

Sie haben die Vorlage mit 78 zu 10 Stimmen angenommen. Wir sind über der Dreiviertel-Limite, somit gilt lediglich das fakultative Referendum.

7. Kantonsratsbeschluss zur Richtplanüberarbeitung (RRB Nr. 209/2016 und RRB Nr. 314/2016)

KR Michael Stähli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Es liegt wohl in der Natur von umfassenden Planungswerken, dass bei starken Wechselwirkungen zwischen Wachstum, Siedlung, Verkehr und Mobilität die Bandbreite zwischen Applaus und Buh-Rufen gross ist. So auch beim vorliegenden Richtplan, bei dem die Standpunkte im Rahmen der Mitwirkung im zentralen Punkt Siedlungswachstum je nach Adressat von viel zu niedrig bis viel zu hoch auseinander liegen. Der Regierungsrat legt mit der Überarbeitung des kantonalen Richtplans die genehmigungsfähige Umsetzung der neuen Bundesvorgaben vor. Dieser Richtplan erfüllt die Anforderungen mit denen der Kanton Schwyz und alle anderen Kantone mit dem Inkrafttreten des teilrevidierten Raumplanungsgesetzes (RPG) am 1. Mai 2014 konfrontiert worden ist. Mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 57% ist der Kanton dieser raumplanerischen Stossrichtung ebenfalls gefolgt. Diese Überarbeitung hat es dann auch ermöglicht, den Richtplan formal zu überarbeiten, zu vereinfachen und die Richtplanstruktur zu optimieren. Die heute separaten regionalen Richtplanergänzungen und die generellen Grundsätze werden zu einem einzigen Richtplan mit einem Text und einer Karte zusammen geführt. Der vorliegende Richtplan bildet eine behördenverbindliche Grundlage und beinhaltet räumliche Entwicklungsperspektiven, Massnahmen zur Siedlungsentwicklung nach innen sowie den Bauzonenbedarf für die nächsten 15 Jahre. Der Kanton und alle Gemeinden sind gleichermassen in die Pflicht genommen, raumwirksame Entwicklungen richtplangemäss umzusetzen. Aus diesem Grund ist der Prozess zur Ausarbeitung des Richtplans unter Miteinbezug der Gemeinden zweistufig mit einem behördlichen und einem öffentlichen Mitwirkungsverfahren erfolgt. Im vorliegend überarbeiteten Richtplan sind die Raumentwicklungsstrategien als neuer, zentraler Punkt und der Bereich Besiedlung komplett neu aufgebaut und gemäss den neuen Bundesvorgaben umschrieben worden. Die Bereiche Verkehr, Landschaft und übrige Raumnutzungen sind weiter geführt, aber bedarfsgerecht aktualisiert und angepasst worden. Zukünftig werden regelmässige Anpassungen des Richtplanes notwendig werden. Der Bund verlangt eine vierjährige Berichterstattung. Damit ist ein periodisches Monitoring und Controlling mit Anpassungen und der Möglichkeit zur Einflussnahme durch den Kantonsrat verbunden. In diesem Sinn stellt der Richtplan 2016 eine Momentaufnahme dar und lässt genügend Spielraum für zeitnahe Anpassungen. Die Anpassungen zeichnen sich bspw. dann ab, wenn die Gesamtverkehrsstrategie oder Abbau- und Deponiekonzepte vorliegen oder eben dann, wenn die Annahmen zum Siedlungswachstum markant von den Erwartungen abweichen. Ein Blick in andere Kantone zeigt, dass diese zum Teil seit längerer Zeit schon jährliche Richtplananpassungen vornehmen und dass das durch den Bund auch unterstützt wird. Das scharfe auseinanderdividieren der verschiedenen Funktionen in unserem Lebensraum ist schwierig, weil der Landschaftsraum keine Maschine ist. Somit liegt die Kunst einer guten Raumplanung darin, die unterschiedlichen Raumansprüche und Bedürfnisse möglichst klug zu verknüpfen, zu überlagern, zu trennen und zu ordnen. Es gibt kein Standardrezept und keine technischen Anleitungen, viel mehr aber bewährte

Strategien und Methoden, die Dynamik der Besiedlung und der entsprechenden Raumentwicklung bestmöglich vorausszusehen und das Wachstum zu kontrollieren. Der Ihnen vorliegende, überarbeitete Richtplan folgt diesem Pfad pragmatisch, aber absolut zielführend. Das Ziel ist nicht einfach ein vom Bund genehmigter Richtplan, sondern vor allem Planungssicherheit für unsere Gemeinden. Nimmt der Kantonsrat diesen Richtplan zur Kenntnis, kann aufgrund der guten Vorarbeiten im Jahr 2016 mit der Genehmigung beim Bund gerechnet werden. Die RUVKO hat das Richtplan-Geschäft laufend begleitet und wurde während dem Verfahrensprozess über Zwischenergebnisse und Vorprüfungsstufen immer ins Bild gesetzt. So Ende 2013, im Abstimmungsjahr dieser Abstimmung RPG 2013, als die Umsetzungsinstrumente zur Revision des RPG mit der Raumentwicklungsstrategie und der geforderten Innenentwicklung erstmals sichtbar wurden. Weiter anfangs und Mitte Juni 2015, nach Abschluss der behördlichen Mitwirkung, ab dann erfolgte die öffentliche Mitwirkung mit regionalen Informationsveranstaltungen. Parallel dazu geschah die Vorprüfung beim Bund. Was jetzt vorliegt, ist das überarbeitete Richtplanwerk als austariertes Gesamtprodukt. Die RUVKO hat die umfangreichen Akten bestehend aus der Arbeitsfassung – aus der sehr strukturierten Arbeitsfassung des Richtplantextes – der Richtplankarte, dem Erläuterungsbericht und dem Grundlagenbericht sowie dem Vorprüfungsbericht des Bundes anlässlich ihrer Sitzung vom 24. März 2016 detailliert begutachtet, umfassend diskutiert und Ergänzungsanträge eingebracht. Mit 6:1 Stimmen bei einer Enthaltung empfiehlt sie dem Kantonsrat, die im RRB Nr. 314/2016 aufgezeigten Anpassungen bei vier Richtplan-Geschäften vorzunehmen und die Überarbeitung des kantonalen Richtplanes als Ganzes zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Was zur Erfüllung der Bundesvorgaben noch folgen muss, sind die Umsetzungsinstrumente für den Ausgleich von Planungsvorteilen, sogenannte Mehrwertabgabe, und für die Mobilisierung des Baulandes. Dazu soll parallel zum Richtplan – das ist aufgegleist – das Planungs- und Baugesetz (PBG) angepasst werden. Solange der kantonale Richtplan durch den Bund nicht genehmigt ist und die notwendigen Anpassungen im PBG nicht erfolgt sind, gilt weiterhin das Bauzonen-Moratorium und es dürfen keine neuen Bauzonen genehmigt werden. Es muss deshalb das Ziel sein, die Zeit des Moratoriums für Einzonungen möglichst kurz zu halten, damit, ich habe es schon angetönt, die Gemeinden baldmöglichst wieder Planungssicherheit haben und handlungsfähig sind. Ich bedanke mich an dieser Stelle abschliessend beim richtplanverantwortlichen Departementsvorsteher Kurt Zibung und dem Amt für Raumentwicklung für die sorgfältige und breit abgestützte Aufarbeitung dieser zeitlich und inhaltlich anforderungsreichen Planungsaufgabe sowie bei den RUVKO-Mitgliedern, die sich während über zwei Jahren intensiv mit dem grossen Werk befasst haben. Ich möchte an dieser Stelle betonen, als behördenverbindliches Steuerungsinstrument ist der Richtplan nicht nur eine wichtige Vorlage für den Kanton, sondern auch die erforderliche Planungsgrundlage für unsere Gemeinden und ein notwendiger Wegweiser für alle, die unseren Lebensraum nutzen wollen. Schliessen Sie als Parlament, welches diesen Prozess von Anfang an mitbegleiten konnte, diesen wichtigen Planungsprozess heute ab und überweisen Sie den heute überarbeiteten und bereinigten Richtplan im zustimmenden Sinn. Ich bedanke mich herzlich.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Das Wort geht an die Fraktionen.

KR Dr. Karin Schwiter: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Im Namen der SP und Grüne Fraktion stelle ich Ihnen Antrag auf Rückweisung des Richtplans. Und das aus folgendem Grund: In den letzten Jahren ist der Kanton Schwyz gewachsen, als gäbe es kein Morgen mehr. Quadratmeter um Quadratmeter wertvolles Landwirtschaftsland ist unwiderruflich unter Beton verschwunden. Die Dörfer haben sich ausgebreitet in die Landschaft, an die Hänge – es gibt im Kanton Schwyz bald keinen Hügel mehr, der nicht durch eine Terrassensiedlung verschandelt ist. Die Masslosigkeit und das Tempo dieses Wachstums in den letzten Jahren sind geradezu beängstigend. Und ein grosser Teil der Schwyzer Bevölkerung steht dieser Entwicklung zunehmend kritisch gegenüber. Manch einer erkennt fast sein eigenes Dorf nicht mehr – und geschweige denn die Leute. Vor lauter Zugezogenen gibt es bald keine Einheimischen mehr. Die Strassen sind immer öfter verstopft. Wer früher von Pfäfers nach Reichenburg durch eine blühende Landschaft fuhr, sieht heute von der Hauptstrasse aus einen einzigen Siedlungsbrei, wo keine einzige Kuh mehr grasst. Mit dem neuen Richtplan setzen wir

die Weichen, wie diese Entwicklung weitergehen soll. Wir legen fest, mit welchem Tempo der Bodenverbrauch weitergehen soll. Obwohl die Regierung in all ihren Papieren und Hochglanzprospekten immer wieder ein massvolles, nachhaltiges und qualitatives Wachstum predigt, sieht man davon in diesem Richtplan keine Spur. Im Gegenteil, die Regierung hat dem Richtplan das höchste Wachstumsszenario zu Grunde gelegt. Sie schöpfe damit, schreibt sie auf Seite 32, ich zitiere: Den maximalen Spielraum aus. Obwohl wir in den bestehenden Bauzonen noch 10% unbebaute Reserven und ein riesiges Verdichtungspotenzial haben, sollen bis 2040 noch einmal fast 300 Hektaren Land eingezont und überbaut werden. Über 100 Hektaren davon sind Fruchtfolgeflächen – also unser wertvollstes Landwirtschaftsland. Die Regierung will mit Vollgas weiter wachsen, Boden verschwenden, als hätten wir eine zweite intakte Landschaft auf Reserve, die wir hervorheben können, wenn man die, die wir jetzt haben, endgültig zerstört hat. Heute liegt es an uns, in die Zukunft zu schauen, den heutigen Wachstumswahn zu hinterfragen und den gefährlichen Temporausch der Regierung auf ein verträgliches Mass abzubremsen. Wir fordern kein Nullwachstum oder gar eine Schrumpfung der Bauzonen, Auszonungen oder was auch immer – wir fordern lediglich ein Zurückkommen auf ein nachhaltiges Wachstum, das sparsam mit unserem wertvollsten Gut, dem Boden und unseren schönen Landschaften umgeht. Aus diesem Grund ist der Richtplan an die Regierung zurückzuweisen mit dem Auftrag, statt auf das höchstmögliche Bevölkerungswachstum abzustellen, das Szenario Mittel als Basis zu nehmen und das Wachstum der Siedlungsgebiete entsprechend zu reduzieren. Sie werden jetzt dann gleich sagen, das sei wirtschaftsfeindlich. Wenn wir jetzt zurückweisen, dann müsse das Gewerbe nochmal ein paar Jahre warten, bis es wieder bauen kann. Das ist so. Aber heute geht es hier drin um viel mehr, als ob man im kommenden März oder erst im Sommer bauen kann. Es geht um die Weichenstellung für die Zukunft bis 2040 und darum, welche Landschaft wir unseren Nachfahren hinterlassen. Deshalb ist es entscheidend, diese Korrektur jetzt vorzunehmen. Wir danken für Ihre Zustimmung.

KR Christian Michel: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Nach der formellen Eintretensdebatte von heute Morgen sind wir mittlerweile beim Materiellen angelangt. Ich nehme es vorweg, die FDP-Fraktion hat die Richtplanüberarbeitung 2016 anlässlich der Vorberatung zustimmend zur Kenntnis genommen. Letztendlich, nach einer guten Debatte fast einstimmig. Es ist ein kritisches Ja. Kritik setzte es wegen mehreren Punkten ab. Man bemängelte, dass trotz partizipativem Prozess im Mitwirkungsverfahren nur wenige der 1400 Anträge berücksichtigt wurden. Bemängelt hat man auch den hohen Detaillierungsgrad, der teilweise angeschlagen wurde – wie man meint vielleicht da und dort unnötigerweise, was uns eben künftig in den Möglichkeiten einschränkt. Überhaupt wurde festgestellt, dass auch vor allem die Gemeinden künftig mehr eingeschränkt sein werden. Sie verlieren etwas, das sie genau in diesem Bereich, nämlich im Planungsbereich, hätten: Die sogenannte Autonomie. Bezweifelt wurde auch, ob die Grenzen des Machbaren beim Bund auch wirklich ausgereizt wurden. Trotzdem, ich sagte es, war es am Schluss eine fast einhellige Zustimmung. Man hat die Zeichen der Zeit erkannt. Man muss auch den historischen Kontext der Richtplanüberarbeitung sehen. Sie geht zurück aufs RPG 1 des Bundes, die historische Abstimmung am 3. März 2013. Das RPG 1 war wiederum ein Gegenvorschlag, um noch Schlimmeres abzuwenden: Die Landschaftsinitiative, eine völlig extreme Initiative, die ein 20-jähriges Bauzonen-Moratorium vorgesehen hätte. Trotzdem formuliert das RPG 1, das die Landschaftsinitiative abwenden konnte, strenge Vorgaben, die jetzt akzeptiert werden müssen. Der Kommissionspräsident sagte es: Auch im Kanton Schwyz ist die Vorlage RPG 1 mit 57% angenommen worden. Ja, meine Damen und Herren, das ist die harte Reaktion. Ich würde fast sagen Sanktion des Schweizer Volkes auf Versäumnisse der vergangenen Jahrzehnte, landauf, landab im wahrsten Sinne des Wortes. Der Auftrag des Regierungsrates ist klar: Ja, es braucht griffige Feststellungen und Regelungen in den Themenbereichen: Baulandmobilisierung, Mehrwertabschöpfung, sorgsamer Umgang mit Boden, Verdichtung etc. Eine ganz wichtige Zusatzbemerkung, dies ist unserer Fraktion wirklich wichtig: Der Richtplan ist ausgerichtet auf einen Zeithorizont bis 2040. Gleichzeitig wird selbstverständlich gesagt, es erfolge ein laufendes Controlling verbunden mit Richtplananpassungen. Das muss auch so sein, sonst halten wir den hohen Detaillierungsgrad gar nicht durch. Es darf aber zufrieden festgestellt werden, dass der Regierungsrat das in seinem Planungsinstrument so vorsieht. Wenn wir nach der guten Debatte

zu einem Ja gekommen sind, dann vor allem auch wegen der unsäglichen Übergangsbestimmung im RPG 1. Sie wissen, wir sind im Bauzonen-Moratorium und wir müssen zwei Sachen erfüllen, um heraus zu kommen: Zum einen brauchen wir einen Richtplan und zwar einen, der vom Bund genehmigt werden kann, und zum anderen, das ist der zweite Teil, das wurde auch gesagt, kommt die PBG-Revision. Alles in allem ist es unter dem Strich – meinen wir – ein taugliches Kompromiss-Produkt. Das zeigt auch diese Debatte. Offenbar wird es vor allem von der Mitte getragen und es macht den Flügeln Kopfweh. Wenn man sich vergegenwärtigt, dass der Richtplan ein strategisches Instrument des Regierungsrates ist, dann wäre eine Verzögerung durch den Kantonsrat politisch nicht unbedingt opportun. Ich bitte Sie deshalb, der Richtplanüberarbeitung 2016 zuzustimmen.

KR Dr. Alexander Lacher: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich habe mich spontan entschlossen, eine kurze Replik zum Rückweisungsantrag von Kollegin KR Dr. Karin Schwiter zu machen. Ich muss mir die Augen reiben, weil Eure Politik in vielerlei Hinsicht nicht stimmig ist. Auf der einen Seite seid Ihr gegen jegliche Form von Zuwanderungsbeschränkung. Wenn wir das fordern, wird man fast in eine xenophob-braune Ecke gestellt. Gleichzeitig wollt Ihr das Land verknappen und trotzdem an allen Ecken preisgünstiges Wohnen fördern. Das passt hinten und vorne nicht zusammen. Für mich habt Ihr in diesem Thema keine Glaubwürdigkeit. Danke.

KR Erika Weber: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir leben in einem gefährlichen Zeitalter. Der Mensch beherrscht die Natur, bevor er gelernt hat, sich selber zu beherrschen. Dieses Zitat von Albert Schweizer hat seine Gültigkeit mehr denn je. An unserer letzten RUVKO-Sitzung haben wir detailliert und emotional die neue Richtplanüberarbeitung diskutiert: Ein grosser zukunftsorientierter Brocken. Der Regierungsrat hat geduldig alle Eventualitäten vorbehaltend auf Fragen Auskunft gegeben. Dafür meinerseits erstmals ein Dankeschön. Zum Richtplan möchte ich mich hier nicht mehr detailliert äussern, das haben bereits meine Vorredner gemacht. Aber ein paar generelle Gedanken zu unserem landschaftlich sehr reizvollen Kanton möchte ich noch loswerden: Die Sorge und das Verständnis für unsere Umwelt und Natur scheint in unserem Kanton an einem kleinen Ort angesiedelt zu sein. Der Gigantismus unserer Generation treibt egoistische Blüten. Wir wollen wachsen, was das Zeug hält. Beton ist das Zauberwort der Zukunft. In dieser Sparte sind wir besonders gut. Wir haben den Pilzschutz aufgegeben und jetzt stellen wir auch die Wildruhezonen in Frage. Wir denken nicht an die nächsten Generationen, Hauptsache der Franken rollt jetzt und heute. In diesem Denken verhaftet sind natürlich Entschleunigungen nur störend. Nur so ist es zu verstehen, dass wir ohne Kompromisse mit Vollgas einfach so weiter machen wollen wie bis jetzt. Man wird das Gefühl nicht los, man hätte für alle Fälle, wenn es krumm raus kommt, eine Reserve-Welt in der Tasche. Man hat den Eindruck, die Umwelt und die Natur brauche uns und nicht umgekehrt, was meiner Meinung nach nie aufgehen kann. Auch das muss in diesem Rat einmal gesagt sein.

KR Dr. Roger Brändli: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es steht ein Rückweisungsantrag im Raum. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Warum? Die von Kollegin KR Dr. Karin Schwiter mit viel Herzblut vorgetragene Begründung ist komplett falsch. Mit diesem Richtplan-Geschäft wird in keiner Gemeinde im Kanton Schwyz ein einziger Quadratmeter eingezont. Die Einzonung erfolgt in den Gemeinden. Und zwar urdemokratisch über den Zonenplan, über den es am Schluss in jeder Gemeinde eine Abstimmung gibt, bei der der Stimmbürger Ja oder Nein sagen kann. Genau diese Diskussion, die KR Dr. Karin Schwiter hier führen will, ist in den Gemeinden zu führen. Der Gemeindebürger soll entscheiden, wie weit man wachsen will, wo man im Gemeindegebiet wachsen will. Deshalb ist es richtig, wenn wir heute den Richtplan beraten, wir verabschieden ihn und dann kann die Diskussion in den Gemeinden stattfinden. Das sah man in der jüngsten Vergangenheit. Früher sind die Zonenplan-Änderungen immer durchgegangen – in jeder Gemeinde. Wenn sie das letzte Jahr anschauen, gab es etliche Gemeinden, in denen die Ortsplanungsrevisionen bachab geschickt wurden, weil eine Vielzahl der Bürger vielleicht auch die Meinung hatte, es geht so nicht, das Wachstum geht zu schnell, das wollen wir so nicht. Das müssen bitte nicht wir hier drin auf Richtplan-Stufe entscheiden, das soll der Bürger auf Gemeindeebene entscheiden.

KR Thomas Hänggi: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich bin mir nicht mehr sicher, ob wir jetzt noch beim Eintreten sind oder schon in der Detailberatung. Ich mache das Eintreten für die SVP. Es geht heute um die Kenntnisnahme des ominösen Richtplanes, bei dem man sagt, der Zeithorizont gehe bis ins Jahr 2040, garantiert 12 bis 15 Jahre verbindlich. Der ganze Plan ist behördenverbindlich. Der Richtplan ist ein verbindliches Instrument. Ich durfte als Gemeinderat miterleben, wie es funktioniert. Er legt Fesseln an und man kommt nur schwer wieder hinaus. Man kommt hinaus, Stichwort Deponieplanung Höfe. Es braucht aber eine sehr enge Zusammenarbeit. Die Kernaussagen: Siedlungsentwicklung, Wirtschaftsentwicklung, Gesamtverkehr aber auch Natur und Erholungsraum sollen abgedeckt sein. Dass sich das teilweise beisst, ist uns auch klar. Dass der Richtplan die PBG-Revision auf Stufe Bund als Basis hat, wurde erwähnt. Die geht halt eher in die linke Richtung, das muss uns bewusst sein, obwohl wir das natürlich nicht so gerne sehen. Die Kantone haben fünf Jahre Zeit. 2014 startete der Prozess, nun sind wir im Jahr zwei. Fact ist auch, dass ein Moratorium für Neueinzonungen besteht. Das ist nicht in vielen Orten der Fall. Dass man dort nicht weiterbauen kann – es gibt heikle Punkte im Kanton –, das sind wir uns bewusst. Unser Dilemma ist wie in jedem Geschäft: Geschwindigkeit versus Präzision. Die Geschwindigkeit hat der Regierungsrat vorgegeben, zwei von fünf Jahren zu nutzen – Präzision ist jetzt hier das Endprodukt. Man kann darüber eine Dissertation schreiben, aber es ist das Thema, das die SVP ein bisschen stört, vor allem dass die Präzision, man hörte es heute schon, in Teilbereichen sehr tief geht, teilweise aber sehr oberflächlich ist – Stichwort Verkehr. Der Regierungsrat hat sich zwei von fünf Jahren Zeit genommen, bezüglich der Präzision Kompromisse gemacht, aber – und das wurde gesagt und das begrüßen wir auch – man will das Verfahren ändern. Wir wollen jährlich den Richtplan überprüfen und wir unterstützen die Gemeinden dabei. Ganz wichtig, das steht auch in den Materialien und wurde nochmals erwähnt, dass Ergänzungen schneller aufgenommen und dem Bund weiter gegeben werden. Wie lange dann der Bund daran herumlaboriert, können wir auf Stufe Kanton nicht beeinflussen. Es geht jeweils einen Moment. Das Modell tönt spannend und ist gemäss SVP zwingend einzuhalten. Die Erarbeitungsphilosophie des schönen Modells aus St. Gallen war aber ein bisschen anders. Sie hatten eine stetige, operative und überparteiliche Begleitgruppe, die das ARE unterstützte. Man fand zielgerichtet Konsens und hatte sogar Gruppen zu speziellen Arbeitsthemen, deshalb ist die ganze Entstehung im Kanton St. Gallen etwas anders gelagert. Ich glaube, diesen kooperativen Führungsstil braucht es in Zukunft auch für den Kanton Schwyz. Man hat gesehen, wie schwierig es ist, einen Richtplan mit Richtplanergänzungsblättern zu mutieren. Ich bin aber zuversichtlich, dass das gelingen wird. Es ist für die SVP unerfreulich, dass man das in zwei Jahren abschliessen wollte. Gerade das Gesamtverkehrskonzept, welches in diesem Jahr bzw. in wenigen Monaten in die Vernehmlassung geht, hat keinen Eingang gefunden, muss also entsprechend zuerst überarbeitet und dem Bund zur Genehmigung gegeben werden. Bis das Gesamtverkehrskonzept im RP implementiert ist, geht es über den Dienstweg vier Jahre. Es ist für die SVP ein stückweit störend, dass die Kommissionsitzungen in einem sehr engen Zeitfenster stattfanden – nicht weil es viele und intensive Sitzungen waren, das ist okay, sondern man wollte in der letzten Sitzung am 24. März 2016 nebst dem RP noch die Teilrevision PBG in vier Stunden behandeln. Ihr könnt Euch vorstellen, der Zeitrahmen wurde komplett gesprengt. Wir von der SVP sind erstaunt über die neuen ÜRRB (Überraschungs-RRB), über den wir heute diskutierten – über das debattieren wir nicht mehr. Was wir sicher nicht machen, ÜRRB über den Mittag diskutieren. Wir danken der CVP für den Tipp, dass man das während dem Mittagessen in zehn Minuten diskutieren kann. Das ist vielleicht Eure Arbeitsweise, unsere ist das nicht. Wenn sie mal so sein sollte, wäre ich froh, wenn uns das gesagt wird. Die SVP wird aus den vorher erwähnten Gründen das RP-Geschäft ablehnend zur Kenntnis nehmen und ist gespannt, was in der Detailberatung noch alles hervor kommt. Vielen Dank.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Ich kann KR Thomas Hänggi beruhigen, wir sind immer noch beim Eintreten. Du hast aber unüblich spät gedrückt. Die anderen waren ein bisschen schneller.

KR René Bünter: Herr Präsident, geschätzte Ratsmitglieder. Ich bin froh, dass ich in diesem Fall gleich nach unserem Sprecher komme. Ich rede deshalb, weil der gestellte Rückweisungsantrag bei

uns in der Fraktion nicht behandelt wurde. Das was ich hier vertrete, ist meine Meinung. Ich unterstütze zu 100% alles, was KR Dr. Karin Schwiter sagte. Zwei Gründe:

1. Die Planungssicherheit fehlt.
2. Die Nachhaltigkeit ist nicht gegeben.

Es wurde einleitend vom Kommissionssprecher gesagt, es sei eine Momentaufnahme 2016. Es kann nicht sein, dass danach jährliche Anpassungen vorzunehmen sind. Wir verfehlen mit einer solchen Vorlage das Ziel komplett. Es heisst darin, es sei ein Planungsgrundsatz, strategisches Führungs- und Leitungsinstrument. Wenn man nachher immer wieder anpassen muss, wird genau dieses Ziel verfehlt. Die Leidtragenden sind letztendlich die Gemeinden und auch alle Grundstückbesitzer. Es wurde bezüglich der Einzonungen, gesagt, dass diese in den Gemeinden vorgenommen werden. Das ist richtig KR Dr. Roger Brändli, aber hier wird festgelegt, wo die Gemeinden noch einzonen können. Es ist so falsch dargestellt. Heute wird über die Einzonungen entschieden, mit diesem Instrument, sonst muss die Gemeinde gar nichts einzonen. Das weisst Du ganz genau. Jetzt noch bezüglich der Nachhaltigkeit. Ich bin froh, dass man sagt, ein anderes Szenario als Mittel. Es geht letztlich darum, ob man den Leitsatz tatsächlich verankern will, dass wir noch stärker ein Wohnstandort-Kanton sein wollen. Das sind wir schon, das wissen wir wegen der Pendlerströme etc. Aber wollen wir das verstärkt sein. Aufgrund dessen, was uns vorgelegt wird, ist mein Eindruck klar: Man will den Sog erzeugen. Es ist also eine Frage von Wirkung und Ursache. Ich danke für den Rückweisungsantrag und werde diesen unterstützen.

KR René Baggenstos: Geschätzter Präsident, liebe Ratsmitglieder. Die Voten zum Wachstum bedingen einen kurzen Ausflug in eine volkswirtschaftliche Betrachtung. Warum ist Wachstum wichtig? Warum wollen wir Wachstum? Wachstum zusammengefasst ist wichtig, weil wir Arbeitsplätze erhalten wollen. Man weiss, es braucht 1% Wachstum in einer entwickelten Volkswirtschaft, damit man keine Arbeitsplätze verliert. Warum ist das so? Weil die Unternehmen die ganze Zeit ihre Produktivität verbessern müssen, weil sie schliesslich im Wettbewerb stehen. Sie werden also besser, brauchen für die gleiche Leistung immer weniger Leute, also müssen sie mehr verkaufen, damit sie mindestens gleich viele Leute anstellen können. Man weiss, bei ungefähr 2% Wachstum werden Jobs kreiert. Wer sich das bildlich vorstellen möchte: Es ist, wie wenn Sie auf einer nach unten fahrenden Rolltreppe beim Migros im Mythencenter hinaufzugehen versuchen: Wenn Sie stehen bleiben, fahren Sie wieder zurück. Man muss sich zum Stehenbleiben bewegen. Wachstum, woher kommt das Wachstum? Wachstum wird ganz sicher nicht im Richtplan bestimmt. Beim Wachstum wirken andere Hebel, um ein paar zu nennen: Euro-Kurs, Euro-Schweizer Franken-Wechselkurs – das sind Hebel, die das Wachstum bestimmen. Wirtschaftsentwicklung in Europa, Asien und USA – diese bestimmen das Wachstum in der Schweiz. Nicht zuletzt natürlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft, welche wiederum davon abhängig ist, wie innovationsfähig wir sind, wie gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wir haben und was für Infrastrukturen wir zur Verfügung haben. Wachstum zu haben – ich hoffe, ich konnte es ausführen, dass wir interessiert sind an Wachstum – Wachstum zu haben, ohne nachher mit der Infrastruktur nachfahren zu können, führt zu Teuerung. Der Kollege Kantonsrat hat es bereits ausgeführt, es wäre ein Eigengoal, wenn man nicht probiert, dem Wachstum nachzufahren. Das führt dazu, dass die Wohnungen, Mieten, Gewerbeflächen und Industrieland teurer werden, es verteuert alles. Es wäre ein Eigengoal für linke und bürgerliche Anliegen. Deshalb bitte ich wirklich inständig, dass man die volkswirtschaftliche Betrachtung im Kopf hat, das grosse Bild anschaut und ersuche um eine zustimmende Kenntnisnahme. Danke.

KR Markus Vogler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Zuerst einmal ein paar ergänzende Worte zum Antrag seitens der SP bezüglich der Rückweisung. Es geht um die 0.77%. Wenn man das vergleicht, mit dem was wir 2010 bis 2014 mit 1.02% hatten, ist das wahrscheinlich eine Zahl, die realistisch ist und auch eingehalten werden kann. Mit dem Wachstum hat die Ausserschwyz zu kämpfen, hingegen in den ländlichen Regionen namentlich im Muotathal geht es auf die andere Seite. Wenn man die Statistik studiert, hat man seit 2001 gemessen am letzten Jahr 2015 ein rückläufiges Wachstum von 2.5%. Dort haben wir die Sorge nicht, dort haben wir ganz

andere Probleme. Deshalb die Zahl ist 0.77% hypothetisch und sicher kein Grund für eine Rückweisung. Das zu dem. Wenn es dann doch an einem Ort nicht passt, kann man es in zwei bis vier Jahren korrigieren. Wir schenken den in dieser Richtplanung enthaltenen Aussagen glauben. Ich möchte trotzdem noch ein paar Worte zur Richtplanüberarbeitung sagen. Man hörte viel Negatives und das Positive geht beinahe im Ganzen unter. Beim überarbeiteten Richtplan ist sehr strukturiert und effizient gearbeitet worden. Die vordefinierten Ziele, man hörte es vom RUVKO-Präsident, sind eins zu eins übernommen und umgesetzt worden. Man definierte Leitsätze und hat sämtliche raumrelevanten Themen integriert. Man hat jetzt ein Gesamtpapier, in dem man eins zu eins schauen kann, ob man an einem Ort nicht daneben läuft. Es sind auch die Teilrichtpläne aufgenommen worden: Rigi, March, Höfe und auch entsprechend Mitte. Wir haben jetzt alles in einem Dokument. Was sehr wichtig ist, die Überarbeitung ist in sehr enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden entstanden, wir hörten es: Vier Mal hat man den Gemeinden die Chance gegeben, dass sie sich äussern konnten. Die öffentliche Mitwirkung erbrachte viele Anträge. Diese Anträge hat man gesamthaft und nicht als Einzelanträge angeschaut und deshalb wurden viele abgelehnt. Die Vorprüfung des Bundes, das ist sozusagen die Korrektur der Prüfung. Sie hat sehr wenige Ergänzungen beinhaltet, die allesamt aufgenommen worden sind. Die Geschichte mit dem RRB Nr. 314/2016, der ein bisschen zu spät gekommen ist: Formell sicher richtig, aber wie gesagt, über das haben wir debattiert – Kleinigkeiten. Wenn man das alles anschaut, muss man sagen, auch wenn man nicht 100% mit allem einverstanden ist, gibt es bei der Abwägung der Vor- und Nachteile aus der Sicht der CVP-Fraktion überhaupt keinen Grund, zum überarbeiteten Richtplan Nein zu sagen. Bei der Entscheidungsfindung jedes einzelnen möchte ich betonen, ob man das zustimmend, ablehnend zur Kenntnis nimmt oder sich enthält, es gilt vor allem zu beachten, dass der vorliegende Richtplan eine Momentaufnahme ist. Es ist ein Planungsinstrument, wie es der Name sagt, das nur die Richtung vorgibt und nicht in Stein gemeisselt ist. Das Monitoring und Controlling alle vier Jahre: Ich denke, dort haben wir die Chance – vor allem auch die Gemeinden –, sich entsprechend wieder einzubringen und Korrekturen anzubringen. Wir von der CVP sind aufgrund der Ausgangslage dieser Fakten vom vorliegenden überarbeiteten Richtplan überzeugt. Es ist sehr gute Arbeit geleistet worden. Dafür möchten wir herzlich danken. Beim Ziel des Regierungsrates, den Richtplan möglichst rasch durch den Bund genehmigen zu lassen, das Moratorium bezüglich Neueinzonungen aufzuheben und den Gemeinden Handlungsfreiheit zu geben, denke ich, dass wir uns einig sind, dass wir einstimmig unterwegs sind. Die CVP-Fraktion wird den vorliegenden Richtplan mit den beiden dazugehörigen Richtplan-Karten Nord und Süd einstimmig zustimmend zur Kenntnis nehmen. Wir sind ganz klar der Meinung, dass weder eine Rückweisung noch eine ablehnende Kenntnisnahme des Richtplanes zielführend sind. Mit der zustimmenden Kenntnisnahme des Richtplanes leisten wir einen nachhaltigen Beitrag für die Gemeinden. Ihn abzulehnen oder zurückzuweisen, verursacht erstens unnötige zusätzliche Kosten und schränkt die Entwicklungsmöglichkeiten der betroffenen Gemeinden ein – auch in Richtung Bund geben wir ein negatives Signal. Deshalb ganz klar zustimmende Kenntnisnahme des überarbeiteten Richtplans. Ich danke für die breite Unterstützung.

KR Paul Fischlin: Geschätzte Damen und Herren. Wir von der SVP fragen uns, was hat der Besteller des Richtplanes (Regierungsrat/Kanton) beim Verfasser Firma Metron in Auftrag gegeben. Die Firma Metron hat für den Kanton den Richtplan ausgearbeitet. Dabei hat der Regierungsrat nur sehr wenige Anträge der Parteien aus der Mitwirkung in den neuen Richtplan aufgenommen. Die Mitwirkung der Parteien im neuen Richtplan ist eine Farce und eine Alibi-Übung des Regierungsrates gewesen. Wir von der SVP fragen uns, wieso wir uns mit dem Mitwirkungsleerlauf an zwei Abenden auseinander gesetzt haben. Der neue kantonale Richtplan, so wie er uns vorliegt, ist teilweise die reinste Form von Planwirtschaft – mit unerträglichen Vorgaben für Bürger und Wirtschaft. Was es kostet, kann niemand sagen. Nur ein Beispiel, wo der Wurm im Richtplan vorhanden ist: Die Politik sagt immer, man soll die verschiedenen Verkehrsträger ÖV und Strassenverkehr nicht gegeneinander ausspielen, aber genau das macht der Regierungsrat mit dem neuen Richtplan. Der ÖV wird bei neuen Einzonungen in Zukunft immer zwingend angepasst, aber die Strasseninfrastruktur soll in Zukunft nur noch punktuell ausgebaut werden. Nach meiner Meinung ist das eine Fehlplanung und fahrlässig. In urbanen Zonen können mit dem neuen Richtplan gar keine neuen Strassen mehr gebaut wer-

den. Richtplantexte für Strassenausbauten sind im neuen Richtplan zu spärlich, zu schwammig und zu wenig konkret formuliert. Der motorisierte Verkehr nimmt in Zukunft immer mehr zu: 2015 schweizweit plus 100 000 Fahrzeuge. Der Strassenbenützer im Kanton Schwyz wird in Zukunft de facto mit einem Ausbau-/Neubau-Moratorium im Richtplan schikaniert. Wir von der SVP sind der Meinung, dass der neue Richtplan, so wie er uns jetzt präsentiert wird, nicht schwyzer-konform ist. Mitwirkungen von Parteien müssen besser und verstärkt in den Richtplan einfließen. Ich empfehle Euch, den neuen Richtplan heute nicht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Danke.

KR Paul Furrer: Wohnen Sie schon oder leben Sie noch? Herr Präsident, meine Damen und Herren. Diese Frage von einem blau/gelben Möbelkonzern stelle ich hier im Rahmen des geplanten Richtplans. Im Februar 2014 hat sich das Schweizer Stimmvolk mit über 63% Ja deutlich gegen die Masseneinwanderung ausgesprochen. Auch die RPG-Gesetze haben sie mit über 58% angenommen. Damit hat das Schweizer Volk klar seinen Unmut zum raschen Wachstum der letzten Jahre kundgetan. Knapp zwei Jahre später plant der Regierungsrat durch den Richtplan, dass wie bis anhin munter weiter gebaut werden soll, bis sich die Bagger biegen. Das mit Wirtschaftsförderung zu begründen, würde heissen, dass man eine Schreibmaschinenfirma heute noch unterstützen müsste, damit sie mengenmässig wachsen könnte, auch wenn das Produkt daneben ist. Wenn man von Wachstum für die Wirtschaft spricht, muss man von einem qualitativen Wachstum sprechen und nicht mengenmässig erweitern. Der Regierungsrat hatte drei Szenarien: gross, mittel oder klein. Der Regierungsrat beschliesst natürlich das Wachstum von 1.3%. In den letzten fünf Jahren sind wir im Durchschnitt 0.9% gewachsen. Er will weiter wachsen, als wir in den letzten fünf Jahren gewachsen sind. Ich kann Ihnen versichern, unser Bevölkerungswachstum beruht nicht auf der Geburtenzunahme. Wir müssen nicht Angst haben, dass wir das Geburtenwachstum beschränken müssten, sondern das Wachstum ist durch die Zuwanderung der Wohnbevölkerung zustande gekommen. Wer zuwandert, muss arbeitsmässig wieder abwandern, weil wir zu wenige Arbeitsplätze für unsere Bürgerinnen und Bürger haben. Nur, wandert unsere Bevölkerung schon lange nicht mehr, sondern sie fährt. Für das Wachstum müssen zuerst die Kapazitäten auf den Strassen und Schienen angepasst werden und diese müssen wir zuerst einmal beschaffen und bezahlen. Boden ist nicht vermehrbar, Herr Kollega KR Dr. Alexander Lacher. Selbst der Regierungsrat hat gemerkt, dass für die einheimische Bevölkerung, für Familien und Rentner günstiger Wohnraum rar ist. Wenn man unsere eigenen Kinder nicht verdrängen will, müssen wir für sie entsprechenden Wohnraum sichern. Aber, haben Sie sich schon einmal gefragt, was eigentlich günstig ist? Der Regierungsrat kann mir nicht einmal Auskunft geben, wenn ich frage, wie die Mietkosten aussehen, weil er schlicht keine solche Statistik führt. Also sind wir hier wieder bei einem Thema, bei dem man zuerst die Hausaufgaben machen müsste. Meine Damen und Herren, inne halten und überlegen tut gut. Kontrolliert wachsen: Ja. Aber in einem Tempo, dass die Bevölkerung und die Politik sich jeweils auf die neuen Umstände einrichten kann. Deshalb weisen wir die Vorlage zurück mit dem Auftrag, alles auf den Aspekt des mittleren Wachstumsszenarios auszurichten. Danke.

KR Andreas Meyerhans: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Mir ist etwas noch wichtig. Woher kommt das Papier? Das hörte sich fast so an von Kollega KR René Bünter, dass die Flächen aus der Luft gekommen sind. Viele von Ihnen sind bei den Richtplanüberarbeitungen 2008/2009/2010 dabei gewesen. Die einen in den Kommissionen, die anderen waren damals schon in den Gemeinden tätig als Gemeindepräsidenten oder als Gemeinderäte, haben den Richtplan um und gewisse Parameter gesetzt. Bereits damals Kollega KR René Bünter haben wir bei den Richtplanergänzungen gewisse Flächen definiert. Die sind nicht einfach willkürlich festgesetzt worden. Für mich ist das eine Weiterentwicklung der damaligen Überlegungen. KR Markus Vogler sagte es, man fasst Teilpläne in einen Plan zusammen und es passiert ja auch eine Reduktion. Ja, wir sind auch von touristischer Seite nicht immer glücklich gewesen mit der Tiefe, das hörten wir heute auch von KR Thomas Hänggi. Es gibt unterschiedliche Erschliessungstiefen, es gibt aber auch Pläne. Wir haben dem Umweltdirektor während Jahren immer vorgeworfen, er soll endlich zeigen, wo die Flächen sind, was diese bedeuten. Das sehen wir nun hier drin. Jetzt können wir das gut oder schlecht finden, aber es ist jetzt planerisch festgehalten worden. Ja, wir mussten beispielsweise auch unter

dem Aspekt des Schwerpunktes Tourismus sagen: Das ist noch nicht das Gelbe vom Ei. An diesem Beispiel kann ich Ihnen zeigen, dass das, was aufgenommen wurde, im gewissen Sinn eine rollende Planung ist, bei der wir aber – wenn man die Flughöhe wahr –, sehen, wohin der Zug fährt. Es passiert eine Reduktion – KR Dr. Karin Schwiter war damals im 2008 auch dabei –, wir stellen jetzt fest, es ist bereits eine Weiterentwicklung einer Planung und eine Bilanz, bei der die Kommission und der Regierungsrat sagen, man geht ein bisschen zurück. Ob es jetzt ein bisschen mehr oder weniger ist, haben, was die Bauflächen betrifft, wie es auch KR Dr. Roger Brändli sagte, am Schluss die Gemeinden in der Hand.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Die Voten aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat der Volkswirtschaftsdi-
rektor Regierungsrat Kurt Zibung.

RR Kurt Zibung: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Ich nehme nur kurz Stellung zum Rückweisungsantrag von KR Dr. Karin Schwiter. Er beruht auf der Thematik Wachstum, Verbrauch von Boden, Verbrauch von Ressourcen. Genau das ist das Thema des Richtplans. Wir haben nämlich das durchaus justiert. Wir haben das Szenario Hoch genommen. Warum? Wir haben das Szenario Hoch genommen, weil man damit keine Auszonungen machen muss oder hätten wir an der Steineggstrasse gewisse Auszonungen machen müssen? Ich bin heute dort vorbei gefahren. Ich schaute das auch an. Man muss immer ein bisschen schauen, was man selber produziert und was man den anderen anhängt, Frau KR Dr. Karin Schwiter. Das war jetzt vielleicht persönlich, aber das Thema ist trotzdem gegeben. Ich glaube, wir haben hier durchaus Instrumente drin, die genau das versuchen. Wir haben Siedlungsentwicklungsgebiete halbiert. Genau dort haben wir doch die Schonung der Landschaft klar aufgezeigt. Wir mussten mit sämtlichen Gemeinden reden. Das war kein einfacher Prozess, den Gemeinden mitzuteilen, sie müssen jetzt diese Entwicklungsgebiete auf die Hälfte zurücknehmen. Das sind schwierige Diskussionen, weil die Gemeinden natürlich das, was sie einmal in den früheren Richtplänen eingegeben haben, im Bestand weiterhin pflegen wollen. Das ist einfach noch mal eine Antwort. Ich glaube es ist falsch, es zurückzuweisen. Wenn man das zurückweist, dann müssen wir es neu aufgleisen. Wahrscheinlich ist es noch so, dass unsere Wachstumsszenarien in der neuen Statistik des Bundesamtes für Statistik dann noch höher sind und man dann vielleicht mit dieser Thematik noch ein Eigengol schiesst. Das würden wir eigentlich lieber nicht. Merci.

Abstimmung Rückweisungsantrag

Ich halte formell fest, ich nehme den Rückweisungsantrag entgegen. Es ist ein klarer und umsetzungsbarer Auftrag, somit zulässig. Ich lese Ihnen den Antrag nochmals vor:

KR Dr. Karin Schwiter hat im Namen der SP und Grüne Fraktion beantragt, der Richtplan ist an die Regierung zurückzuweisen mit dem Auftrag, das Bevölkerungswachstums-Szenario Mittel zu verwenden und die Siedlungserweiterungsgebiete entsprechend zu reduzieren. Es gilt das einfache Mehr.

Sie haben den Rückweisungsantrag mit 12 zu 77 Stimmen abgelehnt.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Wir gehen jetzt in die Mittagspause bis am 13.45 Uhr. En Guete.

Mittagspause

KRP Dr. Adrian Oberlin: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir sind bei Traktandum 7 und fahren nun weiter mit der Detailberatung. Ich habe mich dazu entschieden, dass wir in der Detailberatung des Richtplantextes die Abschnitte durchgehen, weil ich einzelne Rückmeldungen hatte, dass das gewünscht wäre. Wir haben aber noch weitere Dokumente. Das heisst, ich werde am Schluss

trotzdem noch Raum bieten, dass sich jeder auch zu anderen Dokumenten oder allgemein noch äussern kann. Ich bitte den Staatsschreiber.

SS Dr. Mathias E. Brun:
Kapitel 5 Allgemeines und Folgende
Keine Wortmeldungen.

Kantonale Raumentwicklungsstrategie Seite 13 ff.
Keine Wortmeldungen.

Besiedelung Seite 29 ff.
Keine Wortmeldungen.

Verkehr Seite 75 ff.

KR Bruno Sigrüst: Geschätzter Präsident, sehr geehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Ich möchte zum Verkehr 2.3 überörtliches Strassennetz eine kurze Anmerkung machen respektive den beste-hende Handlungsbedarf beim Grossraum Schindellegi verdeutlichen. Das betrifft den zusätzlichen Antrag, wovon wir heute schon ein paar Mal hörten. Ich möchte betonen, wie wichtig das für die Region ist. Im ganzen Kanton Schwyz hat es nur an zwei Stellen mehr Verkehr, nur zwei Stellen sind her höher belastet: Das sind der Kreisel in Lachen und der Seedamm, die ein grösseres Ver-kehrsaufkommen haben. Beide zusammen haben nach dem DTV 2014 (durchschnittlicher Tages-verkehr) 24 000 Autos. Von Biberbrugg nach Schindellegi hat es aktuell 22 600 Autos. Wenn man die Bautätigkeiten und Entwicklungen im Raum Einsiedeln anschaut, kann man davon ausgehen, dass sich das noch sehr stark akzentuieren wird. Ich danke in diesem Sinn dem Regierungsrat, dass sie das aufgenommen haben. Es ist insgesamt sehr wichtig, dass man das so im Richtplan aufneh-men konnte. Ich mache noch eine Bemerkung zur Richtplanung: Ich muss schon sagen, es wäre mir auch viel lieber gewesen, man hätte mehr von der Vernehmlassung, welche die FDP eingereicht hat, in dieser Version sehen können. Andererseits muss ich klar sagen, die Richtplanung ist ein Instru-ment, welches über den gesamten Kanton, über alle Interessen gelegt werden muss. Es ist nicht ein Partei-Papier. Das bin ich mir auch bewusst. Bei der nächstfolgenden Anpassung, das wird wahr-scheinlich beim Gesamtverkehrskonzept sein, das hier einfließt, denke ich, dass wir uns dort zu diesem Thema werden einbringen können. Ich möchte doch, auch wenn die Abtraktandierung nicht zustande kam, aufrufen und plädiere für eine zustimmende Kenntnisnahme dieses Gesamtwerks. Merci vielmals.

KR Thomas Hänggi: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Zuerst auch vielen Dank für die Ergän-zungen, die wir im Raum Höfe hatten, dass das Anklang fand. Ich möchte explizit nochmals erwäh-nen, dass man sagte, dass das Gesamtverkehrskonzept integral in den ganzen Richtplan integriert wird, damit das nicht irgendwo untergeht. Das gleiche gilt mit dem Abbau- und Deponiekonzept. Wenn das über den ganzen Kanton vorliegt, dass das im Richtplan implementiert und nicht mehr gross darüber diskutiert wird. Vielen Dank.

Natur- und Landschaft Seite 101 ff.

KR Birgitta Michel Thenen: Sehr geehrter Herr Präsident. Werte Kolleginnen und Kollegen. Ich habe eine Frage zum Thema Natur- und Landschaft: Der Kanton Schwyz trägt Sorge zur natürlichen Land-schaft. Er anerkennt die hohe Bedeutung, die der Erhalt einer vielfältigen und intakten Umwelt für die Siedlungsqualität aufweist. Das ist nicht ein Zitat aus dem Parteiprogramm der Grünen, sondern aus dem aktuellen Regierungsprogramm des Regierungsrates, der dort vorne sitzt. Die Absichtserklä-rung kann man nicht nur im Regierungsprogramm nachlesen, sondern auch in der Strategie Wirt-schaft und Wohnen betont der Regierungsrat, dass das Wachstum im Kanton Schwyz nachhaltig sein soll und dass einer hohen Umweltqualität und dem Schutz der Natur- und Kulturlandschaft eine besondere Gewichtung zuzuweisen sei. Leider wissen wir inzwischen, dass es sich eher um schöne Sonntagsreden handelt und dass das sozusagen der grüne Zuckerguss über der bürgerlichen Wachs-

tumspolitik ist. Für Schutz und Pflege der Natur und Landschaft ist der Kanton zuständig, nicht nur die Bundes-, sondern auch Kantonsverfassung verpflichtet ihn dazu. Trotzdem fehlt der politische Wille, den Auftrag auch umzusetzen. Ein Beispiel Moorlandschaften: Ich weiss, es ist ein heikles Thema, aber es muss auch wieder einmal gesagt sein. Der Bund stellt in seinem Bericht zum Richtplan nämlich dringenden Handlungsbedarf fest. Die Frist für Schutz und Unterhaltmassnahmen in den Moorlandschaften ist seit dem 1. Juli 2002 abgelaufen und trotzdem hat der Kanton erst für drei von sechs Gebieten eine Nutzungsplanung erlassen. Dem Aufgaben- und Finanzplan ist ausserdem zu entnehmen, dass der Kanton die Unterschutzstellung von Flachmoorobjekten Ende 2015 endlich abgeschlossen hat, obwohl es schon seit 30 Jahren ein klares Ja des Volkes gibt, dass man die Moorlandschaften ungeschmälert erhalten soll. Deshalb nützt es auch nicht viel, wenn man im neuen Richtplan den Grundsatz festlegt, dass der Kanton für die vom Bund erlassenen Inventare die notwendigen Schutzmassnahmen trifft. Der Grundsatz ist unter den aktuellen Finanz- und Steuerpolitik des Kantons nämlich gar nicht umsetzbar. Es fehlen nicht nur der politische Wille, sondern auch die notwendigen personellen und finanziellen Mittel. Der Regierungsrat und das Parlament haben ausserdem schon dafür gesorgt, dass die bescheidenen Mittel im Rahmen der Sparmassnahmen nochmals gekürzt wurden. Ich wäre froh, wenn die «Schnörri-Ecke» der CVP auch einmal ruhig wäre.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Das wären KR Christian Kündig und KR Dr. Bruno Beeler.

KR Birgitta Michel Thenen: Genau. Ich komme zu meiner Frage an den Regierungsrat: Wie gedenkt der Kanton die wertvollen Landschaften in Zukunft wirkungsvoll zu schützen und ist der Regierungsrat bereit, die Mittel für Schutz und Unterhaltmassnahmen zu erhöhen, damit der Verfassungs- und Volksauftrag umgesetzt werden kann.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Wenn es recht ist, bewahren wir die Frage bis zum Schlussvotum auf und fahren jetzt weiter mit den Abschnitten.

Weitere Raumnutzungen Seite 127 ff.

Keine Wortmeldungen.

Anhang Seite 153

Keine Wortmeldungen.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Ich gebe gerne das Wort frei für allfällige weitere allgemeine Wortmeldungen oder zu anderen Dokumenten dieses Geschäfts.

KR Paul Hardegger: Ich hätte noch etwas Übergeordnetes und zwar betreffend Verbindungskorridor Tourismusegebiet Sattel-Hochstuckli/Hoch-Ybrig. Grundsätzlich weiss man, dass es betreffend Weiterentwicklung für unseren Tourismus insbesondere auch im Winter sehr wichtig ist, dass wir unsere zum Teil sehr kleinräumigen Gebiete vernetzen. Gleichzeitig mit der entsprechenden Attraktivitätssteigerung könnte man auch gewisse Erschliessungseingänge zumindest teilweise entlasten. Im letzten Richtplan aus dem Jahr 2004 war ein solcher Verbindungskorridor enthalten. Im aktuellen Bericht wird erwähnt, dass dieser Verbindungskorridor damals in Form einer Verbindungspiste ausgelegt wurde. Scheinbar hat dann der Bund diesen Korridor kritisiert. Was das genau heisst, wissen wir unsererseits nicht. Nun ist er nicht mehr im neuen Richtplan vorhanden, obwohl während der Vernehmlassung von diversen Seiten gefordert wurde, diesen wieder aufzunehmen – entsprechend auch der Vernetzung. Von Seiten des Regierungsrates wird argumentiert, dass später diesbezüglich noch Richtplananpassungen möglich sind. Auf diesbezügliche Nachfrage wurde darauf verwiesen, dass konkrete Projekte verlegen müssten, anhand dieser Projekte dann umfangreiche Untersuchungen erfolgen müssten. Auch argumentiert man, dass man diverse Strategien – wie diejenigen des Tourismus selber oder der Bergbahnen – abwarten müsse. Betreffend Tourismus ist man jetzt eigentlich soweit, man hat einen Masterplan und darin ist Sattel-Hochstuckli zusammen mit der Region My-

then als eine Einheit zusammen mit Schwyz und Brunnen vorgesehen. Für die betroffenen Interessenvertreter eines solchen Verbindungskorridors ist die vorliegende Fassung des Richtplans diesbezüglich eindeutig ein Rückschritt. Eine Richtplananpassung und Wiedereinführung einer solchen Verbindung ist zwar nach wie vor hoffentlich möglich – jedoch nur mit sehr viel Aufwand. Diesbezüglich bedeutet der vorliegende Richtplan eindeutig einen Rückschritt und man hofft dann halt auf eine baldige Überarbeitung unter Einbezug dieser Thematik.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Das Wort hat der Volkswirtschaftsdirektor Regierungsrat Kurt Zibung.

RR Kurt Zibung: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die Gesamtverkehrsstrategie ist ein Thema, das haben wir hier drin auch geschrieben, das wird man aufnehmen müssen. Ich muss allerdings sagen, die Gesamtverkehrsstrategie wird noch ein bisschen dauern bis sie effektiv vorgelegt werden kann. Sie wird hier im Rat justiert werden müssen und anschliessend wird sie ganz sicher in die nächste Revision eingeflochten. Das habe ich auch immer in der RUVKO gesagt. Die nächste Revision, nach dem Controlling und Monitoring, wird 2019/2020 vonstatten gehen. In der Zwischenzeit passiert in diesem Bereich neuer Strassenbau usw. nichts. Man kann durchaus Strassen bauen, es wurde heute Morgen falsch gesagt. Das steht auch drin. Das ist aber ein riesen Prozedere, bis es funktioniert. Das ist klar aufgenommen, genauso wie die Thematik Schindellegi. Deshalb sind wir entsprechend auch darauf eingestiegen. Jetzt wird es schwieriger bei der ganzen Sorge Natur und Landschaft. Man kann natürlich immer einzelne Objekt herausnehmen und dann eine Strichliste machen – die sind in letzter Zeit sehr berühmt –, dass man vielleicht sagen kann, wir haben von sechs nur zwei. Mein Kollege LA Andreas Barraud ist laufend dran: Hopfräben ist jetzt nach dem Gerichtsentscheid eigentlich erledigt, auch in Einsiedeln sind wir in Einsprache-Verhandlungen mit den Leuten und auch bei weiteren: Lauerzersee ist unterwegs. Es ist nicht so, dass nichts gemacht wird. Im Übrigen: Es ist eine Stärke des Richtplanes, dass wir behördenverbindliche Aufträge erhalten, um die Problembereiche aktiv anzugehen. Jetzt kann man sagen: Es ist das letzte Mal schon drin gestanden und man hat nichts gemacht, was nicht stimmt. Aber versuchen Sie es mal, schneller zu machen. Sie bringen es nicht fertig. Wenn ich ein Bauvorhaben hier unten bei der Urmibergachse habe, dann habe ich von der grünen Seite Einsprachen – ich sage mal trölerische Einsprachen, vor allem beim zweiten Mal, wenn man einen Vertrag abschloss –, das ist genauso eine Behinderung von Entwicklungen, wie Sie es jetzt auf Ihrer Seite monieren. Aber das was hier ist, ist ein Auftrag an die entsprechenden Behörden. Das sollte man wirklich so zur Kenntnis nehmen. Über den Verbindungskorridor gab es eine lange Diskussion mit allen im Raum Alpthal, Ybrig, aber auch Sattel-Hochstuckli. Ja, wir haben das hier justiert, weil der Masterplan im Tourismus nicht fertiggestellt ist. Wir haben auch gefragt, ob es konkrete Projektideen gibt, damit man die wenigstens einigermassen aufnehmen könnte. Gibt es eigentlich nicht. Deshalb sagten wir, jetzt müsste man das mal aktiv angehen, nämlich die Projektidee zu skizzieren, dann kann man sie das nächste Mal entsprechend aufnehmen, aber konkreter als jetzt. Uns ist klar, dass das vom Tourismus her eine interessante Sache ist. Wir sind uns aber auch bewusst, dass dort gewisse Naturfragen durchaus auch im Hintergrund stehen: Mit einer relativ heiklen Landschaft und mit Hühnern, die dort herum fliegen, dass man dort beim Vorgehen vorsichtig sein muss. Was die Anlagen betrifft, das ist klar, heute kann man keinen Skilift-Anlagen mehr bauen, ohne dass man zuerst die entsprechenden Ideen skizziert, diese nachher aufnimmt und ein Verfahren in Gang setzt. Das ist relativ mühsam und langwierig, bis es dann funktioniert, die Einsprachen kommen bestimmt. Deshalb haben wir hier nichts drin über neue Anlagen. Wir haben nichts drin, über neue Geländekammern, die man irgendwie erschliessen will. Das fehlt, das fehlt aber auch ganz bewusst und ist auch abgesprochen, diejenigen, die es betrifft, wissen es auch. Dies die Erklärungen dazu.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Das Wort nochmals verlangt hat KR Birgitta Michel Thenen.

KR Birgitta Michel Thenen: Vielen Dank. Der Wirtschaftsminister hat nur die Hälfte meiner Fragen beantwortet. Ich fragte nämlich auch noch, wie es denn genau mit den finanziellen Mitteln aussieht.

Der Kanton Schwyz stellt nur bescheidene Mittel für Schutz und Unterhaltmassnahmen zur Verfügung. Diese sind in der Vergangenheit auch schon gekürzt worden anlässlich der letzten Sparrunde. Ich fragte auch noch, ob der Regierungsrat gedenkt, die Mittel wieder aufzustocken, damit der Verfassungs- und Volksauftrag auch umgesetzt werden kann.

RR Kurt Zibung: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Sie kennen die finanzielle Situation. Bis jetzt hatten wir immer eine Leistungsvereinbarung mit dem Bund, die wir auch entsprechend eingehalten haben. Wir haben diese meiner Ansicht nach nicht gekürzt. Wir stellen durchaus Mittel zur Verfügung. Ich muss Ihnen halt auch etwas anderes sagen, manchmal ist es auch ein Abwägen. Die eine Seite macht Einsprachen und die andere Seite sagt, wenn ihr uns immer plagt, dann wollen wir auch nicht unbedingt vorwärts machen. Das findet langsam aber sicher, das sage ich jetzt auch als Abtretender, statt. Das ist eigentlich schade. Gescheiter wäre, in guten Gesprächen die Entwicklungen miteinander zu machen. Dafür braucht es da und dort Kompromisse und nicht bei jedem Bauvorhaben irgendwelche achtseitige Einsprachen. Das sage ich hier. Es wird in der Zeitung stehen, aber ich glaube das ist der richtige Weg, sonst funktioniert es nicht. Wenn man das Gespräch nicht findet, haben wir ein Problem.

Schlussabstimmung

Sie haben die entsprechenden Haltungen gehört. Ich nehme ins erste Mehr, wer die Vorlage mit Zustimmung zur Kenntnis nimmt, ins zweite Mehr, wer die Vorlage ohne Zustimmung zur Kenntnis nimmt.

Die Richtplanüberarbeitung wird mit 49 zu 36 Stimmen zustimmend zur Kenntnis genommen.

8. Kantonsratsbeschluss über die Etzelwerkkonzession und der dazugehörigen Zusatzverträge und der Wasserrechtsverleihung der Bezirke Einsiedeln und Höfe sowie die Verleihung einer Übergangskonzession für die Ausnützung von Zürichseewasser im Etzelwerk (RRB Nr. 245/2016)

KRP Dr. Adrian Oberlin: Wir starten mit dem Eintreten. Das Wort hat der Umweltdirektor Landammann Andreas Barraud.

LA Andreas Barraud: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Es ist ein langer Titel, ich will aber nicht so lang reden, möchte aber doch zum Eintreten zwei, drei Sachen zu diesem Geschäft vermitteln. Die im letzten Jahrhundert zwischen den Kantonen Zürich, Schwyz, Zug und den Bezirken Einsiedeln und Höfe mit der SBB ausgehandelte Konzession gibt dem Etzelwerk das Recht, die Sihl zur Erzeugung von elektrischer Energie vom heutigen Sihlsee bis zum Zusammenfluss der Sihl und der Limmat zu nutzen. 1925 hat der Kantonsrat die kantonale Konzession sowie den Zusatzvertrag der Einsiedler und der Höfner genehmigt. Mit der Inbetriebnahme des Etzelwerkes im Jahre 1937 begann die Konzession und die Zusatzverträge mit einer Laufzeit von 50 Jahre zu laufen. Gleichzeitig ist der SBB das Recht eingeräumt worden, die Konzession nach Ablauf der 50 Jahre zu verlängern. Im Jahr 1987 hat die SBB um die Verlängerung der bestehenden Konzession um weitere 50 Jahre ersucht. Weil Meinungsverschiedenheiten über die Möglichkeiten einer Konzessionsverlängerung respektive die Frage des Heimfallsrechts offen blieben, hat man die Gerichte angerufen. Das Bundesgericht hat 1988 letztinstanzlich entschieden, dass die Verlängerung der bestehenden Verträge und die damit verbundenen Zusatzverträge definitiv am 12. Mai 2017 ablaufen. Neu ist 1954 dazu gekommen, dass der Kantonsrat der SBB das Recht verliehen hat, aus dem Schwyzerischen Teil des Zürichsees Wasser zu entnehmen und in den Sihlsee hinauf zu pumpen, dort zu speichern

und durch die Rückleitung in den Zürichsee Spitzenenergie zu erzeugen. Die Verleihung der Pumpkonzession läuft auch am 12. Mai 2017 aus. Sie liegt ausschliesslich in der Kompetenz des Kantonsrates, weil der Zürichsee, aus dem das Wasser entnommen wird, im Gegensatz zur Sihl ein kantonales Gewässer ist. Aus verschiedenen Gründen, das haben Sie sicherlich mitbekommen, gestaltet sich die Verhandlungen über eine neue Etzelwerk-Konzession als äusserst komplex und zeitaufwändig. So liegt der wunderschöne Sihlsee inmitten des Siedlungs- und Naherholungsgebiets der Region Einsiedeln, entsprechend umfangreich und unterschiedlich sind die Ansprüche, die heute an den Sihlsee und damit auch an die neue Konzession gestellt werden. Würde die derzeitige Etzelwerk-Konzession im nächsten Mai ersatzlos ablaufen, hätte die SBB kein Recht mehr, Wasser im Sihlsee aufzustauen und für die Stromproduktion zu nutzen. Das Etzelwerk müsste ausser Betrieb genommen werden, bis man eine neue Konzession verliehen hat. Der SBB würde dadurch ein ganz wichtiges Element fehlen, denn das Etzelwerk ist ein zentraler Eckpfeiler der Bahnstromversorgung, insbesondere für den Hauptbahnhof Zürich, aber auch für unsere Region. Auch wir Konzedenten würden erhebliche finanzielle Einbussen erleiden, weil der Wasserzins für die Nutzung der Wasserkraft wie auch andere Leistungen des Etzelwerkes, das sind insbesondere die Lieferung von Vorzugsenergie, Unterhaltszahlungen an Infrastruktur, Bauten usw. wegfallen würden. Eine Übergangslösung ist deshalb zwingend erforderlich, damit das Etzelwerk vor dem Ablauf der bestehenden bis zur Unterzeichnung der neuen Konzession weiter betrieben werden kann. Die Konzedenten und die Konzessionärin haben deshalb in Aussicht gestellt, sowohl die Etzelwerk-Konzession und alle damit gekoppelten Verträge und Vereinbarungen wie auch die Pumpkonzession mit einer zeitlich für fünf Jahre befristeten Übergangskonzession weiter laufen zu lassen. Diese Lösung erfüllt die rechtlichen Anforderungen und ermöglicht eine seriöse Prüfung aller Interessen im Hinblick auf eine neue Konzession. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Bezirke Einsiedeln und Höfe haben an der Urnenabstimmung vom 28. Februar 2016 der Verleihung der sogenannten Übergangskonzession an die SBB für den Zeitraum 13. Mai 2017 bis 31. Dezember 2022 mit rund 84% resp. 87% Ja-Stimmen zugestimmt. Gemäss dem kantonalen Wasserrechtsgesetz sind jetzt die von den Bezirken erteilten Konzessionen dem Kantonsrat zur Genehmigung vorzulegen, das machen wir heute mit diesem Geschäft. Auch sagt das kantonale Wasserrechtsgesetz, dass der Kantonsrat die Pumpkonzession für die Nutzung der Wasserkraft der übrigen öffentlichen Gewässer erteilt. Das beantragen wir Ihnen heute auch mit diesem Geschäft. Ihnen als Kantonsrat steht die Rechtmässigkeitsprüfung und die Prüfung zu, ob öffentliche oder wirtschaftliche Interessen des Kantons tangiert sind. Wir können Ihnen mit dem vorliegenden Geschäft versichern, dass die auf fünf Jahre befristete Übergangskonzession sämtlichen Regelungen der bisherigen Etzelwerk-Konzession übernimmt. Die bisherige Nutzung mit den bestehenden Anlagen kann weitergeführt werden und die bestehende Konzession erfüllt die Anforderungen vom kantonalen aber auch vom eidgenössischen Wasserrechtsgesetz. Die fünfjährige Dauer dieser Übergangskonzession stellt sicher, dass das umfangreiche Konzessionsverfahren rechtmässig und ordnungsgemäss durchgeführt werden kann, dass sämtliche rechtlichen und politisch notwendigen Verfahrensschritte durchlaufen werden können, die im Ergebnis die umfassenden Interessenabwägungen ermöglichen und vor allem auch das Mitwirkungsrecht von allen Beteiligten wahren. Die Genehmigung der verliehenen Übergangskonzession und die Verleihung der Pumpkonzession für die Übergangsfrist bis Ende 2022 sind im öffentlichen Interesse. Ich bitte Sie deshalb geschätzte Damen und Herren, den beiden Anträgen des Regierungsrates, die Übergangskonzession zu genehmigen und die Pumpkonzession zu verleihen, zuzustimmen. Danke vielmals.

KR Thomas Bingisser: Herr Präsident, geschätzte Ratsmitglieder. Die SBB ist auf eine Verlängerung angewiesen, um im bisherigen Rahmen Strom zu produzieren. Die Stimmberechtigten der Bezirke Einsiedeln und Höfe haben der Verlängerung am 28. Februar 2016 mit deutlichem Mehr zugestimmt. Die SVP-Fraktion stimmt der Verlängerung der Übergangs- und Pumpkonzession um fünf Jahre zu und hofft, dass in fünf Jahren für unsere Region vorteilhafte und mehrheitsfähige Verträge präsentiert werden können. Besten Dank.

KR Dr. Karin Schwiter: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die SP und Grüne Fraktion ist mit dieser Verlängerung einverstanden. Wir opponieren nicht, möchten aber zwei Sachen anmerken: Die

erste Anmerkung ist formell: Dieses Geschäft wurde in keiner Kommission vorberaten. Man sagte, es sei sowieso unbestritten und es sei nicht üblich bei dieser Art Geschäft. Es hat sich jetzt aber in den Diskussionen in den Fraktionen doch gezeigt, dass Fragen aufgekomen sind und es wurden Informationen nachgeliefert, nicht an alle, nur an eine Auswahl von Leuten. Ich möchte deshalb gerne darum bitten, dass die Regierung solche Geschäfte zukünftig, auch wenn sie unbestritten sind, in eine Kommission gibt, damit es sauber vorbereitet werden kann und die Fraktionen auch jemand haben, der eine Expertin oder Experte dafür ist. Die zweite Anmerkung ist ein inhaltlicher Punkt: Wir haben, seit die Konzession gemacht wurde, ein Gewässerschutzgesetz, das sich verändert hat. Wir haben höhere Anforderungen an die Restwassermenge von Bächen. Das ist auch beim Etzelwerk bzw. bei der Sihl ein Thema. Es macht jetzt keinen Sinn, für die fünf Übergangsjahre eine Veränderung zu machen. Uns ist es aber wichtig festzuhalten, dass es ein wichtiger Punkt ist, deshalb bitten wir, dass der Kanton, der Verhandlungsführer bei diesen Gesprächen mit den anderen Partnern ist, seinen Schwerpunkt darauf legt, dass wir da tatsächlich eine gute Lösung haben, damit wir das Gewässerschutzgesetz einhalten können und auch dafür sorgen können, dass die Ökologie in der Sihl verbessert werden kann. Danke.

KR Paul Hardegger: Werter Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen. Folgende drei Gründe machen es notwendig, einer Übergangskonzession für das Etzelwerk bis 2022 zuzustimmen.

1. Man gewinnt damit die notwendige Zeit, alle Punkte für eine Neukonzessionierung mit allen Beteiligten und ohne unnötigen Zeitdruck auszuarbeiten. Nachdem erst im August 2012 das Bundesgericht über den Heimfall entschieden hat, ist diese Verlängerung praktisch zwingend notwendig worden.
2. Wir sind überzeugt, dass im Rahmen der UVP, insbesondere betreffend Referenzzustand, nun wesentliche Fortschritte gemacht worden sind, die für die weitere Ausarbeitung der notwendigen Projektunterlagen eine vernünftige Basis ergeben. Dazu gehört selbstverständlich die Anwendung der neuesten Gesetze – wie vorher auch von der SP gefordert.
3. Nachdem bereits die Bezirke Einsiedeln und Höfe mit einer grossen Mehrheit für die fünfjährige Konzession gestimmt hat, ist es nur folgerichtig, dass auch der Kantonsrat diesem Geschäft nun zustimmt.

Die FDP unterstützt daher den vorliegenden Antrag des Regierungsrates einstimmig. Sie hoffen, innerhalb dieser Verlängerung gute und nachhaltige Lösungen für die Produktion von erneuerbarer Energie zusammen mit der SBB ausarbeiten zu können, welche auch unserem Gemeinwesen schlussendlich nützen, und die Anliegen aller anderen Nutzungsinteressenten bestmöglich berücksichtigt.

KR Dr. Simon Stäubli: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das Geschäft ist bei der CVP unbestritten. Ich muss nicht länger werden. Wir sind für die Genehmigung der Übergangskonzession und die Erteilung der Pumpkonzession.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat. Eintreten ist unbestritten. Das Wort hat Landammann Andreas Barraud.

LA Andreas Barraud: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte KR Dr. Karin Schwiter eine Antwort geben. Nicht zum Formellen, das nehmen wir mal so entgegen. Das zweite ist die Frage inhaltlicher Natur. Es geht sehr wahrscheinlich um die Frage des Restwassers respektive des Dotierwassers unterhalb der Staumauer. Ich glaube es ist wichtig zu wissen, dass wir ja im 1991 die erste Gewässerschutzgebung angepasst haben und dass der Regierungsrat mit RRB Nr. 2047/1992 das geregelt hat – nämlich zeitlich gestaffelt –, dass man ab 1. November bis 31. Mai rund 300 Liter pro Sekunde hat und im Sommer während der restlichen Zeit rund 400 Liter. Das entspricht eigentlich doch auch den Berechnungen, die man heute macht. Das wird sicher ein Bestandteil im Rahmen des Umweltverträglichkeitsverfahrens sein, welches hier im ganzen Prozess eine sehr wichtige Rolle spielen wird. Wir haben das aufgenommen – auch die SBB ist sich dieser Problematik bewusst. Wir werden die Anliegen selbstverständlich auch aufnehmen, weil,

nochmals, auch beim Umweltverträglichkeitsverfahren die Schutzorganisationen und alle anderen Beteiligten ebenfalls mitmachen.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Formell wären wir jetzt in der Detailberatung. Gibt es noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Aus Effizienzgründen schlage ich vor, dass wir auf die Beschlussvorlesung verzichten. Das wäre zu lang.

Schlussabstimmung

Es gilt das einfache Mehr. Der Beschluss unterliegt nicht dem Referendum. Sie haben gehört, Sie haben den Antrag den Kantonsratsbeschluss anzunehmen.

Die Vorlage wird mit 88 zu 0 Stimmen genehmigt.

9. Fragestunde

KRP Dr. Adrian Oberlin: Wie immer gemäss unserer Geschäftsordnung können Sie Fragen an den Regierungsrat richten. Der Regierungsrat kann diese sofort beantworten oder Ihnen nahe legen, einen parlamentarischen Vorstoss zu machen. Ich bitte Sie entsprechend Ihre Fragen kurz zu halten. Eine eigentliche Diskussion findet nicht statt.

KR Irene Thalmann: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich habe eine Frage an den Bildungsdirektor Regierungsrat Walter Stählin. An der Kantonsratssession vom 18. November 2015 hat dieser Rat bekanntlich das Initiativbegehren «Nein zum Lehrplan 21» mit 86 zu 3 Stimmen als ungültig erklärt. Ist jetzt damit der Zeitplan für die Einführung des Lehrplan 21 gewährleistet und wie sieht das in den anderen Kantonen aus. Danke.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Das Wort hat der Bildungsdirektor Regierungsrat Walter Stählin

RR Walter Stählin: Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren. Es ist so, dass die Einführung des Lehrplans 21 beschlossen ist. Es wurde auch vom Komitee eine Beschwerde ans Bundesgericht eingereicht. Der Regierungsrat hat aber entschieden, nicht weiter zuzuwarten. Der Lehrplan 21 wird ab Schuljahr 2017/2018 auf der Kindergarten/Primarschulen- und ein Jahr später auf der Sek-Stufe I eingeführt. In diesem Sommer, zu Beginn des Schuljahres 2016/2017, finden Schulungen, in der ersten Phase für die Schulleiter, in der zweiten Phase für die Lehrpersonen, statt und der ganze Einführungsprozess geht circa vier bis fünf Jahre. Bei den anderen Kantonen: Von den 21 Deutschschweizer Kantonen haben deren 18 die Einführung definitiv beschlossen. Es hat in verschiedenen Kantonen Volksinitiativen gegeben. In jenen Kantonen, bei denen es zur Abstimmung kam, sind diese negativ ausgegangen. Das ist die jetzige Situation. Der Erziehungsrat hat vor einigen Wochen vom Komitee ein Wiedererwägungsgesuch erhalten, dass man bis zum Bundesgerichtsentscheid die Einführungsarbeiten stoppen soll. Der Erziehungsrat wird am 29. April 2016 das Gesuch diskutieren und entsprechend Rückmeldung machen. Man kann aber nicht davon ausgehen, dass dieser Rat, der die Einführung beschlossen hat, diese ohne zusätzliche Argumente sistiert. Das ist die Situation. Dankeschön.

KR Paul Schnüriger: Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich habe eine Frage an den Baudirektor Landesstatthalter Othmar Reichmuth. Wir hatten heute Morgen schon das Thema T8/Doppelkreisel. Mich würde interessieren, wie der Stand des Strassenstücks Biberbrugg-Rothenthurm über die Altmatt ist, ob man schon weiss, wie es weiter geht.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Das Wort hat der Baudirektor Landesstatthalter Othmar Reichmuth.

LS Othmar Reichmuth: Geschätzter Präsident, werte Damen und Herren. Ich wäre auch froh, ich könnte endlich etwas Handfestes sagen. Ich kann Ihnen immerhin versichern, dass wir im Hintergrund die Hausaufgaben am machen sind. Wir haben in der Zwischenzeit – ich glaube, das war der letzte Stand den ich angekündigt habe – noch einmal eine Stellungnahme des BAfU einholen müssen bzw. einholen dürfen. Diese ist nun da und sie ist grundsätzlich nicht gerade euphorisch, aber sie ist dem Projekt nicht widerstrebend. Wir sind jetzt ganz aktuell daran, die zusätzlichen Verträge, die Moorflächen, die wir brauchen, mit den Grundeigentümern zu regeln. Dazu finden in den nächsten Tagen und Wochen Sitzungen statt. Sobald wir diese Verträge unter Dach und Fach haben, wird es nachher noch einmal eine Ausschreibung bezüglich Nutzungsplanung geben. Wir müssen diese mit den neuen Flächen anpassen. Das gibt wieder eine öffentliche Auflage. Bis wir das machen können, müssen wir mit den Grundeigentümern im Klaren sein. Ich sagte, wir haben die Antwort des Bafus. Wir müssen nun diesen Job machen. Wir gehen Schritt für Schritt voran. Es ist einfach wahn-sinnig, wie die Zeit immer wieder davon läuft, bis die entsprechenden Antworten da sind.

KR Marlene Müller: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Meine Frage richtet sich an Landammann Andreas Barraud. Im ersten halben Jahr, eigentlich innerhalb von 3.5 Monaten, ist der Stimmbürger im Kanton Schwyz viermal an die Urne gerufen worden. Wir haben am 28. Februar 2016 einen Abstimmungssonntag gehabt mit einer guten Stimmbeteiligung. Wir hatten am 20. März 2016 Wahlen mit einer eher mässigen Beteiligung. Wir haben am 1. Mai 2016 wieder Wahlen, vermutlich auch eher mit einer mässigen Beteiligung und am 5. Juni 2016 haben wir wieder Abstimmungen, mit vermutlich wieder besserer Beteiligung. Es ist manchmal schwierig, das alles zu koordinieren. Bereits vor dem Abstimmungstermin, vor dem ersten am 28. Februar 2016, haben die Parteien schon Wahlwerbung gemacht. Wenn man die Leute auf der Strasse darauf ansprach, hatten sie eigentlich bereits abgestimmt. Man musste sie dann darauf hinweisen, dass zwei Tage nach dem Abstimmungssonntag später bereits die nächsten Unterlagen im Briefkasten liegen werden. Es ist manchmal schwierig, den Bürger zu informieren, wie das genau aussieht, warum es eigentlich innerhalb von 3.5 Monaten so häufig Abstimmungs- bzw. Wahltermine gibt. Wir müssen uns auch nicht wundern, wenn der Stimmbürger nicht mehr motiviert ist, an die Urne zu gehen. Zudem muss man einfach auch bedenken, dass die Gemeinden die Unterlagen immer einpacken und verschicken müssen. Sie brauchen Leute dafür. Sie müssen am Urnen-Tag auch Leute auf dem Abstimmungsbü-ro haben. Kosteneffizienz lässt hier zu wünschen übrig. Meine Frage ist deshalb: Kann man die Wahl- und Abstimmungstermine nicht besser kombinieren. Gibt es überhaupt irgendwelche zwin-gende Gründe, dass man diese Daten nicht zusammenlegt.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Das Wort hat der Landammann Andreas Barraud.

LA Andreas Barraud: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Danke für die Frage. Wenn man vorne anfängt – es wurde auch gesagt –, dann legt der Bund in der Regel vier Abstimmungstermine im Jahr fest. Das ist mal das oberste Gerüst. Es ist schon so, dass man in der Regel Wahlen nicht gleichzeitig mit einem Abstimmungstermin koppelt. Man hat das zwar im Jahr 2012 gemacht, dass man zusammen mit den Regierungs- und Kantonsratswahlen eine Abstimmung durchführte. Dieses Mal hat man es wieder separiert, weil man das Gefühl hatte, dass es nicht gut ist, wenn man sehr heikle und vielleicht brisante Themen mit einer Wahl verbindet. Natürlich, das ist richtig, der Bürger muss dann mehrmals an die Urne. Das ist aber ein urdemokratisches Recht, das er hat. Ich glaube, es ist richtig, dass man auch für die nächsten Wahlen, also im Jahre 2020, sich diese Frage stellt und das Ganze prüft: Gibt es Möglichkeiten, dass man die Wahl der Termine, die der Bund festlegt, z.B. mit den Kantons- und Regierungsratswahlen koppelt und dito natürlich mit den Bezirks- und Gemeindewahlen. Dort, wie gesagt, sind wir darauf angewiesen, dass auch die Gemeinden und Bezirke mitmachen. Wir prüfen diese Frage sicherlich und wollen eine sinnvolle, zweckmässige, ich denke auch kostengünstige und effiziente Lösung für das Jahr 2020 anstreben.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Das Wort hat der zukünftige Alterspräsident, er sieht zwar gar nicht so aus, KR Marcel Buchmann.

KR Marcel Buchmann: Danke für das Kompliment. Die Frisur hätten wir die gleiche. Es würde sich am Gesamtbild nicht viel ändern. Meine Frage geht unvorbereitet, das muss ich vorne wegschicken, weil es aktuell ist, an den Landammann und allenfalls an den Finanzminister. Wir entnahmen gestern der Presse, dass der Kanton Bern von sich auf 10% von der Erhöhung der Wasserzinsen verzichtet und demzufolge als NFA-Nehmerkanton auf 4 Mio. Franken Einnahmen verzichtet. Die Finanzen im Kanton Schwyz sind auch eng und deshalb geht meine Frage, obwohl der Kanton für die Wasserkraft nicht Konzessionsgeber ist, sondern die Bezirke, dahin, ob allenfalls Bestrebungen – auch im Kanton Schwyz – vorhanden sind, dass Kanton, Bezirke und letztlich die Gemeinden künftig mit Mindereinnahmen rechnen müssten, um indirekt die Wasserkraft zu subventionieren.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Das Wort hat der Landammann Andreas Barraud.

LA Andreas Barraud: Ich glaube, die Frage ist richtigerweise zweigeteilt. Ich glaube die Antwort des Finanzdirektors kennen wir. Es ist richtig, dass man sich diese Frage stellen muss und es ist Ihnen bekannt, dass wir an der Totalrevision des Wasserrechtsgesetzes arbeiten. Sie werden demnächst mit der Vernehmlassung der Totalrevision des Wasserrechtsgesetzes konfrontiert. Darin ist die Frage enthalten, wie man das zukünftig gestalten will. Das andere ist eine finanzpolitische Frage. Dass der Kanton Bern auf die Einnahmen verzichtet und wie man das über den NFA regeln kann, das ist, wie gesagt, eher in der Fakultät des Finanzdepartementes.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Es spricht zu uns KR Johannes Mächler.

KR Johannes Mächler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Meine Frage geht an den Sicherheitsdirektor Regierungsrat André Rüeegg. Wir haben in einem Presseartikel vom März in den Schweizer Medien lesen können – und zwar ging es um eine Antwort des Bündner Regierungsrates auf eine Anfrage hin. Die Anfrage lautete: Soll-Werte von Ordnungsbussen und Verzeigungen beim Bündner Polizeikorps. So bin ich wie mein Vorredner wieder in einem anderen Kanton und zwar wurde hier gefragt, ob es Soll-Werte bei der Polizei für Ordnungsbussen gibt. Die Antwort des Bündner Regierungsrates liess aufhorchen. Ich zitiere: Die Mitarbeitenden der Verkehrsstützpunkte haben derzeit eine Vorgabe von 50 Ordnungsbussen pro Jahr. Spezifisch nach Einsatzgebiet haben sie zudem jährlich zwischen 25 bis 45 Verzeigungen zu bearbeiten. Im Bereich der Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz bestehen keine Vorgaben. Mitarbeitende auf den Polizeiposten haben zwischen 20 und 30 Ordnungsbussen pro Jahr zu erheben. Selbstverständlich befinden wir nicht darüber, was in den anderen Kantonen respektive im Kanton Graubünden für Aufträge erteilt werden. Trotzdem, als liberal denkender Mensch stehen solche Vorgaben – wie sie dort gemacht werden – selbstverständlich nicht ganz in meinem Einverständnis. Ich möchte den Sicherheitsdirektor fragen, bestehen auch im Kanton Schwyz solche Anforderungen/Soll-Werte für Ordnungsbussen und Verzeigungen bei der Kantonspolizei.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Das Wort hat der Sicherheitsdirektor Regierungsrat André Rüeegg.

RR André Rüeegg: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Besten Dank für diese Frage. Ordnungsbussen sind ein jährlich wiederkehrendes Thema. Ich bin auch froh, dass ich zwischendurch etwas zu dieser Thematik und diesem Politikum sagen darf. Ich habe die Frage nicht vorgängig erhalten. Ich habe aktuell nicht nachgefragt, wie die internen Erwartungen momentan sind. Ich möchte vorausschicken, man muss unterscheiden zwischen den Ordnungsbussen, die durch Geschwindigkeitsmessungen erhoben werden und solchen, die die Polizisten selber ausstellen. Betragsmässig schenken unsere sogenannten Kästen ein. Bei den Ordnungsbussen, welche die Polizisten ausstellen, ist mein letzter Informationsstand der, dass man selbstverständlich gewisse Vergleiche anstellt:

Wer hat wieviel. Wir haben keine Vorgaben, dass so und so viel mindestens erhoben werden müssen. Ich muss vielleicht auch noch die Parkbussen anfügen. Ich erhalte zwar nie eine, weil ich immer bezahle, aber es ärgert einem trotzdem. Ich muss Ihnen aber sagen, dass wir sehr viele Aufforderungen und Anfragen der Gemeinden haben, die sagen, liebe Polizei, kommt endlich bei uns in der blauen Zone X oder der weissen Zone Y Kontrolle machen. Wenn sich die Leute danach beschweren, weiss die Gemeinde selbstverständlich von nichts, sondern verweist an die Polizei. Das ist dann ein Schwarz-Peter-Spiel. Aber ich sage nochmals, wir sind da bis zu einem gewissen Grad halt auch Auftragserfüller. Parkplätze gehören in aller Regel den Gemeinden und dort sind wir einfach aufgefordert, zwischendurch Parkbussen zu verteilen. Ich kann nochmals sagen und werde es selbstverständlich auch nochmals verifizieren: Mindestvorgaben an unsere Polizisten bestehen nicht. Ich möchte abschliessen mit dem Hinweis, dass bei den Geschwindigkeitsmessenanlagen bzw. bei den mobilen Radarkontrollen keine Vorgaben bestehen – in unserem Kanton schwankt es auch erheblich. Ich habe auch einmal in der Rechnung 2015 nachgeschaut: Im Vergleich zur Rechnung 2014 sind die Ordnungsbussen um 20% retour gegangen. Das sind 1.7 Mio. Franken Unterschied. Wir hatten natürlich auch schon steigende Zahlen. In unserem Kanton Schwyz ist es eher so, dass die Polizei sich rechtfertigen muss, wenn die Bussen steigen, nicht, wenn sie sinken.

KR Christian Kündig: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich habe eine Frage im Zusammenhang mit dem geplanten Bundesasylzentrum in Seewen an den Regierungsrat Kurt Zibung. Das sogenannte Mil Sich-Areal ist nicht Gegenstand des Planungsperimeters Urmiberg-Achse, weil man davon ausgegangen ist, dass es weiterhin für militärische Zwecke genutzt werden soll. Wie wir inzwischen seit dem letzten Dezember alle wissen, hat sich diese Sachlage grundlegend geändert. Der Bund will in einem sehr wichtigen Arbeitsentwicklungsgebiet entgegen dem Willen des Regierungsrates ein Bundesasylzentrum realisieren. Dieser Standort ist meiner Meinung nach falsch, weil erstens die Entwicklung dieses eminent wichtigen Ansiedlungsgebietes für Unternehmungen verhindert und es zudem zu einem Standortnachteil für das Entwicklungsgebiet führt. Zweitens, die Erschliessung für eine solche Art von Nutzung ist meines Erachtens nicht gewährleistet. Drittens, ein Wohnzentrum mit 300 bis 400 Menschen passt einfach nicht in ein Gewerbegebiet hinein. Das Mil Sich-Areal ist heute der öffentlichen Zone zugeordnet. Meine Frage: Wäre es möglich, dass durch den Kanton und/oder Gemeinde eine Planungszone verordnet würde, damit das Gelände ebenfalls in ein Arbeitsplatzgebiet umgezont werden und so zwischenzeitlich nicht etwas anderes realisiert werden kann.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Das Wort hat der Volkswirtschaftsdirektor Regierungsrat Kurt Zibung.

RR Kurt Zibung: Geschätzte Damen und Herren. Es ist schwierig zu beantworten, weil der Bund der Besitzer ist. Es ist eine öffentliche Zone. Wahrscheinlich ist es schon zonenkonform, dass man nicht viel machen kann. Wegen der Planungszone: Die Planungszone ist ein Instrument, das die Gemeinden in der Hand haben, wenn sie ganz spezifische Nutzungen dieses Areales wollen. Wahrscheinlich würde es rechtlich schwierig werden, eine solche Zone überhaupt zu einzurichten, weil wahrscheinlich die Begründung fehlt, da es in einer öffentlichen Zone ist. Das Bedürfnis fehlt wahrscheinlich auch für eine solche Planungszone. Wenn die Gemeinde einverstanden ist, wird sie sich wahrscheinlich schwer tun, selber eine solche Planungszone darüber zu legen. Das ist eine provisorische, keine rechtliche Auskunft, aber sie könnte in etwa hinkommen, nehme ich an.

KR Daniel Hüppin: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Meine Frage geht an Regierungsrätin Petra Steimen. Im Amtsblatt vom 24. März 2016 ist eine amtliche Publikation der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Schwyz enthalten. Es geht um Leistungen und Aufgaben. Es wird erwähnt, dass man sich im Internet informieren kann, oder wenn man Fragen hat, sich an die Ausgleichskasse Schwyz wenden kann. Die AHV-Zweigstellen in den Gemeinden sind nirgends erwähnt. Bis jetzt sind das für die Bevölkerung vor Ort sehr wichtige Ansprechpartner gewesen. Müssen wir davon ausgehen, dass in Zukunft diese immer mehr an Bedeutung verlieren und eventuell sogar abgeschafft werden müssen oder werden.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Das Wort hat die Regierungsrätin Petra Steimen.

RR Petra Steimen: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es besteht zurzeit keinerlei Absicht, die AHV-Zweigstellen aufzulösen. Betreffend Publikation: Es ist richtig, es wäre vollständiger gewesen, wenn die AHV-Zweigstellen der Gemeinden auch erwähnt gewesen wären. Besten Dank.

KR Peter Steinegger: Herr Präsident, verehrte Damen und Herren. Meine Frage geht an den Vorsteher des Umweltdepartementes. Es geht um Folgendes: Im Fallenbach zwischen Brunnen und Gersau haben Sie, Herr Umweltdirektor, kürzlich einen Wanderweg erstellen lassen. Der Weg führt streckenweise als offene Stahl-Passerelle entlang der glatten, steilen Felswand oberhalb der Kantonsstrasse. Ein Blick auf die kantonale Naturgefahrenkarte zeigt, dass dieses Gebiet mittel bis stark gefährdet ist. In solchen gefährdeten Arealen darf gemäss Praxis kein neues Schadenpotenzial erstellt werden. Vor diesem Hintergrund und auch zuhanden des Protokolls würde mich interessieren, warum hier durch den Kanton selber, welcher die Gefahrenkarte erlässt, zusätzlich Schadenpotenzial installiert wurde und zweitens vor allem, wer trägt die Verantwortung, wenn es einmal zu Sachschäden oder, was wir nicht hoffen wollen, zu Personenschäden kommen sollte. Danke.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Das Wort hat der Landammann Andreas Barraud.

LA Andreas Barraud: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Danke für die Frage. Ich beantworte zuerst die zweite Frage, dann ist es so, dass der Kanton Schwyz eine sogenannte Haftpflichtversicherung, die über 20 Mio. Franken Deckungssumme für Personen und Sachschäden aufweist, hat. Darunter sind auch die Wanderwege subsumiert. Diese Frage ist somit rechtlich geklärt. Die erste Frage: Wir haben den Wanderweg im ganz normalen Bewilligungsverfahren ausgeschrieben. Dieser wurde von der Gemeinde und dem Kanton bewilligt, was uns nachher auch die Gelegenheit gegeben hat, den attraktiven Wanderweg zwischen der Brünischart und dem Fallenbach zu realisieren.

KR René Bünter: Herr Präsident, geschätzte Ratsmitglieder. Meine Frage geht an den Volkswirtschaftsdirektor und bezieht sich auf eine Interpellation mit dem Titel: Asyl und Bürokratie im Bundesparlament. Es wird Bezug genommen auf die Willkommenskultur in Deutschland, dass Berufsverbände Bedürfnisse anmelden. Ich lese es kurz vor: 25 000 neue Lehrer, 15 000 zusätzliche Polizisten, 50 000 neue Sozialarbeiter, 6000 Ärzte, 400 000 neue Wohnungen pro Jahr, 1000 Neubauten, 68 000 KITA-Plätze etc. Der Bundesrat ist ahnungslos, was das für die Schweiz bedeutet. Ist das bei der Regierung auch so? Und in Bezug auf die Richtplanung heute Morgen: Wenn diese Tausende von Leuten kommen, ob dann sowieso alles pulverisiert ist, was wir abgemacht haben.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Das Wort hat der Volkswirtschaftsdirektor Regierungsrat Kurt Zibung.

RR Kurt Zibung: Wir sind ahnungslos und danken für den Hinweis.

KR Urs Birchler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Meine Frage geht an den Bildungsdirektor. Ich möchte wissen, ob er allenfalls zum unschönen Fall im Amt für Jugend und Sport etwas sagen kann.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Das Wort hat der Bildungsdirektor Regierungsrat Walter Stählin.

RR Walter Stählin: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Sie haben der Medienmitteilung vor ein paar Wochen entnehmen können, dass der Abteilungsleiter Sport frühzeitig in Pension gegangen ist. Wir haben in der Medienmitteilung auch zum Ausdruck gebracht, dass das gegenseitige

Vertrauen zerrüttet ist und dies einen Zusammenhang mit der laufenden Untersuchung/Verfahren hat. Diese Geschichte liegt bei der Staatsanwaltschaft ist. Danke.

KR Walter Züger: Herr Präsident, geschätzte Ratsmitglieder. Ich habe ein ungutes Gefühl. Ich wohne im Einzugsgebiet des Spreitenbachs und die Frage geht an den Landammann. Dort räumt man den Grün- und Schlammwäscher aus. Anscheinend ist dieser kontaminiert. Man muss jetzt den Aushub in einer Sonderdeponie entsorgen. Das kostet 1.2 Mio. Franken und wird von den Wuhrkorporationsbürgern im Einzugsgebiet und ein grosser Teil aus Subventionen bezahlt. Ich mache mir jetzt natürlich ernsthaft Gedanken, wenn es sich um gesundheitsschädigendes Material handelt. Es gibt sehr viele, die in diesem Einzugsgebiet wohnhaft sind, auch der neue Regierungsrat KR Michael Stähli. Die Frage ist, ob man dort überhaupt noch sicher lebt.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Das ist noch lustig KR Walter Züger, aber das ganze Zeug liegt momentan in Wangen. Das Wort hat der Landammann Andreas Barraud.

LA Andreas Barraud: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ja es ist in der Tat nicht zum Lachen, es ist in der Tat etwas, das auch uns beschäftigt. Insofern, dass natürlich die Ausbaggerungen stattfinden, weil zum Teil die Bäche künstlich in Gebiete verlegt wurden, in denen es ungünstig ist. Das führt immer wieder zu Auflandungen, das führt auch dazu, dass dann nachher gewisse Sachen nicht mehr befahren oder begangen werden können. Damit verbunden ist natürlich auch heute die Frage, die im Umweltschutz geregelt ist: Die Ausbaggerung von solchen Hafenanlagen respektive Bächen. Es ist nicht jeder gleich und wir müssen wirklich, so wie es erwähnt wurde, jeden einzelnen anschauen, beurteilen und auch entscheiden, was dort gemacht werden muss, natürlich immer in Verbindung mit dem Grundeigentümer, dem Besitzer dieser einzelnen Anlagen. Wir sind aber daran – auch im Zusammenhang mit anderen Projekten –, eine einheitliche Lösung zu finden. Aber nochmals: Jeder Bach ist ein bisschen anders und man muss es deshalb individuell handhaben.

KR Bruno Hasler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Meine Frage richtet sich an den Finanzminister Kaspar Michel. Es geht um die Lastenverschiebung an die Gemeinden. Wie man RRB Nr. 1125/2015 entnehmen kann, werden ab 2018 zusätzlich 16.12 Mio. Franken den Gemeinden in Rechnung gestellt. Bei der Gemeinde Schübelbach ist es so, dass alle grösseren Aufwendungen eine direkte Erhöhung des Steuerfusses zur Folge haben. Deshalb möchte ich von Regierungsrat Kaspar Michel gerne wissen, welche Beträge bei dieser Lastenverschiebung 2018 die Gemeinde Schübelbach zu erwarten hat.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Das Wort hat der Finanzdirektor Regierungsrat Kaspar Michel.

RR Kaspar Michel: Geschätzte Damen und Herren, Herr Präsident. Diese Frage kann ich Ihnen so aus dem Hosensack heraus nicht beantworten. Es gibt Lastenverschiebungen und da wird auch Schübelbach diese mittragen müssen. Je nach Geschäft sind es verschiedene Belastungen – auch nach anderen Massgaben. Dem angesprochenen RRB liegt ja die Methodik zugrunde, dass man mal sagt, was man ausgearbeitet haben will, welche von diesen verschiedenen Feldern auch im Lastenverschiebungsbereich ausgearbeitet werden sollen. Dort könnte man auch detailliert darlegen, was das heisst für die einzelnen Gemeinden – dann wirklich auch zeitnah und nachdem man sehr abgetieft hat, was die Auswirkungen dieser Lastenverschiebungen sind. Ich kann Ihnen jetzt heute Nachmittag keine Zahl sagen, was das für Schübelbach heisst, bitte haben Sie Verständnis dafür. Danke.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Ich habe keine weiteren Fragen.

10. Postulat P 12/15 von KR Marianne Betschart-Kaelin und KR Heinz Winet: Engpass bei den Sportleitern – Abhilfe mit Leiterausstellung für 14- bis 18-Jährige (RRB Nr. 220/2016)

KR Marianne Betschart-Kaelin: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Vorab als Beispiel der FC Ibach: Die Juniorenabteilung hat zurzeit 250 Junioren und 45 Juniorentrainer. Die ganz Kleinen (circa 5-jährig), die in der sogenannten Fussballschule sind, und auch die F-Junioren brauchen pro Mannschaft zwei bis drei Betreuer. Es ist so, dass in der Fussballschule ab und zu hungrige Fussball-Kids abgewiesen werden, weil sie zu wenig Juniorentrainer zur Verfügung haben. Die Aussage in der Antwort des Regierungsrates, dass zurzeit kein Leitermangel besteht, stimmt nicht ganz. Genügend ehrenamtliche Leiter und Trainer zu finden, steht im Sorgenbarometer der Sport- und Jugendvereine ganz oben. Das Sportamt des Kantons Zürich hat das erkannt und hat deshalb das vierjährige Pilotprojekt 14-18 Coach im Herbst 2015 lanciert. Mit einer Leiterausstellung für 14- bis 18-Jährige wird diese Altersgruppe an erste Leitertätigkeiten herangeführt. Der Nachwuchs im Leiterteam wird früh in die Strukturen des Vereines eingebunden. Wer früh eingebunden ist, bleibt dem Verein viel eher treu. Es ist eine Erweiterung der bestehenden Jugend- und Sportausstellung, die man aber erst ab 18 Jahren besuchen kann. Was heisst das 14-18 Coach? Nach einem Ausbildungsweekend kann man als Hilfstrainer oder Hilfsleiter mit Begleitung im Gotti-/Götti-System Verantwortung übernehmen. Das Sportamt des Kantons Zürich unterstützt die Förderung mit einer finanziellen Belohnung und Wertschätzung von Fr. 5.-- pro Trainingseinheit – bezahlt aus dem Swisslos-Sportfonds. Die Ausstellung dieser 14-18 Coaches ist im Kanton Zürich sehr begehrt. Es herrscht eine grosse Nachfrage. Die Kurse sind sofort ausgebucht. Der Kanton Zürich hat die Kurse leider nur für Zürcher Vereine reserviert. Wir Postulanten sind mit der Antwort des Regierungsrates aber zufrieden. Es braucht keine Erheblicherklärung unseres Postulats, Vieles ist seit der Einreichung vom Vorstoss bereits in die Wege geleitet worden. Dafür danke ich dem Regierungsrat. Das Amt für Volksschulen und Sport des Kantons Schwyz hat sich bereits mit dem Sportamt des Kantons Zürich abgesprochen. Nach dem Startjahr in Zürich wird alles gemeinsam analysiert. Daraus soll sich nach Möglichkeit eine Zusammenarbeit ergeben. Das heisst, dass auch Interessenten aus dem Kanton Schwyz an den Ausbildungskursen in Zürich teilnehmen können, auch das Kurskader. Der Austausch soll auch da sein und die Ausweitung auf mehr als nur drei Sportarten ist sehr begrüssenswert ist. Es soll keine Sportart benachteiligt werden. Ich bitte den Regierungsrat, dass er beim Fussball auch nach Lösungen für den inneren Kantonsteil sucht. Es sind nämlich der äussere und mittlere Teil des Kantons Schwyz dem Fussballverband Zürich zugeteilt. Auch gesamtschweizerisch laufen Projekte in dieser Art. Zudem ist ein Vorstoss auf Bundesebene in Anlehnung an diesen von Nationalrat Alois Gmür hängig. Er fordert, dass die Idee auch auf nationaler Ebene im Zusammenhang mit der Strategie Jugend und Sport 2020 geprüft wird. Die Antwort stimmt zuversichtlich, deshalb braucht es keine Erheblicherklärung.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Wenn niemand die Erheblicherklärung beantragt, wäre dieses Geschäft somit erledigt. Das ist der Fall.

11. Interpellation I 23/15 von KR Dr. Bruno Beeler: Asylstatus eritreischer Staatsbürger (RRB Nr. 244/2016)

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich danke der Regierung vorab für die Beantwortung der gestellten Fragen. Auch wenn die Antworten teilweise mitunter nicht besonders erfreulich oder nicht genügend heraus gekommen sind. Das Problem ist doch folgendes: Wie wir aus den Antworten entnehmen können, hat die Schweiz im Jahr 2015 etwa 40 000 Flüchtlinge frisch aufnehmen müssen, davon kommt ein Viertel aus dem eritreischen Staat. Eritrea liegt ziemlich weit weg von der Schweiz. So viel man weiss, findet dort auch kein Krieg statt.

Trotzdem kommt ein Viertel von allen Asylanten aus diesem Staat Eritrea und dann gerade in die Schweiz. Das führt doch sofort zur Frage, da stimmt doch etwas nicht und was stimmt nicht? Offensichtlich ist unsere Asylpraxis derart anziehend, dass ein grosser Teil der Eritreer die aus wirtschaftlichen Gründen von zu Hause weggehen, da es dort wirtschaftlich schlecht geht, in die Schweiz kommen. Die Frage, ob man nach Hause in den Urlaub nach Eritrea gehe, ist relativ ungenügend erforscht worden. Man weiss, und die Spatzen pfeifen es von den Dächern, wenn du nach Hause gehst nach Asmara, dann fliegst du nicht von Zürich oder Genf, dann gehst du nach Mailand oder nach Rom. Die Papiere kaufst du dort. Aber wenn man dieser Frage nicht wirklich nachgehen will, dann kommt eine Antwort: Man weiss es nicht wirklich. Das andere mit der Steuer: Man wisse nicht, wen man fragen könne, ob die Steuer von 2% tatsächlich dafür erhoben würde, dass man dann wieder nach Hause kann, wenn man aus dem Dienst davon gelaufen ist. Ja, wir hätten einen Honorarkonsul in der Schweiz. Er heisst zwar Lacher und soll ein guter Kollege des Chefs in Eritrea sein. Immerhin konnte man diesen zur Rede stellen und fragen, was mit dieser 2% Steuer sei, die abzuliefern ist, damit man wieder aus dem Dilemma herauskommt. Offenbar hat man nicht einmal diese Frage gestellt. Wenn man natürlich beim SEM diese Frage stellt und diese sowieso das Gefühl haben, wir stellten zu viele Fragen, sie würden das schon richtig machen, dann kann es nicht wirklich zufriedenstellend herauskommen. Immerhin ist ein kleiner Lichtblick auszumachen. Scheinbar hat Bundesbern in Aussicht gestellt, dass man im Jahr 2016 vermehrt abklären wolle, wie es in Eritrea aussehe, ob diejenigen wirklich verfolgt sind, die desertieren oder erst gar nicht zum Dienst antreten, ob diese wirklich so verfolgt seien, wie angenommen wird. Man werde im Jahr 2016 Abklärungen treffen, man sage zwar nicht wie und warum, sonst könnte das ein Pool-Effekt geben, aber immerhin sagte man, man werde genauer hinschauen. Es ist höchste Zeit, dass man genauer hinschaut. Es ist hier wirklich einmal aufzuräumen und dieser ganzen Sache ein bisschen Schub zu verleihen, nämlich mit dem Geld. Das grösste Problem bei den Asylanten ist das: welche sind echte Flüchtlinge und welche haben einfach nur das Gefühl, zu Hause gehe es einem zu schlecht, man wolle jetzt in Europa, mitunter in der Schweiz, bessere wirtschaftliche Verhältnisse antreffen und Geld nach Hause schicken, weil die Schlepper auch so viel gekostet haben, und man diese Leute schliesslich auch deswegen nach Europa schicke. Wenn diese kein Geld mehr nach Hause schicken können, dann ist Schluss mit der Destination Schweiz. Dann lohnt es sich nicht mehr, hierher zu kommen. Man soll doch aufhören, Barmittel zu verteilen – Ihr wisst, wir haben eine Kaufkraft-Differenz Eritrea-Schweiz, die fast 1:100 ist. Praktisch die grösste Kaufkraft-Differenz auf der ganzen Welt besteht zwischen Eritrea und der Schweiz. Mit einer 10er-Note bist du dort ziemlich der Chef. Wenn man diesen Leuten Bargeld in die Hand gibt, schauen diese schon, dass sie es sich vom Maul absparen können, auch wenn es nur wenig ist. Das geht dorthin und dann haben sie dort unten schon eine Familie oder einen ganzen Clan wieder eine Runde weiter gebracht. Wenn man den Geldfluss endlich abstellen könnte, dann könnten wir bald einmal den echten Flüchtlingen helfen. Denen ist es egal, wenn sie nur Gutscheine erhalten. Denen ist es egal, ob sie eine Karte zum Einkaufen erhalten und es dort abgebucht wird. Aber diejenigen, die Geld nach Hause schicken sollten, die werden es geflissentlich vermeiden, hierher zu kommen, da es nicht mehr funktioniert. Diese Flüchtlinge haben ein derart gutes Kommunikationssystem, es hat fast jeder ein Handy dabei. Das muss man auch wissen. Ihr Hauptproblem auf der Flucht ist, dass sie ihr Handy laden können. Jetzt müsste man endlich auf den Gemeinden einmal den Hebel am richtigen Ort ansetzen und diesen Leuten nicht mehr das Bargeld in die Finger geben, sondern Karten, mit denen sie einkaufen. Dann muss man halt nicht mit Gutscheinen arbeiten, sondern mit Karten, den der Gutschein-Handel kann es durchaus geben, dass man diese mit einem Unterpriß verkauft, um wieder Bargeld zu erhalten, das glaube ich sofort. Aber wer es nicht versucht, hat schon verloren. Wir verlieren dauernd. Wir müssen doch schlussendlich Platz haben für die wirklichen Flüchtlinge, das ist das Problem. Ich bin enttäuscht über diese Abklärung. Man hat schon aufgegeben, bevor man überhaupt angefangen hat, man müsste es endlich versuchen. Ich werde mir erlauben, allenfalls einen Vorstoss in diese Richtung zu machen, dass man zumindest in diesem Kanton versucht, etwas zu ändern – Auch wenn es aufwändig ist. Danke.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Somit ist auch dieses Geschäft erledigt.

Ich habe noch zwei/drei Bemerkungen. Ich möchte Ihnen danken für die doch sehr speditive Sitzung. Ein sehr wichtiger Hinweis in kulinarischer Sache: Der bald Kantonsratspräsident Christoph Räber hat mich darauf hingewiesen, ich soll Ihnen sagen, die verteilte Einladung gelte explizit für sämtliche derzeitigen und auch für die neugewählten Kantonsräte. Sie sind also herzlich eingeladen, ihn an diesem Samstag zu schädigen. Bitte denken Sie daran, dass die nächste Sitzung, wie ich schon sagte – je nach dem, es hängt von Ihnen ab – länger dauern könnte. Halten Sie sich den späteren Nachmittag und den frühen Abend bis maximal 18.30 Uhr frei. Dafür gibt es als kleine Entschädigung einen Apéro am Vormittag. Ich wünsche Ihnen alles Gute, ich freue mich auf die nächste Sitzung und kommen Sie gut nach Hause. Danke.

Schwyz, 4. Mai 2016

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt:

Dr. Adrian Oberlin, Kantonsratspräsident